H. V. 49.

21

Ph.
o
355

Fragmente

zur

Philosophie des Lebens,

aus dem Gebiete

der Moral, der Rechtslehre, der Erziehungswissenschaft und der teutschen Sprache

von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz.

Chemnitz 1802
Tascheſche Buchhandlung.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Vorrede.

Ein Schriftsteller, der seine kleinen Schriften in einer Sammlung herausgiebt, hat dabei sehr verschiedene Urtheile zu erwarten. Um wenigstens nicht durch meine Schuld die einseitigen und inhumanen über die nachstehenden Aufsätze zu befördern, will ich hier selbst den Gesichtspunkt angeben, den ich bei der Auswahl derselben festgehalten habe.

Zuerst also muß ich erinnern, daß ich einen großen Theil meiner kleinen Aufsätze, die in Zeitschriften, unter meinem Namen, oder auch anonym erschienen sind, ganz bei dieser Sammlung unterdrückt habe, besonders alle diejenigen, in denen ich ehemals als ein warmer Anhänger der kritischen Philosophie auftrat, und diese auf die Behandlung der Geschichte anzu-

wenden versuchte. Dahin rechne ich vorzüglich meine Abschiedsvorlesung in Leipzig: über den nothwendigen Zusammenhang der Philosophie mit der Geschichte der Menschheit, und andre. — Eben so habe ich alle mehr oder weniger ins Feld der Theologie gehörende Abhandlungen, die in Paulus Memorabilien, in Henkes Magazin und in Stäudlins Beiträgen erschienen sind, als mit dem Zwecke dieser Sammlung nicht vereinbar, zurückbehalten.

Die wenigen aber, die hier zum zweitenmale erscheinen, waren entweder als Gelegenheitsschriften so wenig bekannt geworden, oder erscheinen in dieser Sammlung so umgestaltet und völlig neu bearbeitet, daß man ihre Aufnahme mir wohl verzeihen wird.

Für die endlich, die hier zum erstenmale erscheinen, muß ich hauptsächlich den Maasstab angeben, nach welchen ich sie beurtheilt zu sehen wünschte. Ein Theil derselben enthält Gelegenheitsreden und Einleitungen in der Mitte des Instituts gehalten, dessen Lehrer ich bin. Bei solchen Vorträgen, deren Tendenz zunächst pädagogisch ist,

wird man nicht die völlige oratorische Ausführung erwarten; sondern sie aus dem pädagogischen Gesichtspunkte beurtheilen.

Die genaueste, aber zugleich die unpartheiischste Prüfung möchte ich gern für No. VII — XIII in Anspruch nehmen. Es dürfte freilich viel verlangt seyn, einen neutralen Denker, bei dem gegenwärtigen Kampfe der philosophischen Systeme, leidenschaftlos zu beurtheilen, aber hören muß man ihn doch, und jeder, der sich sein Recht, selbst zu denken, nicht verkümmern läßt, muß nicht sogleich deshalb mit Machtsprüchen niedergeworfen werden, weil er nicht zur Fahne eines herrschenden Systems schwören will. Es gehört in der That, wie der Zustand der philosophischen Meinungen itzt beschaffen ist, nicht wenig Muth dazu, sich als neutralen Denker anzukündigen, weil man da alle kriegführende Mächte gegen sich aufregt; aber sollte das philosophische Meinungsrecht nicht eben so auch für die neutralen Denker gelten, als das Völkerrecht für die neutralen Staaten? — Soll in einer Republik, für welche man doch das Feld der Wissenschaften hält, ein oligarchischer Despotismus herrschend werden? —

Man stosse sich indessen nicht an die gebrauchten Ausdrücke in diesen philosophischen Abhandlungen; gern will ich die Worte preis geben, wenn nur die Sache an sich gut ist! Sollte es denn nicht gedenkbar seyn, daß mehrere Systeme neben einander bestehen könnten, ohne die usurpirte Herrschaft eines einzigen; und sollte es wohl ein gutes Zeichen für unsre wissenschaftliche Kultur überhaupt seyn, wenn je unter uns nur ein einziges System ausschließend herrschte? —

Dresden, den 30. Sept.
1801.

Pölitz.

Inhalt.

I. Charakterisirung des Geistes der bessern Erziehung. . . . . S. 1

(Rede bei einer Prämienvertheilung in der Ritterakademie gehalten den 27. November 1800.)

(noch ungedruckt.)

II. Daß die fortdauernde Verjüngung eines Staates zunächst von der fortdauernden Veredlung der Erziehung abhänge. 14

(Rede vor den versammelten Landesständen in der Ritterakademie gehalten den 5. März 1799.)

(noch ungedruckt.)

III. Ueber die Neutralität in den philosophischen Systemen. 26

(Abhandlung, erschienen im Aprilstücke der Eunomia vom Jahre 1801.)

IV. Daß der Geist der wahren Sittlichkeit die einzig sichere Stütze der Verfassung eines Volkes sei. . . . 47

(Rede in der Ritterakademie bei der jährlichen Revue vor Sr. Durchl. dem Churfürsten von Sachsen gehalten den 11. October 1799.)

(erschienen in Eggers teutschem Magazine.)

V. Daß durch eine unvorbereitete Aufklärung und durch die Verbreitung neuer und ungewöhnlicher Meinungen unter den verschiedenen Volksklassen mehr geschadet als genützt werde. 54

(Rede in der Ritterakademie bei der jährlichen Revue vor Sr. Durchl. dem Churfürsten gehalten den 12. Sept. 1797.)

(einzeln gedruckt.)

VI. Ueber die Vorzüge des gemischten Princips in der Moralphilosophie vor dem formellen und evdämonistischen, in Rücksicht auf seine Anwendung bei dem populären Vortrage der Religion auf der Kanzel und in Schulen. 67

(Vorrede zu Gasts Religionsvorträgen; erscheint hier aber im Einzelnen verändert und berichtigt.)

VII. Ueber das Verhältniß einer neutralen Philosophie zu den gegenwärtigen philosophischen Systemen. 106

(noch ungedruckt.)

VIII. Ueber das Verhältniß der sogenannten Populärphilosophie zu den metaphysischen Systemen. 128

(noch ungedruckt.)

IX. Ueber die Aufführung einer Sittenlehre im Geiste der populären Philosophie, welche leztere aber sich auf diejenige höhere Metaphysik gründet, die die Basis einer neutralen Philosophie (vergl. Abhandl. 7.) ist. 148
(noch ungedruckt.)

X. Ueber die moralischen Krankheiten und über die Entwickelung derselben im empirischen Theile der Sittenlehre. 155
(noch ungedruckt.)

XI. Ueber das Ideal der Rechtslehre und über das Verhältniß des Naturrechts, des Völkerrechts, des Staatsrechts, des Staatenrechts und der Politik an sich. 170
(ganz neu bearbeitet.)

XII. Grundzüge des Naturrechts aus dem Standpunkte des Ideals für die Rechtslehre überhaupt dargestellt. 189
(ganz neu bearbeitet.)

XIII. Grundzüge des Völkerrechts aus dem idealischen Standpunkte. 223
(noch ungedruckt.)

XIV. Daß das glückliche Gleichgewicht zwischen Wissenschaften und Künsten ein wirksames Mittel sei, eine Staatsverfassung aufrecht und blühend zu erhalten. 240
(Rede in der Ritterakademie bei der jährlichen Revue vor dem Churfürsten gehalten den 14. Sept. 1796.)
(noch ungedruckt.)

XV. Ueber den Mechanismus in den Wissenschaften. 253
(als Einleitung zu den wissenschaftlichen Prüfungen in der Ritterakademie den 9. Oct. 1798 gehalten.)
(noch ungedruckt.)

XVI. Ueber den wahren Patriotismus. 258
(Rede den 2. Sept. 1795 in der Ritterakademie gehalten.)
(noch ungedruckt.)

XVII. Ueber den Einfluß, den der fortschreitende Geist des Zeitalters auf die höhere Kultur des Officiers haben kann und soll. 269

(dem Kommandanten der Ritterakademie, dem Herrn Obersten von Christiani, am 9. Mai 1798 überreicht.)

(einzeln gedruckt.)

XVIII. Ueber die Nothwendigkeit eines eignen Kursus der teutschen Grammatik in bessern Erziehungsanstalten, und über dessen Zusammenhang mit den Principien des teutschen Styls überhaupt. 287

(Vorrede zu Hahns teutscher Sprachlehre; aber abgekürzt und verändert.)

I.

Ueber den Geist der bessern Erziehung.

(Rede, bei der Prämienvertheilung in der Ritter-akademie den 27. Nov. 1800 gehalten.)

Die Zeit der Jugend ist die schönste Zeit im menschlichen Leben. Alle Kräfte zeigen sich da in ihrem ersten Erwachen; ein unbegrenztes Ziel dehnt sich vor dem Jünglinge in grauer Ferne; nichts liegt ihm zu weit, nichts scheint ihm zu schwer, das er sich nicht zu erreichen und zu vollenden getrauet. Mit Zutrauen und Liebe schließt er sich an die Menschen an; denn die Welt hat ihn noch nicht getäuscht. Seine Hoffnungen, seine Wißbegierde, sein Ehrtrieb sind in Thätigkeit gesetzt, und Liebe, Beifall, Achtung, und Belohnung sind im Stande, dieser Thätigkeit bald eine umschließendere, bald eine verminderte Richtung zu geben.

Diese erwachenden Kräfte mit Weisheit zu leiten, keine derselben, so verschiedenartig sie sich auch ankündigen mögen, zu unterdrücken; jede auf den Punkt hinzuführen, durch dessen Erreichung die subjective Vollendung des Menschen selbst für die Zukunft begründet wird; sie vor Verirrungen zu bewahren, ohne doch ihren natürlichen freien Gang aufzuhalten, und, ohne Zwang und Mechanismus, sie an Disciplin und gesetzmäßige Ordnung zu gewöhnen; — überhaupt aber die ganze jugendliche Thätigkeit allmählig und unvermerkt auf den höchsten Standpunct des Lebens, auf die Erlangung einer wahren Güte des Herzens in Verbindung mit einem hellen und aufgeklärten Verstande, hinzuführen; das ist die große Aufgabe für die bessere Erziehung. —

Das Fest, zu dessen Feier wir allhier versammlet sind, ist ein Fest, das nur die bessere Erziehung anordnen konnte. Es ist das Fest der Sittlichkeit, der entwickelten Talente und des Fleißes; es ist das Fest, wo der, der sich auszeichnet, öffentlich anerkannt und durch den Ausspruch der Gerechtigkeit belohnt wird; es ist das Fest, das die stille Thätigkeit des unbemerkten Fleißes an's Licht ziehet; es ist das Fest, das allen Zöglingen

dieses Instituts, durch die Belebung des Nacheifers und durch die in ihrer Mitte vertheilten Belohnungen, die frohesten Aussichten in die Zukunft eröffnet und ihnen die Grundsätze für immer garantirt, nach denen sie behandelt werden.

So weit ist das Feld, das die verbesserte Erziehung umschließt; so erwärmend und wohlthätig ist ihr Geist! Welcher Gegenstand könnte uns wohl am Eingange einer Feierlichkeit, die den Geist der bessern Erziehung athmet, näher liegen, als eine kurze

Charakterisirung des Geistes der bessern Erziehung selbst?

1.

Der Geist der bessern Erziehung beabsichtigt zunächst die Sittlichkeit. Ein großer Unterschied findet statt zwischen den äußern Sitten und der Sittlichkeit. Man kann die erstern sich in hohem Grade und mit einer gewissen Sicherheit und Gewandtheit zu eigen gemacht, ja sich dadurch sogar den Schein von Sittlichkeit, wenigstens von guter Aufführung, verschafft haben, ohne daß die wahre Sittlichkeit unser Herz erfüllt. Nur der,

der das Gute deshalb thut, weil es das Gute ist; nur der, der sich der guten, von der Vernunft gebilligten, Gründe seiner Handlungen in jedem Augenblick seines Lebens bewußt ist; nur der, dessen Temperament und Leidenschaften unter der strengen Disciplin der Vernunft stehen; nur der kann sich der Sittlichkeit rühmen. Die andern gehören unter die Klasse derer, die blos Sitten haben, ohne Sittlichkeit. — Diesen Unterschied aber in dem moralischen Unterrichte zu entwickeln; diesen Unterschied in der Behandlung der Zöglinge, und also in der Beurtheilung ihrer guten Seiten und ihrer Verirrungen festzuhalten, und die Zöglinge dadurch auf die richtige Beurtheilung ihrer eigenen Handlungen und der Triebfedern derselben hinzuleiten; — das ist das erste Kennzeichen, daß der Geist der bessern Erziehung in einem Institute weht.

2.

Dieser Geist weckt aber auch den Fleiß und giebt ihm seine wahre wissenschaftliche Richtung. Es ist nicht genug, daß man lernt, sondern es kommt alles darauf an, wie man lernt. Der mechani-

sche Fleiß, der blos eine Masse unzusammenhängender Materialien in's Gedächtniß pfropft, ist dem Zögling mehr nachtheilig, als vortheilhaft. Es ist daher der Charakter der bessern Erziehung, daß alles das, dessen der Fleiß des Zöglings sich bemächtigt, ganz sein werde; daß er jeden Begriff, den er denkt, nach seinen Gründen verstehen und in seinem wissenschaftlichen Zusammenhange übersehen lerne; daß er mit Selbstdenken dem Gange der Wissenschaften folge; daß er den Lehrer über subjective Dunkelheiten und Schwierigkeiten, die ihm geblieben sind, befrage, und daß er nicht unter und neben der Wissenschaft stehen bleibe, sondern sich allmählig zur Uebersicht über dieselbe erhebe.

Wenn nun aber der Fleiß sich auf diese Art zeigen soll; so darf ihn kein Zwang von außen, sondern es muß ihn der Sporn der Nacheiferung, die Macht des Beispiels der reifern Zöglinge, das Bedürfniß für die wissenschaftliche Nahrung selbst und der Drang nach eigner rastloser Vervollkommnung wecken. Mögen dann immer noch in der Erkenntniß des Zöglings Lücken bleiben, die erst die Zukunft und sein fortgesetzter Fleiß ausfüllen; so hat doch dieser Fleiß die einzige

vortheilhafte Richtung genommen, und diese wird sich dadurch ankündigen, daß ihn eigner Antrieb zu den Wissenschaften leitet, und daß er sich in ihnen alles Kleinlichen und Einseitigen entschlägt, das nur den Geist zerstreut und niederdrückt.

3.

Der Geist der bessern Erziehung berichtigt aber auch den Ehrtrieb und die thätige Nacheiferung, und bringt das wahre Selbstgefühl in die genaueste Verbindung mit der strengsten Selbstkenntniß. Es ist nichts eckelhafter, als ein anmassender, eingebildeter, eitler Jüngling; er zeigt dadurch, daß er die Wissenschaften nicht ihrer selbst wegen, sondern um mit ihnen Geräusch zu machen, erlernt, und daß er sie nicht versteht, weil sie ihn nicht bescheiden gemacht und an die Grenzen seiner Kenntnisse erinnert haben. Es giebt aber auch eine heuchlerische Demuth und eine angenommene Bescheidenheit, hinter welcher sich der unbegrenzteste Stolz versteckt. Gegen beide kämpft der Geist der bessern Erziehung.

Er verkümmert nicht das edle Selbstgefühl, das in der Brust des muthig vorwärts strebenden und seine Pflicht erfüllenden Jünglings schlägt; er verstattet gern jedem die Befriedigung, die er aus seinem eigenen Fleiße schöpft; aber er führt auch alle zur richtigen Selbsterkenntniß, damit jeder das Maas seiner Kräfte mit seinem Fleiße, mit dem erreichten Grade seiner Kultur vergleiche, und immer die Lücken und Mängel lebhafter fühle, die er noch auszufüllen hat. — Dieser Geist der bessern Erziehung rechnet viel auf den in der Brust des Zöglings sich regenden Ehrtrieb; aber nie darf ein Stolz daraus werden, der seine Gefährten auf der Bahn zur Ehre gering schätzt, und blos sein kleines Ich und seine Verdienste sieht, während er die andern verachtet. Der Ehrtrieb ist überhaupt blos so lange für die Erziehung der mächtige Sporn der jugendlichen Thätigkeit, bis der Geist des Jünglings so reif und mündig geworden ist, daß er die Wissenschaften um ihrer selbst willen erlernt, und das Gute um seiner selbst willen, auch ohne Aussicht auf Belohnung und Auszeichnung, ausübt; denn der Ehrtrieb ist im Ganzen nur ein unsicheres Mittel zum Ziele, er bleibt aber immer das erste, das angewandt

werden muß, ehe noch der jugendliche Geist sich zur sittlichen Kraft und zur Uebersicht der Wissenschaften erhoben hat, um eine höhere Richtung zu nehmen und ein festeres Ziel zu verfolgen. — Besonders ist in einem militärischen Institute der weisen Leitung des Ehrtriebes die größte Aufmerksamkeit zu schenken, damit er nie ausarte, nie vermindert werde, und doch zulezt nur höhern Zwecken vorarbeite und in edlere Triebfedern verschmelze.

4.

Der Geist der bessern Erziehung beschränkt ferner keine thätige Kraft des Zöglings in ihrer Aeußerung, so lange sie nicht dem Individuum und dem Ganzen nachtheilig wird. Es ist noch kein Sterblicher zum Ziele gelangt, der sich nicht hätte einzelne Verirrungen zu Schulden kommen lassen; aber es erreicht auch kein endliches Wesen sein Ziel, das seine Kräfte einseitig ausbildet, das sich selbst und andere, durch den Mißbrauch derselben, aufhält, und, ohne gesetzmäßige Ordnung und Disciplin, diesen Kräften den willkührlichsten und wildesten

Spielraum verstattet. Der Geist der bessern Erziehung geht also die Mittelstraße der Weisheit und Ordnung. Er bemerkt die jugendlichen Uebereilungen der Individuen; aber er erinnert sie blos deshalb, damit sie der Jüngling selbst bemerke und ablege, ehe sie zu Fehlern und Gewohnheiten werden. Er verzeiht dem Strauchelnden, leitet ihn durch Gründe, die er ihm mit Wohlwollen entwickelt, auf den rechten Weg zurück, und bietet ihm willig die Hand. Nie wird in seiner Behandlung die Spur einer Leidenschaft kennbar, als die Spur der reinen Freude über den bemerkten Fortschritt des Ganzen. Selbst wenn ihm Strafen abgedrungen werden; so zeigt er, daß er nicht gern straft, daß er blos der Besserung des Individuums wegen straft, und daß die Strafe sogleich aufhört, sobald die Spuren der Besserung nicht zu verkennen sind. So dienen auch die Strafen, in ihrer bessernden Natur, zum Zwecke des Ganzen, und so beschränken sie, nach einer richtigen Abstuffung in sich selbst, und nach der genauesten psychologischen Kenntniß des Zöglings, die Kräfte blos dann, wenn Muthwille, Uebereilung, oder — doch immer nur selten —

auch die Bosheit sich in ihre Aeußerung mischen wollen.

5.

Der Geist der bessern Erziehung vereinigt aber auch die reifen und guten Zöglinge eines Instituts durch Auszeichnung und Belohnung zu Einem Ganzen. Was begeisterte einst die griechischen Jünglinge zum gemeinschaftlichen Tode für's Vaterland, als der Heldenmuth in ihrer Brust, der sich durch ihre gegenseitige Freundschaft und durch den Bruderbund ihrer Herzen auf Leben und Tod bildete? Woher rühren noch itzt alle die großen Erfolge, die edle Menschen, zu Einem Zweck vereinigt, vollbringen, und die die Mitzeit und Nachwelt in Bewunderung setzen, als von dem schönen Bunde, den sie aufs innigste verknüpft? Wie mag auch wohl eine irdische Kraft etwas Großes allein vollenden können!

So sicher wir von dem Umgang eines Menschen auf seine Kultur, auf seinen Kopf und auf sein Herz zu schließen im Stande sind; so sicher finde ich auch, durch ein unsichtbares Band angezogen, die guten Menschen überall zusam-

men. Sie schließen einen Bund, der auf gleicher Güte des Herzens, auf gleichen Kenntnissen, auf gleichem Vorwärtsstreben zur Vortrefflichkeit beruht, und ihre Freundschaft, in der schönen, sorgenlosen Zeit der Jugend geschlossen, hält gewöhnlich wieder durch ihr ganzes Leben.

Zu diesem kräftigen Stamme der angehenden edelsten Jünglinge gehören denn alle die, die, durch Belohnung ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit, in gleiche Verhältnisse der Auszeichnung gegen einander gesetzt werden. Die Gerechtigkeit der bessern Erziehung ertheilt ihnen also die verdiente Belohnung, und sagt dadurch öffentlich aus, wen sie gewohnt ist, als den Kern der bessern Menschen zu denken, die unter ihrer Leitung stehen; ja es ist eben die große Absicht der öffentlichen Belohnung, diese Ausgezeichneten selbst immer näher dadurch zusammen zu führen, weil zunächst von diesem edlen Stamme die innere Vollendung und Fortbildung eines Instituts abhängt.

6.

Der Geist der bessern Erziehung erhält sich aber auch endlich in seinen Spuren noch in den reifern Jahren

des Zöglings, wenn er bereits das Institut verlassen hat, wo er seine Bildung erhielt. Die Erziehung soll nicht blos mechanisch folgsame und abgerichtet gelehrige Geschöpfe auf einige Jahre bilden, die den Augenblick mit Sehnsucht erwarten, der sie aus dem Institute führt; sie soll vielmehr in's ganze künftige Leben eingreifen, ja in ihren Folgen noch bis über Tod und Grab hinaus reichen. Die Grundsätze der Wahrheit und Tugend, die das jugendliche Herz auffaßte; die wissenschaftlichen Kenntnisse, zu denen sich der Verstand frühzeitig erhob, sollen die Basis der ganzen intellectuellen und moralischen Reife des Menschen werden, die nur durch ebenmäßigen Fortschritt in allen Perioden seines Daseyns erreicht werden kann, und zu der die wissenschaftliche Bildung in der Jugend die sicherste Grundlage ist. Deßhalb wird auch der Geist der bessern Erziehung sich am sichtbarsten an denen bewähren, die die Institute verlassen, wo sie ihre Bildung erhielten, die gern sich an die vorigen Verhältnisse erinnern, die immer mit den Wissenschaften fortschreiten, und die in ihrem höhern Wirkungskreise alles das fortsetzen und prak-

tisch anwenden, was jener Geist in ihnen, in Hinsicht auf Ordnung, Kenntnisse, Fleiß, Wirthschaftlichkeit, Disciplin und Charaktergüte, entwickelte und bildete. —

O möge doch auch unser Institut, das heute einen Tag verlebt, der den Geist, der in seiner Mitte weht, am sichersten, entweder zu seinem Vortheile oder zu seinem Nachtheile charakterisiren muß; — o möge doch auch dieses Institut immer die Spuren des wohlthätigen Geistes an sich tragen, in welchem die bessere Erziehung sich ankündigt. Möge dieser Geist uns allen, die wir mit diesem Institute durch die glücklichsten Verhältnisse verbunden sind, immer gegenwärtig seyn und uns bei unserm Unterrichte und bei der Behandlung unserer Zöglinge leiten! Dann werden seine Spuren sichtbar bleiben in denen, die von hier aus in die vaterländische Armee zu einem höhern Wirkungskreise übergehen, und nie wird unter uns ein edler Stamm erlöschen, dessen Fleiß in jedem Jahre nach einer Belohnung strebt, die ihm die Gerechtigkeit zuspricht, und wo,

wie an dem heutigen Tage, Freundschaft, Wohlwollen und Achtung den Genuß der erreichten Belohnung voll herzlicher Rührung mit ihnen theilen! —

II.

Daß die fortdauernde Verjüngung eines Staates zunächst von der fortdauernden Veredlung der Erziehung abhänge.

(Rede am 5. März 1799 vor den versammelten Landständen des Churfürstenthums Sachsen gehalten, als diese die Ritterakademie besuchten.)

Veraltende Völker geben einen traurigen Anblick in der Geschichte, und doch hat jede Periode derselben mehrere aufzuweisen. Dieß zeigt uns ein ernster Blick auf den Gang, den unser Geschlecht bei seiner Entwickelung genommen hat. Immer ist jedes Zeitalter Zeuge von Scenen gewesen, bei denen der denkende Menschenfreund mit Beklommenheit fragt: welches Resultat am Ende aus der großen Gährung der streitenden Kräfte hervorgehen werde?

Doch dieses Resultat, die allmählige Realisirung des Planes der Vorsehung mit unserm Geschlechte, liegt nicht innerhalb des Gesichtskreises des endlichen Wesens.

Wichtiger für uns, hinter denen alle die unermeßlichen Erfahrungen liegen, die die verflossenen Jahrtausende der Geschichte, die die Völker der Vorwelt uns, ihren fernern Nachkommen, hinterließen, ist das sich uns überall aufdringende Phänomen: Daß, wenn ein Staat, er sei klein oder groß, schwach oder mächtig, seine Blüte verlebt und seine höchste Kultur erreicht hat, er allmählig und unaufhaltbar veraltet, untergeht und zu einer neuen Verfassung in veränderten Verhältnissen umgebildet wird. Da sehen wir uns denn, mit erschütterter Empfindung, nach einem Mittel um, durch welches, nach der Analogie der Geschichte, jenes unaufhaltbare Veralten der Völker vermieden werden könne? —

Dieses Mittel könnte kein anderes seyn, als eine, in dem Staate selbst angelegte, beständige Verjüngung seiner Theile; ein Streben der Kraft von innen heraus; ein Abschleifen der allmählig veraltenden Glieder; ein Fortführen des Ganzen zu dem wohlthuenden Zwecke der gren-

zenlosen Vervollkommnung aller Theile der grossen, verflochtenen Staatsmaschine.

Aber wo, wo sollen wir es finden, dieses allmächtige, alles umschließende Mittel? Wo ist der Staat in der Wirklichkeit zu treffen, der im Besitze dieses Geheimnisses wäre, der von innen heraus, durch eigne, selbstständige Kraft, sich verjüngte und dadurch eben so den innern Zerstörungen, wie den Stürmen von außen, vorzubeugen wüßte? —

Lassen Sie uns, ehrwürdigen Stände unsers theuern Vaterlandes, lassen Sie uns, als Sachsen, mit dem gerechten Stolze auf unsere Verfassung, mit der reinsten Liebe für diesen Boden, der die schönsten Blüten der Kultur seit Jahrhunderten trieb; lassen Sie uns, mit der wärmsten Anhänglichkeit an einem Fürsten, der unter den Regenten unserer Zeit mit den erhabenen Eigenschaften der strengsten Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit die rührendste Sorgfalt für alles verbindet, was unser Land zur Kultur führen und sein Veralten verhüten kann; lassen Sie uns, in diesen feierlichen Augenblicken, wo ein blühendes Institut die segnende Nähe der Stellvertreter unserer ganzen

Nation

Nation empfindet, einen Versuch wagen, jenes Mittel aufzufinden, und kürzlich beweisen:

Daß die fortdauernde Verjüngung eines Staates zunächst von der fortschreitenden Veredlung der Erziehung abhänge.

1.

Fragen wir zuerst: worin die fortdauernde Verjüngung eines Staates bestehe; so dürfen wir nur bei dem Bilde eines veralteten Staates, wie es uns die Geschichte vorhält, einen Augenblick verweilen. In einem veralteten Staate hat sich seine Verfassung selbst überlebt; seine Gesetze sind noch aus einem rohen Zeitalter und nicht, in dem Verfolge besserer Perioden, fortgeführt worden zu den veredelten Bedürfnissen der Nation; seine Religion ist mehr Sache des Ceremoniels, als des Geistes und der festen, wohlthuenden Ueberzeugung; seine Finanzverfassung ist zerrüttet; das Eigenthum des Individuums ist ohne hinreichendem Schutz und Sicherheit, eine einseitige Politik hat die edelsten Jünglinge für fremdes Interesse hingeopfert; niedrige Vergrößerungsplane des Landes haben eine innere Erschöpfung nach sich

gezogen und alle Kräfte des Staates nach außen geleitet; ein geheimer Groll, eine alles bewachende Eifersucht herrscht unter den verschiedenen Ständen, die sich nicht selten durch Stolz, Anmaßungen und Furcht von einander trennen; die Wissenschaften werden blos als die Beschäftigung einiger müßigen Köpfe angesehen und haben keinen Einfluß aufs Leben; die Künste stehen nur im Dienste des Luxus und erhöhen dann das herrschende Sittenverderben; das Zutrauen zwischen Regenten und Unterthanen ist aufgelöset, und jeder Bürger verfolgt die niedern Triebfedern seines Eigennutzes, um blos für sich zu leben, sei's auch, daß das Ganze darüber zu Grunde gehe. —

Unter diesem Bilde erscheint uns, nach der großen Theilung, das morgenländische Kaiserthum; dieser Ursache wegen sank Roms Majestät und Herrlichkeit unter den wiederholten Schlägen der Teutschen; darum vernichtete die Schlacht bei Arbela das große persische Reich; deshalb konnte das arabische Chalifot sich nicht behaupten; deshalb fielen nach dem Tode eines Attila, Dschinziskan und Tamerton, ihre unsinnigen Eroberungen wieder in die Hände fremder Stämme, und wurden vereinzelt, weil kein Band da war, welches das aus so heterogenen

Theilen bestehende Ganze zusammen gehalten hätte. —

Dagegen besteht die fortdauernde Verjüngung eines Staates in der Angemessenheit der ganzen Verfassung zu den jedesmaligen Bedürfnissen und zu der jedesmal erreichten Stuffe der Kultur seiner Bürger. Da werden, mit dem mildern Geiste der spätern Perioden, die Gesetze milder und sanfter; (so mußte einst Solon, bald auf den Draco, die Gesetze Athens mildern und verbessern;) da haucht in der Religion des Volkes ein Geist der Frömmigkeit und Tugend, der sich in Bekämpfung des Sittenverderbens und in Erhebung des Verstandes und Herzens zum Genusse einfacher, ewig befriedigender Wahrheiten ankündigt; da zeigen sich überall Eintracht, Ordnung und Ruhe, wo anderwärts Mißtrauen, Eifersucht und Furcht die allmählige Zerrüttung des Ganzen drohen; da nähern sich die verschiedenen Stände eines Volkes einander mit Liebe und Zutrauen, denn sie wissen, daß vor dem Richterstuhle der Gerechtigkeit und Gesetze sie alle gleich gehalten werden; da maßt sich keiner mehr an, als ihm zukommt; da blühen die Wissenschaften, da weht ihr erquickender Geist in den Städten und ein sanfter Nachhall von ihnen ertönt im ganzen Lande; da erhöht der

Flor der Künste den angebohrnen Sinn für's Schöne; da entfalten sich Wahrheit und Tugend; da entsteht ein Wetteifer in guten Thaten; da erglüht der Jüngling für die Ideale seiner Zukunft; der Mann wirkt den Tag seines Lebens voll Kraft und Muth, und der Greis verläßt die Erde mit der Ueberzeugung, daß es, nach seinem Weggange von der Erde, immer besser unter seinen Mitbürgern werden müsse. Mit einem Worte: es herrscht ein Gemeingeist durch das Ganze des Staates in jedem Individuum, der jedem Angriffe von außen trotzt, der sein eigenes Wohl in dem Bestehen des Ganzen findet, und der entschlossen genug ist, sein Leben, sein häusliches Glück und sein Vermögen aufzuopfern, wenn das Ganze bedroht wird, um mit seiner Individualität zu verschmelzen in der Glückseligkeit und Vollendung des Ganzen. —

Wo dieser Geist herrscht, da verlebt ein Staat die Periode seiner Verjüngung! Aber wodurch soll dieser Geist geweckt, wodurch gepflegt und unterhalten werden? Ich antworte mit meinem oben aufgestellten Satze:

2.

Durch die fortschreitende Veredlung seiner Erziehung. — So wie in

der Natur die Fruchtbarkeit des Sommers und Herbstes an die schöne Blüte des Frühlings gebunden ist; so ist in der Geisterwelt die höhere Reife der Zukunft an die sorgfältige Pflege der jedesmal aufdämmernden Generation geknüpft. Warum sank der römische Koloß, als er den höchsten Gipfel seiner Macht erreicht zu haben schien? — weil Roms Erziehung verweichlichte, weil griechische Sclaven und Sclavinnen seine Jugend erzogen, und ihr einen Sclavensinn, eine frühzeitige Entkräftung mittheilte, die der jugendlichen Uebermacht der teutschen Völker nicht widerstehen konnte. In welchem elenden Zustande war, nach dem Zeugnisse der Geschichte, die Erziehung bei allen den Völkern, die als vorübergehende Erscheinungen in der Geschichte auf Augenblicke geglänzt haben? — Was zeichnete hingegen die größten Regenten der Vorwelt und der neuen Zeit aus, als ihre Sorge für die Erziehung und für die Wissenschaften? So ein Karl der Große, so ein Al Mamum, so ein Friedrich der Große, so unter den Regenten unsers Vaterlandes ein Friedrich der Weise, Moritz, August und Friedrich August der Dritte? —

Nur dann, wenn von Jugend auf Vaterlandsgefühl und Vaterlandsliebe durch Ueberzeugung in die Brust des emporstrebenden Jüng-

lings gelegt wird; wenn ihm, bei der Erzählung der Thaten der Vorzeit, die Thräne der Rührung im Auge glänzt; wenn der Drang nach hohen Idealen die Ruhe von seinem Lager scheucht; wenn das innere Feuer in ihm emporglüht für Tugend, Sittlichkeit und Wahrheit; wenn er in den Wissenschaften nicht das Mittel des künftigen Broderwerbs, sondern den einzigen Freund der eigenen Vervollkommnung und der fortschreitenden Kultur des Ganzen findet; wenn er der edelsten Entsagungen und Aufopferungen fähig wird, und er anspruchlos, doch mit dem Bewußtsein seiner Kraft, in die höhern Verhältnisse des Staates übergeht; dann Heil der Nation, Heil dir, mein Vaterland, wenn du viele solcher Jünglinge erhältst; nie kann, nie wird deine Verfassung untergehen! Jede aufblühende Generation wird sich verjüngen; nie wird es dir an einem Gemeingeiste, an einem Kraftgefühle fehlen, der Sachsen zu einer immer höhern Stuffe der Reife und Vollendung, durch Kultivirung aller seiner Stände und Verhältnisse, fortführen wird! —

Ja, Heil unserm Vaterlande, daß die Sorge für die Veredlung der Erziehung der aufblühen-

den Generation der erhabene Gegenstand der Berathschlagungen unsers theuersten Churfürsten und seiner Minister und Stände geworden ist! Heil unserm Vaterlande, daß auch in diesen, für unsere Nation so wichtigen, Tagen das erhabene Geschäft der Erziehung, von dem das Bestehen und die Blüte unsers Staates für die Zukunft zunächst abhängt, ein Theil der Berathschlagungen der ehrwürdigen Stände geworden ist, die sich jezt in der Nähe unsers Fürsten versammelt haben, um mit Ihm gemeinschaftlich unsere Nation zu einer höhern Kultur fortzuführen und über die Mittel nachzudenken, durch welche die anerkannte Empfänglichkeit unsers guten Volkes für diese Kultur weise geleitet werden muß! Ja der erhabene Anblick dieser ehrwürdigen Versammlung, die auch unsers Instituts sich mit so vieler Theilnahme annimmt, und welche die Erziehung, die hier der Blüte des sächsischen Adels gegeben wird, mit so regem Interesse umschließt, verbürgt es uns, daß die unter uns seit Kurzem begonnene Verjüngung des Erziehungsgeschäfts *) immer weiter fortgesetzt und immer mehr veredelt werde.

---

*) Die Ritterakademie hatte im Jahre 1798 in dem Obersten von Christiani einen neuen

Mit hoher Freudigkeit gestehen wir es Ihnen dahero, daß wir hier auf Hoffnung den Samen der Wissenschaften und der Tugend ausstreuen, damit die Nachwelt einst an ihrer Kraft und Blüte genese. Mit Freudigkeit gestehen wir es Ihnen, daß wir, nächst dem dankbaren Blicke auf unsern Durchlauchtigsten Churfürsten, der alles für uns thut, was väterliche Vorsorge und Pflege nur immer thun kann, mit dem festen Vertrauen auf Sie, ehrwürdige hier versammelte Stände, hinsehen, daß Sie die angefangene Verjüngung unsers, dem Vaterlande so wichtigen und für seine Vertheidigung so nöthigen Instituts, so unterstützen werden, daß nie unser Vaterland in Gefahr komme, in seiner Verfassung zu veralten.

Doch kann ich, bei dem frohen, herzlichen Gefühle, das meine Seele ergreift, wenn mir das Bild der gegenwärtigen, seit der Mitte des vorigen Jahres begonnenen, Verjüngung unsers Instituts vorschwebt, ohnmöglich die Rührung in mir verschließen, die wir alle der Asche eines Mannes schuldig sind, den jeder Sachse

---

Commandanten erhalten, durch dessen rastlose Thätigkeit die Lehrfächer des Instituts eine neue Organisation erhielten.

noch nach Jahrhunderten segnen wird, und den jeder kennt, wenn ich den Namen: Gutschmidt*) nenne, dessen große, rastlos für die Blüte unsers Vaterlandes thätige Seele vor kurzem erst zu ihrem ewigen Lohne eingegangen ist. — Wer so, wie er, die Bedürfnisse der Menschen kannte; so frei von Vorurtheilen aller Art; so anspruchslos und so im höchsten Grade human war; wer hinter sich eine solche reiche Saat von wohlthätigen Anstalten, von glücklichen Verbesserungen läßt; wer so für die Fortbildung der Erziehung erwärmt war, wie er, wobei auch unser Institut seinen wohlthuenden Einfluß empfand; der bedarf keiner Grabschrift auf seiner Ruhestätte. Aber schwören wollen wir bei diesem Grabeshügel, daß Treue und grenzenlose Verehrung gegen den Fürsten, den uns Gott gab, und den er uns lange er-

*) Der Kabinetsminister von Gutschmidt starb den 30. December 1798, kurz vor der Eröffnung des Landtages. Was er dem Lande gewesen ist, ist allgemein bekannt. Seit dem Tode des Kabinetsministers von Schiebells (im Jahre 1796), des vormaligen Commandanten des Kadetenhauses, besorgte er zugleich das erledigte Kriegsministerium und wirkte wohlthätig zum Besten dieses Instituts.

halten wolle, uns immerdar durchdringe; daß Vaterlandsliebe uns alle zu Einem großen, schönen Ganzen verbinde; daß bürgerliche Tugend in unsrer Mitte nie erschlaffe, das Andenken guter Menschen in unsern Herzen nie erlösche, und der Einfluß, auch an unserm Theile, die künftige Generation zu einer höhern Kultur zu leiten, nie eher in uns ersterben soll, als bis unser Auge zur langen Nacht des Grabes bricht! —

III.

Ueber die Neutralität in den philosophischen Systemen.

Die politische und literärische Welt hat so gut ihre Stürme, wie die physische; die Kräfte, die die Freiheit in Bewegung setzt, wirken oft noch regelloser, als die zu wirken scheinen, über welche die Nothwendigkeit gebietet.

Gegen die Gewalt der Natur in ihren Wirkungen findet nur eine nothdürftige Bewaffnung statt; denn selbst die festesten Dämme durchbricht und überschwemmt zulezt der furchtbar anwachsende Strom.

Gegen den Mißbrauch der Gewalt durch Völker, die nach Alleinherrschaft, entweder auf dem Kontinento, oder auf dem Meere streben, findet das Zusammentreten der andern Völker, die durch den Despotismus des einen beleidigt und in ihren Rechten gestört werden, zu einer bewaffneten Neutralität statt. Die friedlichen Nationen, deren Regierungen von weisen Gesetzen ausgehen und die im Stillen ungehinderte Verkehre ihrer Unterthanen mit fremden Völkern die Basis ihrer bleibenden Wohlfahrt suchen sollen: können nicht länger unter den Anmaßungen eines despotisirenden Staates leiden, der jede Nachgiebigkeit, um die öffentlichen Erbitterungen ganzer Nationen gegen einander zu verhüten, für das Zeichen von Furcht und Schwäche giebt, und seine Forderungen um so höher treibt, je mehr Liebe und Hang zum Frieden sich beiden Völkern zeigt, die am meisten unter seiner Dictatur leiden. Nicht nur, daß er selbst der alleinige Fuhrmann aller außereuropäischen Waaren seyn und den Marktpreiß derselben für Europa bestimmen will; nicht nur, daß er alle Ströme, Häfen und Handelsplätze zu Niederlagen seiner Producte macht; nicht nur, daß er dadurch alle inländische Industrie dieser Völker in's Stocken bringt, da sie, als einzelne Kräfte, nicht die

Konkurrenz mit seiner überwiegenden Macht aushalten können; sondern er will auch sogar, durch die allgemeine Bewunderung, mit der man seine Größe betrachtet, stolz, und durch das bisherige Gelingen aller seiner Mittel für den Alleinhandel der Welt kühn gemacht, sich in ihren eignen kleinen, stillen und friedlichen Verkehr unter sich selbst mischen, ihre bisherigen freundschaftlichen Verhältnisse zerreissen, sie feindlich gegen einander stimmen und ihnen dann, wenn er ihnen, bei getheilten Kräften, sich um so mehr gewachsen glaubt, seine despotischen Maximen für den Alleinhandel, zugleich mit den zerstörenden Resultaten derselben (mit der Vernichtung ihrer bisherigen neutralen Verbindung) aufdringen.

Da aber erwacht endlich der gekränkte Stolz und die beleidigte Ehre der Nationen. Man durchläuft die Capitel des Völkerrechts, und findet seine allgeonisten Forderungen verkannt, gemißhandelt und verletzt. Man wirft einen festen Blick zurück in die Annalen der Geschichte, und findet die traurigen Schicksale der Völker vor, die durch ihre frühere Nachgiebigkeit gegen Ruhm nach Alleinherrschaft auf dem Kontinento und auf dem Meere strebender Staaten selbst, ohne und wider ihren Willen, den Grund zu der unauf-

haltbar steigenden Größe und zu dem Hinauf-klimmen zu einer schwindelnden Höhe legten, die allen andern Völkern anfangs Unterjochung und endlich Vernichtung brachten, und durch die edle Indination über die Verstoße gegen das Völker-recht gereizt, so wie durch die traurigen Beispiele der Geschichte der Staaten der Vorwelt gewarnt, treten endlich mächtige und noch nicht durch äußere und innere Zerrüttungen erschöpfte Staaten zu einem Bunde zusammen, den die irdische Gerechtigkeit durch den heiligen Namen der Neutralität bezeichnet. Die wahre Neutralität gründet sich auf das Bündniß mehrerer Staaten von einerlei Interesse zu einem gemeinschaftlichen Defensive gegen alle fremde Uebermacht und gegen allen Despotismus, den ein Volk, das nach Alleinherrschaft strebt, ihm aufdringen will; sie gründet sich auf ein weises Berechnen ihrer gemeinschaftlichen Staatskräfte gegen den ihnen von außen entgegenkommenden kecken Trotz; sie gründet sich auf die große Angelegenheit der Erhaltung und des Geltendmachens der Rechte für den friedlichen innern Verkehr der unabhängigen Völker; sie gründet sich endlich auf den festen Entschluß, mit Ernst, und ohne seine Rechten zu vergeben, und sich durch geschickte und kluge Negociationen von dem übermächtigen Volke, das den Bund der

Neutralen gern trennen möchte, täuschen zu lassen, die Principien der Neutralität zur Behauptung der Unabhängigkeit der Nationen und der Rechte des friedlichen und freundschaftlichen Handels gegen jeden feindlichen Angriff mit einem Nachdruck geltend zu machen, der selbst einen übermüthigen und übermächtigen Staat mit Besorgniß und Verlegenheit erfüllen muß. —

So groß sind in der politischen Welt die Wirkungen der Neutralität; so sichtbar neigt sich die Stimme der kultivirten Völker auf ihre Seite; so allgemein übereinstimmend erkennen sich die rechtlichsten Männer in ihren aufgestellten Principien wieder, und nur das Bemühen der einzelnen Individuen, deren Privatinteresse mit dem Bestehen einer Alleinherrschaft aufs innigste verknüpft ist, wird gegen die ewig geltenden Rechte der Neutralität wahrgenommen, aber auch von den einsichtsvollen und rechtlichen Männern sogleich nach seinem Grunde und nach seinem Werthe geschätzt.

Nach der Analogie muß aber, so wie in den politischen Verhältnissen der Staaten gegen einander, auch in den literärischen Verhältnissen eine Neutralität eben so gut möglich seyn,

wie es in ihr, so wie es in jener, nicht an dem Bestreben fehlt, eine Alleinherrschaft der Meinungen, und einen Despotismus der Systeme einzuführen. Ist irgendwo der Despotismus nachtheilig; ist irgendwo die Alleinherrschaft drückend, den freien Geist des Menschen lähmend und entehrend; so ist es in der Welt der menschlichen Begriffe. Sind irgendwo die Rechte der Freiheit entschieden anerkannt; so muß es da seyn, wo ein Denker dem andern, wo ein wissenschaftlicher Mann seiner Nation öffentlich Rechenschaft von seinem Privatfleiße und von dem, durch subjective Bildung erreichten, Grade seiner individuellen Kultur in seinen Schriften ablegt. Unveräußerlich, und durch die freie Selbstthätigkeit der Vernunft selbst begründet und geheiligt, ist dieses Recht; ja die ehrwürdigen Erfinder neuer Systeme machten, bei der Aufführung und öffentlichen Mittheilung dieser Systeme, selbst nur den umschließenden und völligsten Gebrauch von diesem Rechte.

Nach diesem Rechte wurden, um dem Zeitpuncte unserer Zeit näher zu rücken, Kant und Fichte die Urheber der neuen Systeme in der Philosophie, die seit zwanzig Jahren das ungetheilte Interesse der ersten Denker unserer Nation erregten. Es liegt außerhalb der Grenze dieser

Abhandlung, den Geist dieser Systeme selbst näher zu prüfen, in ihr Detail weiter einzugehen, sie durch das gezogene Parallele zwischen ihnen genauer zu charakterisiren, und ihren literärischen Werth oder Unwerth, die Möglichkeit ihres Bestehens, oder ihrer Auflösung, zu bestimmen. Hieher gehört blos die Bestimmung ihres Einflusses auf den Gang und die Fortschritte der literärischen Kultur, während dieser denkwürdigen Epoche.

Den Stiftern beider Systeme, sowohl des Kriticismus, als des Idealismus, kann man nicht geradehin ein Attentat auf die Freiheit des menschlichen Geistes, in Rücksicht auf Nachdenken, freies Prüfen und Untersuchen der Wahrheit, Schuld geben, wiewohl sie beide die Ueberzeugung haben mögen, daß nur durch die Annahme ihres Systems das Heil der philosophischen Welt begründet werden könne; aber bei ihren Jüngern und Schülern wurde desto mehr das Bestreben, das System ihres Meisters zur Alleinherrschaft zu erheben, sichtbar.

Für den, der in der Geschichte der philosophischen Systeme kein Fremdling ist, hat die Erscheinung nichts befremdendes, daß, nach der ersten Promulgation eines solchen Systems, nach dem in die literärische Welt ausgestreutem

Mani-

Manifeste desselben, der Kampf der menschlichen Meinungen über dasselbe lebhafter beginnen muß. Es giebt, in dem Augenblicke des Erscheinens eines solchen Systems, zu viele denkende Männer, die durch ihre Schriften ihrer Nation ehrenvoll bekannt sind, und die mit entschiedenem Einflusse ihr eigenes System von ihren Lehrstühlen predigen, die nicht durch das Geschrei, mit welchem man das neue System, oft nur halbverstanden, ankündigt, indignirt werden sollten. Sie müssen sich, bald, ehe sie noch Muster und unpartheiische Prüfung genug zu dem Studium des neuen Systems mitbringen konnten, über dasselbe öffentlich, auf den Kathedern und in Schriften, erklären, und nicht selten wird die Animosität oder auch die Einseitigkeit ihres Urtheils darüber, die aus der noch nicht erschöpfenden Kenntniß desselben wohl zu erklären ist, der Grund eines allgemeinen Geschreis gegen sie.

Eine Masse von jungen Schriftstellern, deren Kräfte durch das Ergreifen des neuen Systems ihre erste Richtung erhielten, und die weder hinreichend philosophische, noch philosophisch-historische Kenntnisse zu der Prüfung desselben mitbringen, sehen in dem neuen Systeme die einzige, nun endlich der Welt erschienene Wahr-

heit, und sie übernehmen die Vertheidigung und Einführung des Systems in die Welt. Ihre einseitige und lückenvolle Kenntniß desselben tragen sie über in ihre Vertheidigungen desselben; ihre literärische Thätigkeit, die oft aus dem merkantilischen Gewinn, der daraus geschöpft wird, noch sicherer, als aus ihrer Wärme für das System selbst, zu erklären ist, ermüdet das Publikum mit Kommentaren, Apologien, Epitomen, Kompendien, Recensionen u. s. w. über dasselbe, und nichts besteht vor ihrem Revolutionstribunale, was nicht die Sprache des von ihm in Schutz genommenen Systems spricht. Um die vielseitige Anwendbarkeit desselben zu zeigen, und um nicht an den großen Trost der bloßen Nachbeter und Kommentatoren des Systems sich anzuschließen, versuchen einige andere Anhänger desselben dieses System auf verwandte Wissenschaften überzutragen, und diesen im Innern und im Aeußern dadurch eine veränderte Gestalt und Form zu geben.

Nach und nach verstummt die Stimme der vorzüglichsten Gegner des neuen Systems; denn sie wird durch Machtsprüche übertäubt, und die rechtlichsten Männer werden durch Schmähungen ihres literärischen Rufes, den die jungen Anhänger des neuen Systems nicht zu schonen wis-

sen, die ihre eigne Celebrität auf dem Wege suchen, auf dem sie Herostrat fand, endlich zum Schweigen bewogen. Man hielt ihr Schweigen für stillschweigendes Zugestehen des Besiegtseyns, und hat desto leichteres Spiel mit denen, die sich dem neuen System mit Anzeigen entgegen stellen wollen, denen man es wohl anmerkt, daß sie nicht aus der Bekanntschaft mit dem Geiste desselben hervorgehen konnten.

So wird also selbst allmählig einem, nach Alleinherrschaft strebenden, System der Sieg erleichtert. Bald hält man es für die Philosophie ohne Beinamen, die man endlich aufgefunden hat; bald schätzt man den Werth oder Unwerth eines jeden literärischen Products, in welcher Wissenschaft es sei, blos nach seiner Rücksicht auf dieses System; bald erkennt man in den angesehensten Recensionsanstalten blos diejenigen Schriftsteller noch als gültig und des Mitsprechens würdig an, die wenigstens in Vielem sich nach dem neuen System accommodiren; bald sitzt auf dem literärischen Richterstuhle, bald steht an der Spitze der neugestifteten Journale blos ein Mann, auf dessen guten Willen für die Verbreitung und Aufrechthaltung des neuen Systems man sich verlassen kann; bald werden nach und nach die, die nicht bereit-

willig genug sind, in ihren Aufsätzen und Beiträgen zu diesen literärischen Anstalten, die dreifarbigen Kokarden des herrschenden Systems zu zeigen, von ihrem Antheile daran entfernt; bald kommt die innere Circulation der Kräfte der einsichtsvollen Denker in's Stocken, denn jeder literärische Hafen und Marktplatz ist blokirt oder übersetzt von den Waaren des herrschenden literärischen Völkchens; bald werden die Rechte der neutralen literärischen Flaggen verletzt, weil mit dem Despotismus der Alleinherrschaft keine Neutralität bestehen soll, und man den Grundsatz hat: Wer nicht für uns ist, der ist wider uns! Bald hört alle Concurrenz der Meinungen auf, denn wer will dem Monopolhandel widerstehen, der alle Wissenschaften, alle Zweige des menschlichen Denkens in Beschlag nimmt, und Alles, nach der Form des herrschenden Systems, umformt und umgestalt. Bald wird man sogar so kühn und keck, die stillen Denker, die friedlich ihre eigene Bahn fortgiengen und sich nicht auf den allgemeinen Waffenplatz wagen wollten, in ihren einsamen Beschäftigungen zu stören und sie gewaltsam, durch Blokade ihrer bessern Ueberzeugung, zum Offensivkriege aufzufordern, weil man an Triple- und Quadrupleallianzen gegen alles, was nicht den Geist des

herrschenden Systems athmet, noch nicht genug hat; bald will man, um seines Sieges sich ganz gewiß zu versichern, durch die Principien und Resultate des neuen Systems ein neues Regulativ für das ganze Gebiet der Wissenschaften entwerfen. Man drohte schon öffentlich und ohne Hehl mit Kaperbriefen gegen jeden Neutralen, ja man würde sich zu einem literärischen Aushungerungssystem entschließen, wenn nicht die Anhänger des neuen Systems der geistige und physische Hunger selbst am drückendsten verfolgte. Erhebt sich einmal eine anonyme Stimme in der Wüste gegen sie, so wird ein Grenzkordon rings umher gezogen, und mehrere sind bereitwillig, sich zur literärischen Spionerie seines Namens zu entschließen. Weder Ernst, noch Satyre; weder gründliche Widerlegung, noch beißende Ahndung ihrer Mängel kann sie zur Besonnenheit bringen. Ihre errungenen Siege lassen sie jeden Waffenstillstand verachten; an Friedenspräliminarien ist nicht zu denken, als nur, wenn man ihnen die junge feindliche Flotte und alle literärische Häfen und Waffenplätze ausliefern und sich zur totalen Säkularisation aller geistigen Güter im Reiche der Vernunft verstehen will.

Bei dieser Alleinherrschaft gewisser Systeme im Reiche der Meinungen und der Freiheit erwachen denn endlich die neutralen Kräfte zur Besonnenheit und zum Nachdenken. Man fühlt, daß es nicht im Geiste eines philosophischen Systems, so wenig wie in dem Begriffe eines gegebenen Staates, an sich liegen könne, daß beide herrschend werden, und alle andere neben sich verschlingen oder von sich abhängig machen müssen. Man erkennt die Rechte aller Systeme an, und erhebt sich zu dem Grundsatze: daß, so wie die Staaten der Welt, selbst die entgegengesetzten Principien der innern Administration, neben einander bestehen können, dieß auch bei mehreren philosophischen Systemen in der literärischen Welt der Fall seyn könne. Man begiebt sich aller Landungsversuche auf dem fremden Boden, weil man wohl sieht, daß jeder Angriff auf die Grundkraft einer Nation am ersten fehlschlagen und den Samen der Feindschaft immer noch tiefer einwurzeln lassen muß; deshalb läßt man die Principien der Systeme, die einmal von vielen Denkern als wahr und untrüglich angenommen worden, ruhig stehen. Man vergißt nicht die Verehrung, die man den Souverains der kriegführenden Mächte schuldig ist;

so wenig wie die Achtung gegen die Stifter der neuen Systeme. Man läßt nicht dem unschuldigen Volke, das oft selbst den Krieg und seine vieljährige Fortsetzung beklagt, entgelten, was oft seine ersten Vorsteher verschulden, selbst wenn sie die Habeas-Corpus-Acten desselben suspendiren, und läßt deshalb jedem philosophischen System auf seinen, ihm gewidmeten, Universitäten vollen Spielraum für seine Vasallen. Aber man entschließt sich zu einer Neutralität gegen die Alleinherrschaft des Systems; man kündigt diese Neutralität blos als eine abgedrungene Defensivanstalt an; man versichert, daß man sich aller Offensive begebe und blos für den Fall eines despotischen Angriffs bewaffnet sei. Man braucht nicht einmal Repressalien gegen das auf das Eigenthum der neutralen Mächte gelegte Embargo, sondern macht blos nachdrückliche Vorstellungen zur Aufhebung desselben, zur Wiederherstellung des Status quo. Man verbindet sich mit mehreren, durch die usurpirte Alleinherrschaft beleidigten, Mächten, und rüstet seine Scheerenflotten, so wie man seine Häfen gegen fremde Waaren, im Fall eines Angriffes, zu verschließen droht.

Man rechnet aber noch auf ein friedliches Uebereinkommen mit den herrschsüchtigen Mäch-

ten; so lange man bei ihm noch auf eine genaue Rücksicht auf ihr Privatinteresse rechnet. Man will nicht ihre Kraft selbst schwächen, sondern man will blos die ehemalige Konkurrenz der verschiedenen Eigenthümer herstellen, damit nicht der Monopolhandel und der Marktpreiß der Waaren von der Willkühr einer einzigen Macht abhängen soll. Man macht diese Grundsätze öffentlich bekannt, um über die unbefangene Absicht der Convention zur Abschließung der Neutralität keinen Zweifel bei irgend einem rechtlichen Manne übrig zu lassen, und man stellt dadurch das ehemalige Gleichgewicht der thätigen Kräfte her, um die nachtheilige Stockung derselben im Innern und die nothwendig daraus hervorgehende Armuth der großen Menschheit zu hindern.

So denke ich mir die Convention zu einer Neutralität in der literärischen Welt, um dem Despotismus der herrschenden Systeme zu entgehen.

Artikel eines Neutralitätsvertrags in der literärischen Welt.

1. Die neutralen Denker maßen sich nicht an, die Principien irgend eines herrschenden

Systems angreifen und erschüttern zu wollen; eben so heilig wird ihm die Person der Stifter dieser Systeme seyn, auch werden sie nie die Aufbringung fremden Eigenthums in ihre literärische Häfen dulden; aber sie verlangen die nämlichen Rechte für sich. Sie verlangen ruhige und mäßige Prüfung der Principien ihres literärischen Kodex; sie verlangen, daß ihr durch Grundsätze assecurirtes Eigenthum nicht angehalten, despotisch ausgesucht und durch Kaper beunruhigt werde. Sie verlangen Achtung gegen ihre Person und Anerkennung ihrer Neutralität, so wie keine Blokade ihres literärischen Küstenlandes und ihrer für jedes literärische Eigenthum offenstehenden Freihäfen.

2. Die neutralen Denker mischen sich nicht in den Meinungskrieg der Mächte, die noch im Kriege begriffen sind; sie werden jeder kriegführenden Macht blos das im friedlichen Verfahren zugestehen und bewilligen, was nach dem literärischen Völkerrechte und zur Belebung der innern Industrie eingetheilt werden kann, ohne den Vertilgungskrieg der einen oder der andern Macht zu befördern oder zu hindern. Sie verlangen in den Häfen der fremden Mächte (in den Recensionsanstalten und Journalen derselben) die nämlichen Rechte, die sie selbst allen fremden

Mächten bewilligen, und kümmern sich nicht darum, durch welche Invectiven die literärischen Zeitungsschreiber der kriegführenden Mächte sich gegen einander noch mehr erbittern wollen; nur jeden Ausfall auf neutrale Kräfte verbitten sie, und fordern in dieser Hinsicht nichts, als was die allgemeine literärische Gerechtigkeit fordert.

3. Sie fordern, daß keine unerlaubte und absichtliche Sperrung und Hinderung des Umlaufens ihres rechtmäßigen Eigenthums von den kriegführenden Mächten veranlaßt oder öffentlich anbefohlen werde; weil sie sich sonst zu Repressalien genöthigt finden würden.

4. Sie halten kein philosophisches System und keine Art der philosophischen Behandlungen (so wie keine irdische Staatsverfassung) für vollkommen und vollendet; deshalb lassen sie sich auch in ihrer innern Organisation, für die sie sich selbst allein responsabel sind, weder demokratischen noch aristokratischen Terrorismus aufdringen. Jede Macht mag in ihrem Innern die Maaßregeln ergreifen, die sie für gut findet und die sich ihre Vasallen gefallen lassen; sie verlangen für sich die nämliche Freiheit, die das literärische Völkerrecht, ohne Mißdeutung des klaren Buchstabens desselben, ihnen zusichert.

5. Sie halten die gemischten Verfassungen, wegen des dadurch möglichen freien Umtauschens der Ideen und der dadurch nicht gehemmten Beschäftigungen der Individuen für die besten; sie haben aber auch zu der Weisheit der fremden Mächte das Zutrauen, diesen Verfassungen nicht Hohn zu sprechen, noch irgend einen Ausfall auf sie zu dulden, weil sonst diese fremden Mächte sich selbst nur verdächtig machen würden. Sie werden aber auch dagegen nie die Censur-freiheit, die sie in ihrer Mitte dulden, zu Angriffen gegen irgend eine fremde Verfassung (gegen ein von dem ihrigen abweichendes System) mißbrauchen lassen.

6. Sie sind mit den kriegführenden Mächten blos in Rücksicht ihrer Maasregeln gegen den anarchischen Eklekticismus (den philosophischen Jakobinismus) und gegen den oligarphischen Materialismus einverstanden, weil Eine gute literärische Verfassung neben beiden bestehen kann (ohngefähr wie ehemals die ganze Christenheit sich gegen die Türken vereinigte); ob sie gleich gegen beide blos einen Grenzkorden ziehen, da sie den vergeblichen Erfolg eines jeden Kreuzzuges gegen individuelle Meinungen aus der Geschichte der menschlichen Meinungen kennen

und einen Vertilgungskrieg blos mit Auflösung aller bessern Kräfte endigen kann.

7. Sie versprechen die bereitwillige Auslieferung aller, ihren neutralen Boden betretenden, Emigranten andrer Mächte, und versprechen sich dagegen das nämliche von ihren Flüchtlingen. Sie werden in ihren eigenen literärischen Recensionsanstalten keine einseitige, partheiische und leidenschaftliche Behandlung fremder Meinungen dulden; haben aber auch das feste Zutrauen zu der Einsicht der Repräsentanten andrer Meinungen, der Meinungen, daß sie dieselbe Humanität zeigen werden.

8. Sie schlagen für einen allgemeinen Frieden unter den kriegführenden Mächten einen Ort in ihrer Mitte vor, so daß dieser Friede nicht die bisherigen Systeme umschmelzen und umstürzen, wohl aber zum Besten des ganzen Kontinents so ausgleichen soll, daß sie neben einander bestehen können, ohne daß eins die Oberherrschaft über das andere zu behaupten sich anmaßen dürfte. Denn nach ihrer Ueberzeugung haben alle Meinungen, als solche, gleichen Werth, und nur durch ein hervorgebrachtes Gleichgewicht zwischen ihnen, das in der friedlichen Konkurrenz der heterogensten Begriffe auf einem und demselben

literärischen Marktplatze (wo kein Alleinhandel statt finden darf) sich zeigen muß, ist die alte und verjährte Feindschaft zwischen den aufgeregten Kräften zu heben und in ein freundschaftliches Verkehr zu verwandeln.

9. Diese Grundsätze, die die Rechte keines Systems beeinträchtigen, sind sie erbötig, öffentlich bekannt zu machen und allen kriegführenden Mächten mitzutheilen, aber auch gegen jeden feindlichen Versuch und gegen jede gebrauchte Gewalt zu vertheidigen.

In der literärischen Welt hat jeder denkende Mann nur Eine Stimme; aber das Recht, von dieser Stimme Gebrauch zu machen, darf sich keiner verkümmern lassen. Diese Vorschläge sollen für nichts weiter gelten, als für Vorschläge, um den Despotismus der Meinungen zu erschüttern; um allgemeine Duldung hervorzubringen, und um die ruhigen neutralen Denker der Nation auf die Rechte aufmerksam zu machen, deren sie sich, durch die Isolirung ihres Privatinteresse, gleichsam begeben haben. Die Vorschläge zu dieser Convention sind nicht die Kraftausdrücke eines Manifests zu einer Coali-

tion; sie sind blos abgedrungen, als Nothwehr gegen die Anmaßungen ihrer Gegner. Zwar werden sie mannichfaltigen Widerspruch und manche einseitige Deutung finden; aber selbst das Völkerrecht, das doch allen Nationen heilig seyn sollte, hat diesen Widerspruch und diese einseitige Deutung in den lezten Decennien erfahren müssen; wer wollte also wohl die Privatüberzeugung des einzelnen Denkers davor schützen, da diejenigen Denker, die auf seiner Seite sind, zu friedliebend sind, als daß sie dem literärischen Despotismus sich nachdrucksvoll entgegen stellen möchten? —

Doch, es sei immer auch diese Idee hingeworfen in die große Fluth der menschlichen Meinungen. Wenn die streitenden Kräfte einst sich in ihrem wilden Tumulte völlig werden erschöpft haben; so ist doch einmal eine Zeit erdenkbar, wo man sich erinnern dürfte, daß ein literärischer Friedenskongreß für die menschlichen Meinungen den Wissenschaften selbst eben so günstig und nöthig seyn dürfte, wie ein politischer Friedenskongreß der Existenz und der Wohlfahrt den Staaten, und daß die Reife der intellectuellen Kultur eben so von dem Gleichgewichte der moralischen Kräfte abhängt, wie

die Ruhe Europens von dem Gleichgewichte der Staaten.

IV.

Daß der Geist der wahren Sittlichkeit die einzige sichere Stütze der Verfassung eines Volkes sei.

(Rede in der Ritterakademie bei der jährlichen Revue vor Sr. Durchl. dem Churfürsten von Sachsen gehalten den 11. Oct. 1799.)

Durchlauchtigster Churfürst!

Gnädigster Herr!

Wenn die Größe seiner Eroberungen, wenn die Masse seiner Provinzen, wenn der äußere Glanz seiner Bewohner ein sicherer Beweis von dem wahren Wohlstande und der unerschütterlichen Verfassung eines Volks wäre; so müßte das römische Reich unter seinen Imperatoren uns das, in der Weltgeschichte sonst noch nie so geschehene, Schauspiel darbieten, daß ein unermeßlicher Umfang und eine wirksame Macht

im Innern und nach außen allein schon hinreichten, die Dauer der Verfassung eines Reichs auf immer zu sichern. Aber so ungeheuer groß auch die Ausdehnung des römischen Reichs war, dessen Grenzen den atlantischen Ocean, wie den Euphrat, den Nil, wie den Rhein und die Donau berührten; so fehlte ihm doch die innere Festigkeit, und rohen, nomadischen Horden wurde es nicht schwer, nach dem Kampfe einiger Jahrhunderte, zuerst alle entfernte Provinzen von dem Mutterlande loszureissen und zulezt selbst in Rom die ganze ehemalige Verfassung aufzulösen.

Diese merkwürdige Erscheinung würde sich nicht erklären lassen, wenn die zuverlässige Stütze der Verfassung eines Volkes in erweiterter Macht, in äußerm Glanze, in erhöhtem Luxus, in der Blüte der Künste, in dem Reichthum seiner Individuen bestünde. Diese zuverlässige, diese einzig sichere Stütze muß nothwendig in etwas anderm bestehen, das aber in Rom fehlte, und dieß kann nichts anders seyn, als der Geist der wahren Sittlichkeit. Wundern darf es uns also nicht, daß Rom und alle andere kolossalische Reiche des Alterthums, bald nach ihrem Entstehen sanken, da ein weit um sich greifendes Sittenverderben jener Perioden

den der Geschichte bezeichnete, wenn es entschieden ist, was ich zu beweisen suche:

Daß der Geist der wahren Sittlichkeit die einzige sichere Stütze der Verfassung eines Volkes sei.

1.

Wo dieser Geist der Sittlichkeit sich zeigt; da zeigt er sich als einen Geist der Weisheit. Richtige Hinsicht in das Verhältniß der lezten Zwecke der Menschheit zu den Individuen selbst; genaue Kenntniß der wirksamsten Mittel, jene Zwecke zu erreichen und zu verfolgen, muß dem Geist der Tugend vorausgehen, der in den Handlungen der Individuen sichtbar werden soll, in denen sich die wahre Sittlichkeit ausgebildet hat. Das Gute zu thun, weil es das Gute ist, die niedrigen Triebfedern, die aus zügellosen Leidenschaften hervorgehen, zu beherrschen, und dadurch zu einer Reinheit des Sinnes sich zu erhellen, die in allen öffentlichen und häuslichen Angelegenheiten sich ankündigt; das ist der Geist der wahren Sittlichkeit. Wo sein alles belebender Odem weht, da herrscht Wohlstand, Ordnung und Zufriedenheit zwischen den Familien; da schlägt frühzeitig das

Herz des emporstrebenden Jünglings für alles Gute und Große; da sind die Stände eines Volkes durch Eintracht und gegenseitige Anhänglichkeit unter sich verbunden, und alles schreitet harmonisch zu einer höhern Stuffe der Vollkommenheit und Glückseligkeit fort. Nothwendig zeigt sich dann der Geist der Sittlichkeit auch als ein Geist der Vaterlandsliebe; denn wo könnte diese umschließende Ordnung, diese beseligende Harmonie, diese Eintracht, dieser innere friedliche Verkehr der Bürger, dieser stille Fortschritt des Ganzen mehr getroffen werden, als bei einem Volke, das der Geist der wahren Sittlichkeit beseelt? Wo könnte sich das Individuum glücklicher fühlen, wo freier und leichter zur Vollkommenheit gelangen, wo mit weniger Beschwerden des Lebens kämpfen, als in seinem Vaterlande, wo der Geist der wahren Sittlichkeit herrscht?

2.

Gewiß ist aber dieser Geist der wahren Sittlichkeit die einzige sichere Stütze der Verfassung eines Volkes. Wenn alle andere Verhältnisse der Individuen, wenn ihr Vermögen, ihre Verbindungen mit dem Auslande, ihre Vergnügungen, unter dem Einflusse

des Zufalls stehen und ihnen entrissen werden können; so ist der innere Geist der Sittlichkeit ein uns unverlierbares Eigenthum. Er gehört dem edlern, bessern Theile des Menschen, seinem Verstande und seinem Herzen, an, und blos der Tod kann diese schöne Pflanze der Sittlichkeit in eine bessere Welt versetzen. Keine irdische Macht vermag das Gefühl des Rechts und der Pflicht in dem Menschen zu ersticken; keine äußern Verhältnisse können den bewährten Mann von der Bahn der Tugend entfernen. Und wenn dann ein Volk in der Mehrheit seiner Individuen sich zu diesem Geiste erhoben hat; wenn er alle Stände desselben durchdringt; wenn sein Einfluß überall merkbar wird; wer wollte wohl einem solchen Volke die Verfassung rauben, die sein Stolz und sein theuerstes Kleinod ist, und die durch das edelste und beste in dem Menschen, durch seine Moralität verbürgt wird! Gewiß, wo wahre Sittlichkeit herrscht; da kann ein Volk dem Sturme der Zeit rings um sich her mit Ruhe zusehen; es ist zu reif und zu gut, als daß es von dem Gifte verderblicher Meinungen berührt werden könnte, da durch das Uebergewicht der guten Menschen sogleich die Bestrebungen der bösen und verdor-

denen in sich selbst unschädlich gemacht werden müssen.

Diese beruhigende Ueberzeugung ist aber auch der Stolz und das erhabene Kleinod des Volks, das zu Ihnen, Durchlauchtigster Churfürst, mit tiefer Rührung und festem Vertrauen, als zu seinem Vater und Herrn, aufblickt! In dem großen und guten Herzen dieses Vaters, das für die reinste Sittlichkeit erwärmt ist, und das die höhere Reife der Tugend überall zu verbreiten sucht, liegt daher der Fortschritt unsers Vaterlandes, sein Wohlstand und die Dauer seiner Verfassung verbürgt. So wenig je sich dieses Vaterherz von dem Gefühle der erhabensten Tugenden trennen kann; so wenig wird je das Volk, das diesen Vater verehrt, in seiner wohlthätigen Verfassung erschüttert werden können.

Dieser feste Glaube herrscht aber nicht allein in dem ganzen Lande, das sich der Segnungen Ihrer Regierung, Durchlauchtigster Churfürst, erfreuet; er herrscht auch in der Mitte unsers Instituts. Auch hier wird auf Hoffnung der Samen der wahren Sittlichkeit in die Brust

derjenigen Jünglinge gesenkt, die unsrer Leitung anvertraut sind. Auch hier soll die Ueberzeugung genährt und bis zur Gewißheit erhoben werden, daß nur dann das Vaterland in unerschütterlichem Wohlstande blüht, wenn der Geist der Sittlichkeit seine Individuen immer mehr durchdringt. Deshalb stehet jede Kultur, zu der sich der Verstand unserer Zöglinge erhebt, mit der Kultur des Herzens in Verbindung; deshalb geht der ganze Zweck unserer Erziehung von der Sittlichkeit aus, ohne die der Mensch, und wenn er noch so kultivirt in anderer Hinsicht wird, doch weder der Gesellschaft nützlich werden, noch selbst mit sich zur Einigkeit kommen kann. — Gönnen Sie uns daher, gnädigster Herr, dieses erhabenen Zweckes wegen, auch für die Zukunft Ihre Gnade und Ihre Unterstützung, gewähren Sie uns das hohe Glück, die edlen Jünglinge, die aus diesem Institute zum Dienste des Staates hervorgehen, immer mehr zu einer Sittlichkeit zu bilden, die die sicherste Stütze der Verfassung unsers theuern Vaterlandes ist.

V.

Daß durch eine unvorbereitete Aufklärung und durch die Verbreitung neuer und ungewöhnlicher Meinungen unter den verschiedenen Volksklassen mehr geschadet als genützt werde.

(Rede bei der jährlichen Revue vor Sr. Durchl. dem Churfürsten in der Ritterakademie den 13. Sept. 1797. gehalten.)

Durchlauchtigster Churfürst!

Gnädigster Herr!

Es ist ein tröstliches und beruhigendes Gefühl das uns durchdringt, wenn wir die verschiedenen Perioden der Geschichte bis herab auf unsern Zeitraum durchlaufen, und der unermeßliche Faden dieser Begebenheiten sich endlich in den Tagen verliert, die wir itzt durchleben. Denn bei allen den unzähligen Verirrungen, deren sich unser Geschlecht bei seinem Fortschreiten zur Kultur schuldig gemacht hat, ist es doch, im Ganzen genommen, besser auf der Erde ge-

worden; das Reich der Wahrheit und der Tugend hat sich immer weiter ausgebreitet, und der Plan der Gottheit, durch den das menschliche Geschlecht seinem großen Ziele der Reife und Vollendung näher gebracht werden soll, ist itzt mehr als jemals der Gegenstand ihres Bestrebens und der erhabensten Rührung aller guten Menschen. Wenn wir nun diese größere Masse von Wahrheit und Tugend, von richtigen Begriffen und guten Handlungen mit dem Worte: Aufklärung bezeichnen, und dieses Wort in diesem bestimmten Sinn nehmen; so werden wohl alle denkende und rechtschaffene Männer darüber einverstanden seyn, daß die Aufklärung an sich ein wahres Gut, und für die Menschheit von den wohlthätigsten Folgen seyn müsse. Aber über die Art, wie sie verbreitet werden, und über das, was für sie geschehen müsse, sind die Meinungen um so mehr getheilt. Denn es ist nicht zu leugnen, daß, wenn auch von der einen Seite so vieles Gute, wodurch sich unser Zeitalter auszeichnet und über die Perioden der Vorwelt erhebt, ihr Werk ist; von der andern Seite eben so viele unzeitige Aufklärer Antheil gehabt haben an einer verkehrten Richtung, die die Erziehung in neuern Zeiten nahm, an den Erschütterungen der Verfassungen großer Staaten und

Reiche, und an den Angriffen auf die positive Religion. Es ist nicht zu leugnen, daß die öffentliche Meinung dadurch in eine Gährung gekommen ist, von der der rechtschaffene Denker, der überall die Wohlfahrt des Ganzen im Auge behält, noch nicht vorhersehen kann, welches Resultat daraus hervorgehen werde.

Wenn denn nun aber der Geist eines Zeitalters einmal diese so wichtigen Punkte berührt hat, wo es so leicht ist, den rechten Weg zu verfehlen; wenn so viele unsrer Zeitgenossen öffentlich der Aufklärung das Wort reden; andre ihnen nachsprechen, ohne eigentlich zu wissen, wovon die Rede ist, und wieder andere sich unvorbereitet zu Verbesserern der öffentlichen Verfassung und Meinung aufwerfen; so muß sich uns doch bei aller Achtung, die wir gegen die wahre Aufklärung und gegen den stuffenweisen Fortschritt unsers Geschlechts vom Schlechtern zum Bessern in uns unterhalten, die Wahrheit von selbst aufdringen:

Daß durch eine unvorbereitete Aufklärung und durch die Verbreitung neuer und ungewöhnlicher Meinungen unter den verschiedenen Volksklassen mehr geschadet als genützt werde.

Je mehr ich befürchten muß, durch diese Behauptung gegen den herrschenden Ton des Zeitalters, und namentlich gegen den Geist der jüngern Generation desselben zu stoßen, um so mehr ist es Pflicht für mich, ihre Wahrheit zu beweisen.

1.

Der erste Grund, den ich für die Behauptung aufstelle, daß durch eine unvorbereitete und allzurasche Aufklärung mehr geschadet als genützt werde, beruht auf der Erfahrung: daß die meisten zu raschen Aufklärer selbst noch nicht zur Reife gelangt sind; und wir wollen die, die selbst nur jedesmal dem ersten Eindrucke folgen, deren Begriffe und Handlungen noch in keinem nothwendigen Zusammenhange stehen, deren wissenschaftliche Bildung noch nicht vollendet ist, die noch keine Erfahrungen im bürgerlichen und häuslichen Leben gemacht haben; — wie wollen diese die Fortbildung ihres Zeitalters zu leiten im Stande seyn? Und werfen wir einen unpartheiischen Blick auf die, die sich diesem großen Geschäft mit Keckheit unterziehen wollen; so finden wir, daß es gewöhnlich Jünglinge sind, die zwar den besten Willen haben, die aber von der Neuheit der eben aufge-

fundenen Begriffe so hingerissen sind, daß sie dieselben sogleich mit allem Feuer der Jugend, unverdaut, und oft nur halb verstanden, wieder andern mittheilen wollen. Dieses Feuer überrascht sie um so mehr, je weniger sie Welt- und Menschenkenntniß besitzen; je weniger sie wissen, was im Ganzen bereits schon von verdienten Männern für die stuffenweise Fortbildung des Zeitalters im Stillen geschehen ist und noch geschieht; je weniger sie selbst, durch ihre Lage und durch ihren eingeschränkten Wirkungskreis verhindert, den Geist der verschiedenen Volksklassen und den Grad der Kultur, auf welchem sie gegenwärtig stehen, näher kennen zu lernen, Gelegenheit haben; je mehr sie von dem kleinen Kreise, in welchem sie sich herumdrehen, auf die Bedürfnisse des Ganzen schließen; je leichter sie sich die Ausführung ihrer Plane denken, da sie die Schwierigkeiten nicht kennen, denen selbst, nach der natürlichen Beschaffenheit des menschlichen Geistes, die Ausführung der besten Absichten unterworfen ist, und je höher sie endlich, durch ein gewisses Selbstgefühl getäuscht, ihren eignen Einfluß anschlagen, besonders wenn sie etwa auf ihr Zeitalter durch Schriftstellerei zu wirken suchen. O! wenn doch diese Aufklärer, die oft in der besten Absicht so viel Böses stiften,

das sie dann weder aufhalten, noch wieder vergüten können, erst an die Berichtigung ihrer Begriffe, an die Vervollkommnung ihrer Grundsätze, an die Harmonie zwischen Kopf und Herz dächten, ohne die kein Mann in den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens wohlthätig auf die Menschheit, von seinem anvertrauten Posten aus, wirken kann.

Die einseitige Bildung und der geringe Grad der Reife der meisten unberufenen Aufklärer ist also eine wichtige Ursache, daß die Aufklärung selbst so oft verdächtig gemacht und ihr Werth herabgesetzt wird; denn die Bösewichter, die, unter dem Scheine der Aufklärung, die gegenwärtige Ordnung der Dinge, die herrschende Religion zerstöhren, und durch den Ruin des Ganzen nur sich bereichern und emporschwingen wollen, verdienen der Schändlichkeit ihrer Beweggründe wegen hier keine Würdigung. Ueber sie spricht die Tugend, die Menschheit und jeder edle Mann von selbst das Urtheil der Verdammung!

2.

Ein zweiter Grund für die Behauptung: daß durch eine unvorbereitete Aufklärung mehr geschadet, als genützt werde, ist: weil so vielen Unwissenden und Unerfahrnen

dadurch die Ruhe ihres Lebens, und nicht selten die einzige Stütze ihrer Zufriedenheit geraubt, ja oft auch das ohnehin herrschende Sittenverderben noch mehr befördert wird. Durch Aufstellung neuer und ungewöhnlicher Meinungen wird immer nur der Unerfahrne und Ungebildete gereizt; nur ihm, der nicht zum Denken und zum Handeln aus Grundsätzen gewöhnt ist, kann so etwas neu seyn; der wahre Gelehrte, der Staatsmann, der erfahrne Weltbürger weiß aus der Geschichte, daß nichts auf der Erde gesagt und gethan werden kann, das nicht schon unter irgend einer Modifikation einmal da gewesen wäre. Beiden Unerfahrnen aber schadet die allzurasche Mittheilung neuer und kühner Meinungen, indem dadurch entweder die Gründe der Ueberzeugung erschüttert werden, an die sie von Jugend auf gewöhnt waren, und die mit ihren Handlungen im nothwendigen Zusammenhange stehen, (an deren Stelle sie nun von den neuen Aufklärern nichts besseres erhalten, weil diese oft nichts besseres geben wollen, oft aber auch, wegen ihrer eigenen Mängel, nichts besseres geben können;) oder sie werden durch solche Menschen zu Handlungen verleitet, die der öffentlichen Sicherheit, der bestehenden Verfassung

und dem Wohlstande des Ganzen nachtheilig sind, und deren gerechte, gesetzmäßige Bestrafung sie am Ende selbst auf die ganze künftige Zeit ihres Lebens unglücklich macht. O! wie mancher, der eine heitere Jugend sorgenlos verlebte, und im Kreise seiner Familie ein stilles Glück genoß, sank späterhin, durch unbesonnene Angriffe auf die Verfassung seines Vaterlandes, als ein gerechtes Opfer seiner Verschuldung! Und wäre auch dies seltner der Fall; so sind doch das herrschende Sittenverderben und die zügellosen Ausschweifungen, die itzt so viele Stände ergreifen, so viele Familien vergiften, und die Glückseligkeit unzähliger Individuen auf immer untergraben, die traurigen und zerstörenden Folgen von den leichtsinnigen Grundsätzen und der laxen Moral, die sich durch eine fehlerhafte Erziehung und Lectüre, und durch die verführerischen Beispiele so vieler Menschen, besonders unter den höhern Volksklassen, immer allgemeiner verbreitet haben! Mit Wehmuth sieht dann der Menschenfreund diesem fruchtbaren Kampfe der Leidenschaften zu, und eine düstere Ahnung, daß unsere moralische Kultur im Ganzen mehr rückwärts als vorwärts zu gehen scheine, umwölkt seine Seele!

3.

Ein dritter Grund für die Behauptung, daß durch eine unvorbereitete Aufklärung mehr geschadet als genützt werde, liegt darin: weil durch die in der Geschichte unserer Tage vorliegenden schlimmen Folgen einer unzeitigen und einseitigen Aufklärung so viele rechtschaffene Männer in Furcht gesetzt werden, durch die Beförderung und Verbreitung der Aufklärung auch jene Folgen noch unaufhaltbarer und weiter um sich greifen zu sehen; daher sie denn das höhere Interesse für die Aufklärung selbst verlieren. Gewiß, wir dürfen es zur Ehre der Menschheit und unsers Zeitalters glauben, daß es genug Männer giebt, die der wahren Aufklärung günstig sind; sie sind aber nur aus der fehlerhaften und einseitigen Art unzufrieden, wie sie gewöhnlich verbreitet wird, und sind schüchtern geworden durch die zerstöhrenden Folgen, die eine einseitige Aufklärung nicht selten hervorgebracht hat. Sie sehen ganze Staaten in dem innersten Heiligthum ihrer ehemaligen Verfassung erschüttert; sie sehen Tausende, verschuldet und unverschuldet, bluten; sie entdecken den Kampf der niedrigsten Leidenschaften, und

nicht selten den augenblicklichen Sieg des Lasters über die Tugend; sie sehen fast die ganze gegenwärtige Generation in solchen Staaten untergehen; da wird denn ihr Auge trübe und ihr Herz bricht, denn sie sehen noch immer nicht den Eintritt der glücklichen Tage, die jene Aufklärer doch so sicher verkündigten; sie sehen noch nicht den Frühling anbrechen, der über dem Grabeshügel so vieler tausend geschlachteter Individuen emporblühen soll. Sie wenden sich daher von den Scenen des Jammers und der Verwüstung, von der zerstörten Glückseligkeit der Familien, von den rauchenden Trümmern ruhiger Hütten, von dem Elende verheerender Kriege, von den Anmaßungen und Ungerechtigkeiten ungebildeter Menschen gerührt hinweg, und werden selbst der guten Sache abgeneigt, weil sich so oft nur schlechte Menschen zu ihrer Vertheidigung aufwerfen. Gewiß, hätten wir der unzeitigen, unreifen Aufklärer weniger, wäre nicht durch sie so viel Böses geschehen; die Menschheit wäre weiter in ihrer gesammten Veredlung und Reife!

4.

Ein vierter Grund endlich für die Behauptung: daß durch eine unvorbereitete Aufklärung mehr geschadet, als genützet werde, ist der:

weil alle denkende Männer darüber einverstanden sind, daß blos durch einen stuffenweisen Fortschritt vom Schlechten zum Bessern, und namentlich durch eine sorgfältige Leitung und Erziehung der aufblühenden Generation, die Menschheit dem Ziele ihrer Bestimmung näher gebracht werden kann. Gewiß hat die Vorsehung den großen Plan, durch den sie unser Geschlecht zum Ziele der Reife führen will, in seiner Ausführung nicht den Händen unreifer und ungebildeter Menschen anvertraut. Nur rechtschaffene, für das Wohl des Ganzen erwärmte, aus der redlichsten Ueberzeugung und nach den reinsten Grundsätzen handelnde Menschen, können ihre Stellvertreter auf der Erde und die Personen seyn, durch die das ewige Wesen sein Werk unter den Menschen fortführen und zur Vollendung erheben will. Keine Sprünge, keine vernunftwidrigen Versuche, sondern höchster, gesetzmäßiger Fortschritt, der langsam nur und stuffenweise, wie Gott in seiner großen Natur wirkt, vom Schlechten zum Bessern sich erhebt, ist der Zweck des Ganzen. Das Individuum, wie das Ganze, liegt in diesem erhabenen Plane, und alle führt

Gott

Gott einer sichern Vollkommenheit entgegen. Zwar vermögen wir nicht, im Einzeln den Gang der Vorsehung zu begreifen und durchzusehen; oft scheint er sich in undurchdringliches Dunkel zu verlieren; aber um so mehr wollen wir an unsrer eignen Vollkommenheit arbeiten, damit nicht durch unsre Schuld der Fortschritt des Ganzen aufgehalten werde. Besonders wollen wir mit frohem Blicke bei der sich unter unsern Augen bildenden jungen Generation verweilen; sie wird in ihrer männlichen Periode mehr Wahrheit und Tugend auf der Erde sehen als wir; sie wollen wir zu bewahren suchen vor den Fehlern und Mängeln des Zeitalters; ihr Verstand soll die Wahrheit verstehen und schätzen, ihr Herz das Gute ausüben lernen; bewahren wollen wir sie vor der zerstöhrenden Macht des bösen Beispiels und des herrschenden Sittenverderbens; befreien wollen wir ihren Verstand von den Fesseln des Aberglaubens; entgegenwirken wollen wir dem immer weiter sich verbreitenden Unglauben; die ihnen von der Natur mitgetheilten Kräfte sollen, in ihrer weisen Entwickelung, uns die Bürgen seyn, daß das Gute nicht unter uns aussterben könne, und daß die Nachwelt sich eines höhern Grades der

Kultur und sittlichen Reife werde zu erfreuen haben, als wir! — —

Und dieß ist denn das Bekenntniß unsers Gefühls von Pflicht für unsern Fürsten und unser Vaterland, das wir auch heute, Durchlauchtigster Churfürst, zu Ihren Füßen niederlegen; wir geloben, alle unsere Kraft aufzubieten, um in den Herzen der edlen Jünglinge, die unsrer Bildung anvertraut sind, das hohe Interesse für Wahrheit und Tugend immer mehr zu entflammen, zu unterhalten, und zu ihrem Herzen durch den Verstand zu sprechen, indem wir ihn durch Wissenschaften erhalten, ihm richtige Begriffe über die ersten und heiligsten Angelegenheiten der Menschheit mittheilen, und durch diese wissenschaftliche Richtung den Vorurtheilen und Verirrungen entgegenarbeiten, die sie von der Bahn der Weisheit und Tugend entfernen könnten! O gewähren Sie uns ferner, Durchlauchtigster Churfürst, die hohe Befriedigung, unter Ihren Augen und durch Ihr gnädiges Wohlwollen aufgemuntert, hier die Blüte des vaterländischen Adels zu Männern zu bilden, die, aus Grundsätzen, mit

ihrem Blute das Bestehen und die höhere Reife ihrer vaterländischen Verfassung zu vertheidigen und zu versiegeln entschlossen sind. So wird unter der Aegide weiser Gesetze und unter dem Einflusse einer gerechten und milden Regierung, die im strengsten Sinne des Worts, Durchlauchtigster Churfürst, Ihr Werk sind, unser Vaterland unter den kultivirtesten Staaten unsers Erdtheils auf immer eine der ersten Stellen behaupten! —

VI.

Ueber die Vorzüge des gemischten Princips in der Moralphilosophie vor den formellen und evdämonistischen, in Rücksicht auf seine Anwendung bey dem populären Vortrage der Religion auf der Kanzel und in Schulen.

(Eine philosophische Abhandlung.)

Es liegt allerdings etwas Wahres darin, sogleich nach Aufstellung eines neuen philosophischen Systems den Versuch zu wagen, dieses System

zu popularisiren, und es dadurch dem Leben selbst näher zu bringen. Denn so viel Böses auch in neuern Zeiten von einigen Anhängern der kritischen Philosophie dem sogenannten gesunden Menschenverstande nachgeredet worden ist, und so wenig er an sich dazu taugt, über die innere Gültigkeit der philosophischen Systeme selbst zu urtheilen, so hat er doch gewiß eine entscheidende Stimme bei der Angabe und Beziehung dessen, was einer Anwendung auf's Leben und einer Veredlung der Maximen fähig ist, nach welchen meistens das Volk handelt. Und daß in der That die herrschend gewordenen philosophischen Systeme nach und nach mit dem christlichen Lehrbegriffe amalgamirt, und dieser sehr oft durch diese Verbindung so und anders modificirt worden ist, — welcher Kenner der Kirchengeschichte wollte dieses Factum läugnen, oder wer könnte wohl den Antheil verkennen, den sowohl orientalische, als alexandrinische, sowohl platonische, als aristotelische Philosopheme auf die Entstehung und Ausbildung, theils der einzelnen Dogmen, theils ganzer Kompendien derselben gehabt haben? Immer wurde die Dogmatik nach dem neuesten philosophischen Schnitte gekleidet, und wie konnte es da wohl vermieden werden, daß nicht auch etwas von diesem, der Dogmatik aufgedrungenen,

Geiste in die Volksreligion, in den öffentlichen Religionsvortrag übergieng. Ja selbst das achtzehnte Jahrhundert kann Belege dieser Art aufstellen. Die beiden in Teutschland bald nach einander herrschenden Systeme, das Leibnitz-Wolfische und das Kantische, haben jedes sogleich einen bedeutenden Einfluß auf den religiösen Vortrag an's Volk gehabt. Jeder nennt noch mit Achtung den Namen eines Zollikofers, obgleich die Mehrheit der gegenwärtigen philosophischen Denker darüber einstimmig seyn wird, daß der Evdämonismus in ihm seinen vorzüglichsten populären Repräsentanten gefunden hat, und daß das Nachbeten der Zollikoferischen Worte, das Nachhallen seiner Predigten selbst, die Einmischung der von ihm gelernten Grundsätze in den katechetischen Unterricht, so wie das gleichzeitige Erscheinen einiger wichtigen Schriften über die Glückseligkeitslehre des Christenthums, viel zur Popularisirung und allgemeinern Verbreitung des evdämonistischen Princips beigetragen haben.

Mit diesem Princip der Glückseligkeitslehre, nach welchem Glückseligkeit die Bestimmung aller lebendigen Wesen, und also auch die einzige Bestimmung des Menschen, die Tugend aber das sicherste Mittel für ihre Erreichung ist; aus

diesem Princip begann denn nun seit noch nicht völlig zwanzig Jahren das formelle Princip, den Kampf um den Primat. Die kritische Philosophie hatte, durch den zermalmenden Angriff auf alle gangbare und herrschende Systeme, die Principien derselben so gewaltsam erschüttert, sie suchte die Grenzen der menschlichen Kräfte und Vermögen mit so entschiedenem Uebergewichte zu bestimmen, und daraus sowohl die Grenzen des menschlichen Wissens, als des menschlichen Glaubens abzuleiten, daß allerdings auch auf dem Gebiete der practischen Philosophie die Spuren dieser Erschütterung sichtbar werden mußten. Die Kritik der practischen Vernunft vollendete den Sieg über den Evdämonismus, den das Erscheinen der Kritik der reinen Vernunft schon angedeutet hatte.

War aber das, was diese Kritik der practischen Vernunft an die Stelle des gangbaren Moralprincips setzte, wirklich das einzig mögliche Princip, um die Bestimmung des Menschen zu begründen, und einen lezten allgemein gültigen und alle Anlagen des Menschen harmonisch umschließenden Maasstab für die Legalität und Moralität der menschlichen Handlungen aufzufinden? Ist das formelle Princip, das durch die kritische Philosophie den Denkern als

die Basis der ganzen Moralphilosophie dargeboten wurde, wirklich so befriedigend, als es sich ankündigt? Ist es so tief in dem Menschen begründet, daß es keine Rückfrage nach seinem eignen Ursprunge möglich macht? Ist es so anwendbar auf's Leben, daß es sogleich da verstanden und befolgt werden kann, wo man seine Formel hat ertönen hören? Ist es wirklich so leicht zu befolgen; schließt es sich so genau an die Bedürfnisse des gesunden Menschenverstandes und des gemeinen Lebens an, daß es sowohl auf Kanzeln, als im katechetischen Unterrichte zum allgemein verständlichen und allgemein anwendbaren Maasstabe der Güte der menschlichen Handlungen empfohlen werden kann?

Man erlaube mir, mit der Unpartheilichkeit, mit der ich mich dem Studium und der Prüfung des kritischen Systems unterzogen habe, meine Meinung offen darüber sagen zu dürfen, die wenigstens in so ferne schon die Gültigkeit eines unpartheiischen Urtheils haben dürfte, inwiefern ich selbst ehemals ein warmer Anhänger und Vertheidiger des kritischen Systems gewesen bin, und inwiefern ich in meinen 1793 zu Michaelis erschienenen Religionsvorträgen *) sogar

*) Religionsvorträge für die Bedürfnisse unsers

den Versuch machte, die Resultate des kritischen Moralsystems im Volksvortrage zu realisiren.

Der Geist des kritischen Systems, in Hinsicht auf seine moralischen Begriffe, concentrirt sich in der verlangten Unterordnung des sinnlichen Theils der menschlichen Natur unter den übersinnlichen. Darauf deutet schon, im theoretischen Theile dieses Systems, die ausgedehnte und erschöpfende Analyse des Vorstellungsvermögens hin. Die Organisation hat im kritischen Systeme zwar ihren eignen Zweck: die Glückseligkeit; aber dieser Zweck steht dem Zwecke des übersinnlichen Theils, der Tugend, weit nach; es ist keine Harmonie und keine weitere Verbindung zwischen beiden möglich, als daß der übersinnliche Theil herrsche, und der sinnliche unterworfen werde. Die Tugend des Menschen selbst ist, nach Kant, in beständigem Kampfe mit der Sinnlichkeit, und zwischen beiden ist kein Friede zu erwarten, als nach gänzlicher Besiegung der Sinnlichkeit. Das Sittengesetz, in seiner ganzen Strenge, verlangt Bekämpfung jeder Neigung, jedes Triebes, und läßt doch dabei unerörtert, war-

---

Zeitalters, mit Hinsicht auf eine reinere Moral. Leipzig bei Jacobäer.

um der Mensch, da er in sich den Drang nach Glückseligkeit fühlt, und diesen Drang, als den Zweck des sinnlichen Theils seiner Natur, mithin als rechtmäßig anerkennt, ihn nicht befriedigen, sondern ihn dem übersinnlichen Theile seiner Natur unterwerfen und aufopfern soll!

Doch, es läßt sich leicht erklären, wie Kant zu dieser Strenge seiner sittlichen Grundsätze kam, und warum eben seine Moralphilosophie diese Haltung und Richtung erhielt. Der Hauptangriff seiner Philosophie galt dem Evdämonismus; die laxe Glückseligkeitslehre, in welcher die Tugend blos zum Mittel für Glückseligkeit, blos zum Klugheitskalkul für die möglichst größte Summe froher, immer wiederkehrender und dauerhafter Genüsse herabgewürdigt wurde, war ihm ein Greuel. Er wollte die Tugend wieder zu ihrer wahren Würde herstellen, sie wieder in ihre ursprünglichen Rechte einsetzen, und statt Genuß sollte mühsames Kämpfen und Anstreben zur Vollendung; statt Weichlichkeit sollte rastlose Thätigkeit den moralischen Anlagen des Menschen einen neuen Schwung, eine höhere Richtung geben. Wen darf daher wohl die Strenge des Kantischen Sittengesetzes befremden, wenn er sich überzeugt hat, in welchen Beziehungen und Rücksichten dieses Sittengesetz an die Spitze eines neu-

en Moralsystems trat, das blos in dem Rigorismus der Stoiker etwas Verwandtes in der Geschichte hat? Wer darf sich wundern, daß Kant die schneidende Spitze des andern Extrems berührt, da er den Versuch machte, das eine Extrem zu erschüttern. Mußte nicht beinahe das andre Extrem aufgestellt werden, wenn das Unhaltbare in dem vorigen Systeme recht einleuchtend werden sollte, und war nicht eben gerade dieß das Mittel, die besten Köpfe zu wecken, in dem Kampf gegen beide Extreme ihre Kräfte zu versuchen, und den reinen Gewinn aus diesem Kampfe, nicht ihren Egoismus, nicht einem siegenden Systeme, sondern der Wahrheit selbst zuzuwenden?

Die Wahrheit nun, sie, die jeder redliche Forscher meynt, sie, die nie auf der Höhe schwindelnder Extreme gefunden worden ist, liegt gewöhnlich in der Mitte. Der menschliche Verstand läßt sich das traurige Recht, bey dem selbstthätigen Gange seiner Entwickelung und Bildung, einmal nicht verkümmern, nur erst auf tausend Abwegen und nach unzähligen Verirrungen die Wahrheit zu finden. Der Drang, der in dem Menschen zur Bildung emporstrebt, muß erst auf verschiedenen Gegenständen des Wissens, Erkennens und Glaubens sich seiner

Macht entladen; der erste Sturm muß glücklich auf dem Meere der Meinungen bestanden seyn; ehe der menschliche Verstand zu der Ruhe gelangen kann, daß er die verschiedenartigen, ihm dargebotenen Systeme prüft und untersucht, und mit dem reinern Sinne für das wahrhaft Bleibende und Haltbare in der menschlichen Erkenntniß, Toleranz gegen jedes herrschende System, Schonung gegen jede menschliche Meinung verbindet.

Der Mittelweg zwischen dem formellen und evdämonistischen Princip schien daher schon deshalb einmal die nähere Untersuchung zu verdienen, weil überhaupt in der Natur und in der Geisterwelt das medium tenuere beati so viel für sich hat. Dieser Mittelweg führt aber hier auf ein gemischtes Princip (principium mixtum) in der Moralphilosophie.

Wie kommt nun der menschliche Verstand auf dieses gemischte Princip? mit welchem Rechte stellt er es auf? — welche Gestalt erhält die menschliche Bestimmung und die ganze Moralphilosophie durch dieses Princip? welche Anwendung ist von demselben für den Volksvortrag möglich, und welcher Nutzen läßt sich,

beim populairen Gebrauche, von ihm versprechen? — Dieß alles sind Fragen, die für den Denker von dem höchsten Interesse seyn müssen.

Also zuerst: Wie kommt der menschliche Verstand auf dieses gemischte Princip? mit welchem Rechte stellt er es auf? — Sogleich bei dem ersten Blicke auf die Summe der Anlagen, die in dem Menschen zur Entwickelung streben, entdeckt er, daß diese Anlagen von zwiefacher Art sind; daß sinnliche und übersinnliche Anlagen in dem Menschen zu einem harmonischen Ganzen verbunden sind. Der Mensch selbst ist also ein Wesen, das gemischte Anlagen besitzt, und diese Mischung von zwiefachen Anlagen, die in ihm zu dem Ganzen einer Person verbunden sind, ist eben der Charakter seiner Wesenart, der Charakter der Menschheit. Diese Mischung zwiefacher Anlagen in ihm ist aber keineswegs eine Vermischung, ein Ineinanderfließen fremdartiger Anlagen, die in ihren Aeußerungen wohl auf zwiefache Art sich ankündigten, in dem Menschen selbst aber ein unauflößliches Chaos bildeten, wo sich das Unterscheidende der zwiefachen Anlagen durchaus nicht auffinden ließe. Aber so ist es nicht in dem Menschen. Jeder von

den beiden Theilen, die in ihm zu Einem unauflöslichen Ganzen verbunden sind, kündigt sich, als isolirt in seinen Anlagen und Wirkungen, an. Jeder kann von dem Andern genau unterschieden und beobachtet werden; jeder drückt seine Zustände mit Bestimmtheit und Deutlichkeit im Bewußtseyn aus. Es laufen also die Grenzen der beiderseitigen Anlagen nicht verworren in einander; nur eins bleibt darin, für die gegenwärtige Epoche unsers Philosophirens, unerklärbar, die Art nämlich, wie beide Theile in dem Menschen vereinigt sind, wie sie beide harmonisch wirken und sich das Gefühl ihrer Zustände mittheilen können. Ein geheimnißvolles, undurchdringliches Dunkel ruht auf dem Factum der Vereinigung dieser beiden Theile unsers Wesens zu Einem Ganzen, denn dieses Factum vermittelte ein menschliches Leben, und begründete das Bewußtseyn, durch welches wir uns erst von jenem Factum überzeugen können. Wie können wir uns also anmaßen, über das Ursprüngliche in unserm Wesen, über das Bewußtseyn selbst hinausgehen zu wollen? Muß nicht jeder Versuch, die Philosophie noch tiefer, als in dem Bewußtwerden, begründen zu wollen, scheitern, da alles, was über die Grenzen des Bewußt-

werdens und Bewußtseyns hinaus liegt, vor unsern Augen verborgen bleibt? Und doch kannte der zu philosophiren anfangende Verstand des Menschen, der philosophirende Verstand in seiner Kindheit, keine höhere und wichtigere Angelegenheit, als eben seinen Scharfsinn und seine Kraft mit Aufstellung von Hypothesen zu erschöpfen, die jenes Factum versinnlichen, und in den Gesichtskreis der menschlichen Erkenntniß herabziehen sollten! Wie erfinderisch war nicht seine Thätigkeit in dieser Hinsicht! welche unförmliche Gestalten von Meinungen und Systemen haben durch diese Strebsamkeit ihr Daseyn erhalten! Man denke nur z. B. an das Emanationssystem, an Plato's Ideen, an die Lehren der Scholastiker, und selbst an das cartesianische System.

Das Resultat aller dieser Meinungen konnte nichts anders, als eine Metaphysik seyn, wie sie Jahrhunderte lang herrschend war, und allmählig immer mehr erweitert und mit Hypothesen ausgeschmückt wurde. Dieses philosophische Traumbuch hat denn nun Kant in seiner bunten Gestalt dargestellt; er hat die metaphysischen Luftschlösser gestürzt, und sich dadurch um seine Zeitgenossen und um ihre Nachkommenschaft ein entschiedenes Verdienst erworben.

Alles also, was mit jenen Versuchen, die Philosophie mit einer Elementarlehre über die Art der Vereinigung der beiden Theile unsers Wesens in uns, zu einem Ganzen zu bereichern, zusammenhängt, mußte mit dem Sturze der metaphysischen Systeme selbst fallen. Dagegen bleibt alles das unerschüttert fest stehen, was mit Bescheidenheit und Konsequenz aus den Thatsachen des Bewußtseyns abgeleitet wird. Das Bewußtseyn führt uns aber auf zwiefache Anlagen, auf sinnliche und übersinnliche, hin; beide kündigen sich in dem Menschen mit gleicher Stärke und Innigkeit an, nur daß freilich die sinnlichen nicht als übersinnliche, die übersinnlichen nicht als sinnliche, wirken und sich ankündigen können. Wär aber dieß verschiedenartige Ankündigen jener Anlagen im Bewußtseyn nicht; wie könnte überhaupt ein menschliches Bewußtseyn gedacht werden? Diese Anlagen in dem Menschen streben nun nach einem Zwecke hin, der in den Anlagen selbst schon angedeutet ist, und zwar ist der Zweck einer jeden Anlage von dem Zwecke der andern verschieden, in jeder aber ist das Bedürfniß angedeutet, durch Entwicklung der Anlagen selbst, sich dem Zwecke zu nähern. — Sind daher in dem Menschen gemischte An-

lagen vorhanden; so scheint auch das Princip, das sie zur Entwickelung und Reife führen, das ihnen den Weg zum Zwecke andeuten und erleichtern soll, ein gemischtes seyn zu müssen, und blos durch ein solches scheinen die zwiefachen menschlichen Anlagen umschlossen und die Verirrungen auf dem Wege zum Ziele vermieden werden zu können. Folgt also der menschliche Verstand dem Winke, den ihm seine Anlagen und sein Bewußtseyn geben; so scheint ein gemischtes Princip das Resultat zu seyn, auf das sie hinführen.

Aber welche Gestalt erhält die Bestimmung des Menschen und die ganze Moralphilosophie durch dieses Princip? — In jeder der verschiedenen Anlagen des Menschen ist sogleich der Weg angedeutet, der zum Ziele führt. Entwickelung ist das dringendste Bedürfniß einer jeden Anlage, und dieses Bedürfniß wird durch den Einfluß von äußern und innern Verhältnissen geweckt. Entwickelung ist also das Mittel zum Zwecke, der jeder Anlage des Menschen vorgehalten ist, und das Hinführen zum Zwecke selbst können wir mit keinem passendern Worte, als dem der Entwickelung, des allmähligen Entfaltens und Annäherns, bezeichnen. Jede der menschlichen

Anlagen hat ihren isolirten Zweck; der Zweck der Organisation ist: Glückseligkeit, die möglichst größte Summe angenehmer Empfindungen in der Dauer eines irdischen Lebens; — der Zweck des übersinnlichen Theiles ist grenzenloser Fortschritt in der Aufsuchung der Wahrheit, im Genusse der Schönheit, in der Ausübung des Guten, in Angemessenheit zu den drei Vermögen des menschlichen Gemüths, dem Vorstellungs- dem Gefühls- und dem Begehrungsvermögen. Ueber diese beiden isolirten Zwecke ist auch in neuern Zeiten wenig Streit gewesen; aber darüber sind die Meinungen getheilt: wie sie zu einem Ganzen verbunden werden können? Und kann ein blos formelles Princip, das auf das Object des Wollens garnicht Rücksicht nimmt, (das also auch auf die Zwecke der beiderseitigen Anlagen keine Beziehung hat,) ein Princip, das eine Moralphilosophie für Wesen unserer Art, denen doch, neben ihrer übersinnlichen Natur, eine sinnliche zu Theil ward, und die nie, weder denken noch handeln, also auch nicht wollen können, ohne ein Object gedacht und gewollt zu haben; kann ein solches formelles Princip eine Moralphilosophie für Wesen unserer Art begründen? Ist je für uns eine

Handlung möglich, bei der wir blos fragen, wie gewollt wird, nicht auch was, als Object, den Willen bestimmt? Ist jenes formelle Princip nicht eben so weit von unserm menschlichen Gesichtskreise entlegen, als das materielle, das blos und einzig sich an das Object hält, ohne auf die Bestimmungsgründe des Willens, auf das zu sehen, was dem gewollten Gegenstande ein Interesse für unser Begehrungsvermögen giebt?

Fragen wir also, wie sollen die beiden Zwecke der menschlichen Natur, der sinnliche und der übersinnliche, verbunden werden; so antworte ich getrost: auf eben die Art, wie der sinnliche und übersinnliche Theil unsers Wesens selbst in uns zu Einem Ganzen verbunden ist. Hier findet keine Unterordnung statt; die Natur gab beiden völlige Gleichheit, ob sie gleich die Art der Vereinigung selbst mit einem undurchdringlichen Schleier bedeckte. Das, was die Natur auf ihre unerklärbare und geheimnißvolle Art vereinigte, soll die Freiheit des Menschen, in Hinsicht auf ihre Zwecke, nicht zerstöhren; das, was die Natur ursprünglich als Anlage verband, soll die Freiheit durch harmonische Entwickelung und Fortführung

zur Reife vereinigen. Was die Natur anlegte, soll die Freiheit vollenden. Nur dadurch kann sich das räthselhafte Verhältniß erklären lassen, daß vernünftige Wesen mit einem irdischen Körper bekleidet wurden. Kann aber die Freiheit ihr Werk vollenden, wenn sie der Natur entgegenarbeitet? Oder arbeitet die Freiheit nicht der Natur entgegen, wenn an sie die Forderung ergehet: Strebe nach Vollendung durch Unterordnung des sinnlichen Theils deiner Natur unter den übersinnlichen; und kann diese Organisation, und selbst die ganze äußere Natur voller Schönheit, Harmonie und Zweckmäßigkeit, uns blos dazu gegeben seyn, damit sie uns beständig in Versuchung führe, ihren Zweck, in Harmonie mit dem Uebersinnlichen, zu befriedigen; oder damit uns durch sie die Ausübung des Guten und die Prüfungen in demselben erschwert würden? Hätte ein allheiliges und allmächtiges Wesen, welches das Verhältniß des Mittels zum Zwecke nach dem Maasstabe der Unendlichkeit mißt, wohl eine Anlage in dem Menschen machen können, wo die Freiheit des Menschen, sobald sie sich äußert, den eigentlichen Willen der höhern Hand, aus der alle diese Anlagen hervorgehen, so leicht mißverstehen und mißbrauchen kann? War in ihrer

Macht kein anderes wirksameres Mittel, uns zu prüfen und zu bewähren, als daß sie uns im Bewußtseyn, das Gefühl der Rechtmäßigkeit eines Zweckes, und das Bedürfniß, uns ihm zu nähern, verbürgte, und doch den lezten Zweck der Menschheit in die Unterordnung des sinnlichen Zweckes unter den übersinnlichen, in die Aufopferung der Glückseligkeit, und in den Triumph des Geistes über die Organisation setzte? Sollte wirklich diese Unterordnung, die Kant beabsichtigte, der Endzweck unsers ganzen Wesens seyn, so wäre der Mensch in der That ein sich selbst widersprechendes, räthselhaftes Geschöpf. In ursprünglich gutem, d. h. zu ihrem Zwecke hinreichenden Anlagen, wäre ihm der Zweck der Glückseligkeit in der Organisation aufgegeben; das ganze Feuer dieser Organisation strebte auch wirklich hin zu diesem Zwecke; die Vernunft, das gesetzgebende Vermögen im Menschen, müßte ebenfalls diesem Zwecke völlige Rechtmäßigkeit zugestehen; und doch wäre jeder Glückseligkeitsgenuß nur ein Verstoß gegen einen höhern Zweck, jeder in uns sich regende Drang, glücklich zu werden, nur eine Versuchung und Prüfung, der wir so oft auf Kosten unserer eigentlichen Bestimmung unterlägen, wenn die leztere einzig nach den Forderungen des formellen Princips bestimmt werden könnte!

Wie ungleich leichter und natürlicher erscheint uns die Bestimmung des Menschen, wenn wir sie in Harmonie zwischen den beiden lezten Zwecken unsers Wesens suchen. Ebenmäßig sollen beide Anlagen in uns entwickelt und ausgebildet, ebenmäßig zu dem Zielpunkte der Entwickelung, den wir Zweck nennen, hingeführt werden; ein allmähliges Annähern an beide Zwecke ist daher die Bestimmung des Menschen; oder der Mensch soll und kann sich selbst in seinen Anlagen und in dem Gange ihrer Entwickelung nie verstehen lernen. Auch kann die Annäherung an beide Zwecke harmonisch geschehen; denn ein Zweck schließt nicht den andern in seiner isolirten Erreichung aus; einer hält den andern nicht auf, sobald als kein Theil unsers Wesens seine Grenzen überschreitet. Daß aber der lezte idealische Punkt der menschlichen Bestimmung nicht erreicht werden kann; daß sich das Gleichgewicht zwischen beiden in die Ferne, und um so mehr hinaus verliert, je mehr wir durch Freiheit uns dem lezten Punkte zu nähern suchen; das ist eben der sichere Beweis, daß es ein unendliches Ziel ist, das wir realisiren sollen; daß die Schranken dieses Lebens nicht zureichen, um es zu realisiren, und daß wir darum gewiß fortdauern, weil der

Charakter der Menschheit noch nicht auf Erden vollendet worden ist, und weil er auf ein Ideal hinführt, dem die Freiheit des Willens sich zwar in's Unendliche hin nähern, dieses Ideal selbst aber nie ausfüllen, nie völlig erreichen kann.

Geht die Bestimmung des Menschen auf diese Art aus den gesammten Anlagen des Menschen hervor; so muß auch das gemischte Princip sehr genau mit ihr in Verbindung stehen, und von ihr abhängen. Ein Moralprincip, das an der Spitze einer Wissenschaft der Rechte und der Pflichten des Menschen stehen soll, darf nicht so isolirt da stehen, wie der kategorische Imperativ bei Kant. Das Moralprincip muß die moralischen Anlagen im Menschen voraussetzen, und aus der Bestimmung des Menschen hervorgehen, die durch jene Anlagen modificirt wird, daß aber das Moralprincip wirklich, wenn auch nicht immer, von den Gegnern zugestanden, von der Bestimmung des Menschen in jedem Systeme abhänge; leuchtet aus der Parallele ein, die man zwischen dem Moralprincip und der Lehre von der Bestimmung des Menschen in jedem Systeme ziehen kann. Der Evdämonist, bei dem ausschließend Glückseligkeit die Bestimmung des Menschen

ist, hat ein materielles Princip, das er befolgt. Der Kritiker, der Unterordnung des sinnlichen Zweckes unter den übersinnlichen als die Bestimmung des Menschen darstellt, geht von einem formellen Princip aus; und mit der Ansicht der Bestimmung des Menschen, daß sie auf einer Harmonie, auf einem idealischen Gleichgewicht zwischen den beiden lezten Zwecken seines Wesens beruhe, steht ein gemischtes Princip in Verbindung. Sei es also auch immer, daß die Begründer neuer philosophischer Systeme ihr Moralprincip als unabhängig von der Bestimmung des Menschen ankündigen; daß sie es aus der Vernunft selbst ganz rein und frei abzuleiten glauben; das unsichtbare Band zwischen beiden ist doch erwiesen, und so, wie in irgend einem Systeme die Bestimmung des Menschen erscheint, so erscheint auch das Moralprincip des Systems.

Das Moralprincip aber ist die Basis der ganzen Rechts- und Pflichtenlehre des Menschen, die darauf gebaut wird. Je nachdem auf den sinnlichen Theil des Menschen bei der Bestimmung des Menschen mehr oder minder Rücksicht genommen worden ist, je nachdem wird auch das Naturrecht und die Moral seine

Sache führen. In der Moral des Evdämonisten ist dieser sinnliche Theil unserer Natur der hervorstehende, der überwiegende; in der Moral des Kritikers der untergeordnete, gewissermaßen der leidende Theil; bei einem gemischten Princip gilt Koordination der beiderseitigen Zwecke, also gleiche Rücksicht auf beide Theile des Menschen, nur freilich unter den Modifikationen, welche die Anlagen des Menschen selbst nöthig machen. In welchem Zusammenhange aber der neue Scepticismus mit einem gemischten Moralprincip stehe, und daß dieser Scepticismus ein System sei, das den menschlichen Anlagen am allerangemessensten erscheine, kann nicht ein Gegenstand dieser Untersuchung seyn*).

Eine dritte Frage drängt sich nun hier auf: welche Anwendung ist von diesem gemischten Princip im Volksvortrage zu machen? welche Popularisirung verstattet es? — Die Erfahrung spricht dafür, daß das, was dem Menschen und seinen Anlagen und Bedürfnissen am angemessensten ist,

---

*) Ich habe diesen Peuit weiter auseinander gesetzt in meiner populären Aethropologie. Leipzig, bei Cramer.

auch am leichtesten dem gesunden Menschenverstande faßlich und begreiflich vorgetragen werden könne; daß aber das, was sich von jenen Bedürfnissen entfernt und weiter in die Gefilde der bloßen Speculation hinausliegt, auch von dem gesunden Menschenverstande mit ungleich wenigerem Interesse und mit geneigter Theilnahme umschlossen werde. Soll über irgend einen Gegenstand des Nachdenkens zum Volke gesprochen werden, so muß der Vortrag darüber zuerst ganz faßlich seyn; er muß seinem Gesichtskreise und dem Standpunkte seiner Kultur entsprechen; es muß gewissermaßen nur dadurch gleichsam das herausgezogen werden, was schon in seinem Innern selbst verborgen liegt; es muß ein Wiedererkennen seines eigenen Gefühls seyn, das ihm nur in Begriffe aufgelöset worden ist. Wird er nun wohl je mit den Forderungen der kritischen Moralphilosophie sich aussöhnen können, die so weit von seinen Bedürfnissen abliegen, und die ihn zu einem Zustande leiten wollen, welcher Ueberspannung ist, weil er, selbst bei der größten Anstrengung der geistigen Kraft des Individuums, nicht bleibend in uns erhalten werden kann? Nur bisweilen kann uns die ganze Unterredung des sinnlichen Theils unsers Wesens unter den übersinnlichen gelingen;

aber ein wohlthuendes Gefühl kann nicht damit verbunden seyn; ohnmöglich kann der Zustand anhalten, der nur durch die größte Anstrengung, durch Zwang und Kampf, in uns hervorgebracht wird! — Und sollte wirklich in dem Menschen eine so außerordentlich große Sonderung zwischen den übersinnlichen und sinnlichen Anlagen Statt finden? fließt nicht ihre vereinte Wirksamkeit bei jeder Vorstellung, die wir haben, bei jeder Handlung, die wir ausführen, zusammen? Sollten in der Wirklichkeit die Functionen beider Theile unsers Wesens so getrennt seyn, wie sie Kant, mit dem subtilsten Scharfsinn und bei der scharfsinnigsten Zergliederung, getrennt hat? Gewiß, was die Natur selbst so innig und so unzertrennlich zu Einem Ganzen verband; das sollen wir nicht gewaltsam und willkührlich trennen. Was bei ihr zu solch einer schönen Harmonie, wie das menschliche Leben ist, vereinigt wird, kann nicht, in seinen Wirkungen, zu einer ewigen Disharmonie bestimmt seyn. Tritt diese Disharmonie dennoch ein; so muß sie ein Werk der Freiheit seyn, sobald sie ihre wohlthätige Richtung verfehlt und in eine verkehrte ausartet. Es muß ein Weg zum Ziele, auch ohne vorhergegangene gewaltsame und dem Frieden des Menschen nach-

theilige Verirrungen, gedenkbar seyn, wenn auch gleich die Mehrheit der Individuen leider nur durch Schaden klug wird. Also, mit einem Worte, die Bestimmung des Menschen, aus dem Standpunkte des gemischten Princips, scheint dem gesunden Menschenverstande am meisten zuzusagen; sie scheint ihn zu einer Harmonie zu führen, nach der er bei jeder Thätigkeit seiner Freiheit ringt; zu einer Harmonie, durch die er erst einig mit sich selbst wird. Spricht nun schon das innere, unverdorbene Gefühl in dem Menschen so laut und stark für Harmonie zwischen den beiden Zwecken der menschlichen Natur; um wie williger muß sich dieses Gefühl an den verständlichen Vortrag einer Lehre anschließen, die seinem Wunsche so sehr zu Statten kommt! Welch einen guten Boden, vorbereitet durch alles, was in dem Menschen selbst schon zur Entwickelung seiner Kräfte emporstrebt, muß die populäre Darstellung der Bestimmung des Menschen, nach diesem Gesichtspunkte, finden! und wie populär muß nicht das dargestellt werden können, für welches das subjective Bedürfniß, das Zeugniß des Bewußtseyns und die Entwickelung der beiderseitigen menschlichen Anlagen, sich selbst so nachdrücklich erklärt!

Dieß scheinen die Vorzüge des gemischten Princips vor dem formellen und evdämonistischen an sich selbst zu seyn; dadurch scheint es einer ungleich edlern Popularisirung, als jene, fähig zu werden, weil es auf ungleich edlere Bedürfnisse sich gründet, als das evdämonistische, und sich dem Menschen ungleich mehr nähert, und ihn mehr, in Angemessenheit zu seinen gesammten Anlagen, behandelt, als das formelle!

Ist die Popularisirung des gemischten Princips dadurch überhaupt und im Allgemeinen außer Zweifel gesetzt; so muß noch dargethan werden, daß dieses gemischte Princip auch mit der Religion überhaupt und mit der Moral des Christenthums leichter und einfacher verbunden werden kann, als das formelle und evdämonistische, und zwar in Rücksicht auf den Vortrag der Religion und der Moral des Christenthums, sowohl auf der Kanzel, als im katechetischen Unterrichte.

Die beiden großen Hauptwahrheiten der Religion sind: Gottheit und Unsterblichkeit. Wo diese beiden Wahrheiten am meisten begründet und dem Verstande und dem Herzen der Menschen nahe gebracht werden; da kann man behau-

pten, daß diejenige Philosophie, die sich dieses Verdienst erwirbt, auch mit der Religion selbst auf's innigste verbunden werden könne. Dieses Verdienst aber scheint sich weder das evdämonistische, noch das kritische System zu erwerben; mehr scheint dieß der Fall bei der Annahme des gemischten Princips zu sein.

Das evdämonistische System geht von der Glückseligkeit der Lebendigen aus; sucht diese im ganzen Weltall verbreitet, und schließt eben, weil überall im Universum die Quellen der Glückseligkeit für lebendige und vernünftige Wesen offen stehen, und weil die leztere diese ihre Bestimmung nicht ganz innerhalb der Schranken und Grenzen dieses Erdenlebens erreichen, daß sie auch nach dem Tode fortdauern müssen, und sich immer mehr und mehr dem Zielpunkt ihres Bestrebens, der höchsten Glückseligkeit, nähern werden. Der Gott, der das evdämonistische System aufstellt, ist der Quell, der Urheber der Glückseligkeit; ihm kommen, nach diesen Beziehungen, Verstand und Macht zu, aber von einem heiligen und gerechten Wesen sagt dieses System nichts; denn da seine Vordersätze blos von Glückseligkeit ausgehen, so müssen allerdings auch in seinen Resultaten jene Punkte

fehlen, wenn man das System nicht der Inconsequenz mit Recht beschuldigen soll.

Unter einer andern Modification verhält es sich eben so mit dem Moralprincip der kritischen Philosophie. Die Lehren von Gott und Unsterblichkeit sind in diesem Systeme blos Postulate der practischen Vernunft, gewissermaßen nur eine Zugabe, ein Nothbedarf für die, die zu ihrer Ruhe, außer der bloßen Moralphilosophie, noch einer Beziehung auf jene Gegenstände der religiösen Ueberzeugung bedürfen. Ich fühle sehr gut, daß mit der Consequenz der Kritik freilich eine Darstellung der philosophischen Religionswissenschaft im Geiste der gestürzten Metaphysik, nicht vereinigt werden konnte; aber wie kann das, was sich selbst nur als ein Postulat, ohne weitere Begründung in der Vernunft und im Systeme ankündigt, im Stande seyn, einen festen religiösen Glauben, und durch ihn Ruhe und Zufriedenheit in dem menschlichen Herzen hervorzubringen?

Dagegen liegt es ganz und unmittelbar im Geiste eines gemischten Princips, die philosophische Religionswissenschaft, aber allerdings auch als Sache des moralischen Glaubens, nur nicht als ein Postulat der Ver-

nunft, zu begründen. Das System, aus welchem das gemischte Princip in der Moralphilosophie mit Nothwendigkeit resultirt, geht in der Theorie ebenfalls davon aus, daß die übersinnliche Welt keineswegs verkannt werden könne, daß wir blos das erkennen, was sinnlich wahrgenommen werden kann, und daß alles, was der vernünftigen Ueberzeugung des Menschen von der übersinnlichen Welt dargeboten wird, eine Sache des moralischen Glaubens, kein Object aber des Erkenntnißvermögens seyn könne. Es fragt hier nur: bis wie weit die Vernunft ihr moralisches Bedürfniß, sich von dem Daseyn der übersinnlichen Welt zu überzeugen, ausdehnen dürfe? Gewiß so weit, als die ganze Haltung des Systems, in moralischer Hinsicht der Menschen, selbst führt. Jedes System, das vollendet heißen soll, muß einen Zusammenhang haben; es darf nichts Wesentliches in ihm fehlen, es darf aber auch nichts Fremdartiges zu ihm hinzugesetzt seyn.

Was gehört nun wohl, als Angelegenheit des moralischen Glaubens, zur Vollendung des Systems, das in der Moralphilosophie von einem gemischten Princip ausgeht? — Ich antworte: dieses System, das in der Bestimmung des Menschen die gesammten Zwecke des

Menschen zu Einem Ganzen vereinigt, stellt den Endzweck der Menschheit, ein Gleichgewicht, eine vollendete Harmonie zwischen den lezten Zwecken der beiden Theile seines Wesens, im Ideale dar. Dieses Ideal ist ewig unerreichbar, wegen seiner Unermeßlichkeit, aber die Vernunft erkennt das Bedürfniß und die Möglichkeit, sich diesem Ideale in's Grenzenlose zu nähern, als wahr und gültig an; sie kann, will sie anders mit sich einig werden, diese Bestimmung, diese grenzenlose Annäherung nicht aufgeben; ja sie müßte selbst von der Strenge ihrer sittlichen Gesetze nachlassen, oder mit sich selbst auf immer zerfallen, wenn sie die Handlungen des Menschen nicht aus dem Standpunkte jenes Ideals fassen wollte. Die Vernunft fühlt also von der einen Seite die Strenge der sittlichen Gesetze, die einen unermeßlichen Fortschritt im Guten gebieten, und denen die Grenze dieses Lebens, die der Tod zieht, an sich kein Hinderniß setzen kann, sie weiterhin zu befolgen, und dadurch dem Ideale immer näher zu rücken; sie erkennt also die Gültigkeit ihrer Gesetze, in Hinsicht auf die Verfolgung jener Zwecke, in Hinsicht auf die stuffenweise Annäherung an ihr unermeßliches Ideal an; daher muß sie von der andern Seite sich selbst eine ewige Wirksamkeit,

und der Person, durch die sie wirkt, Unsterblichkeit beilegen, da sie nie einen Zeitpunkt zu denken vermag, wo jene Annäherung unterbrochen, und die Freiheit des Menschen in ihrer ewigen Thätigkeit aufgehalten werden könnte. So gewiß in diesem Systeme ein unermeßliches Ideal der Grenzpunkt der menschlichen Thätigkeit ist; so innig, wie der Drang, sich diesem Ideal zu nähern, im Bewußtseyn sich ankündigt; so gewiß ist auch im moralischen Glauben die Unsterblichkeit verbürgt, für die wir, als einen übersinnlichen Zustand, weder eines sinnlichen Beweises bedürfen, noch einen solchen als möglich denken können.

Aber eben so consequent geht aus diesem Systeme der Glaube an einen Gott, als den Urheber der Natur und der moralischen Welt, hervor. Wenn am Eingange der kritischen Moralphilosophie ein, von jeder andern Beziehung unabhängiger, kategorischer Imperativ steht, und sich das ganze Moralsystem dort in dem Kreise dreht, der von diesem Imperativ ausgeht, und wieder auf demselben zurückführt; so geht der Scepticismus von den Thatsachen im Bewußtseyn, von den zwiefachen Anlagen der menschlichen Natur, aus. Es ist sein Geschäft, die

Entwickelung dieser Anlagen, die Annäherung derselben an ihre Zwecke, als eine Sache der Freiheit darzustellen, und dieser Freiheit alles das beizulegen, was innerhalb des Kreises dieses Erdenlebens von dem moralischen Wesen begonnen und vollendet wird. Aber woher kamen diese Anlagen? wie entstand in ihnen die Möglichkeit der Entwickelung? das Bewußtwerden unendlicher Zwecke, und das Bedürfniß der Annäherung an sie, und die allmählige Realisirung der menschlichen Bestimmung? — Um dieß zu erklären, reicht kein Actus der menschlichen Freiheit hin. — Eben so wenig kann die menschliche Freiheit sich selbst in die neue Bahn einführen, die sie jenseits dieser Erde betreten will. Sie kann mit dem Glauben an Unsterblichkeit, der im Wesen der Vernunft, in der ewigen Gültigkeit ihrer Gesetze und in der Unendlichkeit ihrer Ideale versiegelt liegt, die Schrecknisse des Todes besiegen, und die schauderhaften Bilder der Verwesung dieser Organisation niederkämpfen; aber in ihrer Macht steht es nicht, sich selbst in eine neue Sphäre der Thätigkeit zu versetzen, und dort den Faden aufzufassen, den sie hier fallen ließ. — Die menschliche Freiheit fühlt daher die Schranken, welche um sie gezogen sind; sie fühlt sie in der Dunkelheit, aus welcher der erste Punct

ihrer Thätigkeit, der erste Stoß zur Entwickelung ihrer Anlagen, hervorgieng; sie fühlt sie aber auch, diese Schranken, in der Nacht, die an den Augenblick des Todes grenzt. Die menschliche Freiheit müßte also, der Ideale ohngeachtet, welche sie in die Unendlichkeit versetzt, und deren Zuge sie, aus innerm Interesse und mit der Summe der von ihr hervorgebrachten Handlungen, folgt; sie müßte an sich selbst verzweifeln, wenn nicht ein unendliches Wesen, ein Gott, existirt, welcher das ergänzt in dem moralischen Weltplane, was die menschliche Freiheit, durch ihre Kraft, nicht zu vollenden vermag, und welcher der moralischen Ueberzeugung nirgends näher tritt, und sich nirgends der Vernunft unverkennbarer ankündigt, als eben in den Schranken, welche die menschliche Freiheit um sich gezogen fühlt. Sie ist bestimmt, den moralischen Weltplan in der Individualität jedes einzelnen moralischen Wesens zu realisiren; aber ihre Thätigkeit ist jedesmal auf eine Sphäre eingeschränkt, die durch die Grenzen eines irdischen Lebens bestimmt wird. So lange als die Vereinigung einer organischen Hülle mit dem übersinnlichen, in's grenzenlose fortschreitenden, Wesen in uns besteht; so lange ist die Freiheit sich selbst zu einer unermeßlich man-

Staats-
Bibliothek
Bamberg

nichfaltigen Thätigkeit überlassen; aber dann, beim Uebergange in eine neue Ordnung der Dinge, zeigen sich die Spuren einer ewigen Hand. Die unermeßlichen Anlagen der Natur und der moralischen Welt; das harmonisch hervorgebrachte Verhältniß zwischen Anlagen und Zwecken, welches selbst durch das wildeste Spiel der menschlichen Freiheit nicht ganz zerstöret und unterbrochen werden kann; und das Uebergehen dereinst zu einem andern Zustande; das alles ist das Werk eines Wesens, dessen innere Natur zwar für uns unergründlich ist, das aber, wenn es existirt, unendlich, von der Welt verschieden, über sie erhaben, und durch Verstand und Allmacht, so wie durch Weisheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit Urheber der Natur und moralischen Welt seyn muß.

Dieß ist der religiöse Glaube dessen, der von einem gemischten Princip in der Moralphilosophie ausgeht. In dieser Verbindung, in diesem Zusammenhange kann die eben ausgeführte Entwickelung blos bei diesem Systeme möglich seyn.

Rechnen wir nun bei dem Christenthume das Temporelle und Lokale hinweg, dessen Gepräge

jede neu eingeführte Religion des Erdbodens tragen muß, da sie doch zu irgend einer Zeit, zu irgend einem Volke zunächst sprechen, und also auf seine Bedürfnisse und religiösen Ueberzeugungen die nächste Rücksicht nehmen muß, so bleibt die Lehre von Gott als Urheber der Welt und als Vater der Menschen, und die Aussicht auf ein besseres Leben jenseits des Grabes, die Basis der ganzen christlichen Sittenlehre. Natürlich mußte bei Jesu, der zu dem Volke sprach, die Moral aus Religion hervorgehen, und nicht die Religion erst aus der Moral resultiren; deshalb kann auch die noch so fein ausgesonnene und erkünstelte Verbindung des Christenthums und der kritischen Philosophie sich auf die Dauer nicht halten, da, nach Kant, die Religion der Moral streng subordinirt ist.

Der Sceptiker, der von einem gemischten Princip ausgeht, ist historisch überzeugt, daß die Moral des Christenthums ausschließend auf Religion gebaut ist, und in der Weisheit des Vortrags dieser Moral findet er die Winke, wie auch er, wenn er Volkslehrer ist, die Moral zu behandeln habe. Sei es nun, daß bei dem Ganze seiner intellectuellen Bildung, die er als Gelehrter erhielt, der Zusammenhang zwi-

schen Moral und Religion auf eine andere Art geschehen sei; so wird er sich doch bescheiden, daß die große Mehrheit seiner Brüder nicht, um zur religiösen Gewißheit und Beruhigung zu gelangen, den Weg machen könne, den er gemacht hat. So lange, bis nicht die Maxime des Willens, bei den menschlichen Handlungen allgemein verbreitet, die ist, daß man das Gute thun müsse, weil es gut ist; so lange muß auch, beim Volksgebrauche, die Moral aus der Religion abgeleitet, werden. Ihr handelt gut, heißt es hier, weil dieß der Wille dessen ist, der Jesum in die Welt gesandt hat; ihr seid heilig, weil es Gott ist; ihr sollt vollkommen werden, wie euer Vater im Himmel; ihr sollt in einem neuen Leben wandeln, denn Gott hat euch berufen von der Finsterniß zu seinem unvergänglichen Lichte. Das Daseyn Gottes wird beim Volksvortrage vorausgesetzt; dem unverdorbenen gesunden Menschenverstande braucht es nicht erst bewiesen zu werden, denn in der Natur außer ihm, und in seinem Innern, sprechen laut die Stimmen der Ueberzeugung: Es ist ein Gott! Aber nur dafür muß der christliche Religionslehrer sowohl auf der Kanzel, als beim katechetischen Unterrichte, sorgen, daß Gott unter würdigen und erhabenen Be-

griffen gedacht werde; daß die Versinnlichung übersinnlicher Wahrheiten, die im Volksvortrage so nöthig ist, nicht Gott zu einem sinnlichen Wesen mache, und nicht zu einem Anthropomorphismus führe, der der guten Sache der Moralität nachtheilig werden könne. Die erhabenen, würdigen Begriffe, unter denen Gott dargestellt werden soll, müssen aber aus der Philosophie abgeleitet werden, sobald die Eigenschaften Gottes selbst im Vortrage berührt werden.

Bei dieser Behandlung der Volksreligion, zu deren Realisirung endlich einmal ein Versuch mit sorgfältigem Fleiße in einem Katechismus versucht werden sollte, wäre die höchste Popularität möglich, da ohnedieß das unverdorbene sittliche Gefühl den moralischen Vorschriften so willig zusagt, und doch würde auch zugleich dabei die Einmischung von allem Fremdartigen vermieden, was entweder nicht für die Fassungskraft des gemeinen Mannes ist, oder was ihn zu unwürdigen Vorstellungen und Begriffen über die erhabensten Gegenstände hinführt. Welche Wohlthat müßte es für die in unserer Mitte aufblühende junge Generation seyn, wenn ihr nichts im Religionsunterrichte mitgetheilt würde, was sie nicht zu fassen und zu begreifen fähig wäre;

wenn frühzeitig schon der Lehrer, mit aller Kraft des Geistes, und mit dem ganzen Gewichte der selbstgefühlten Ueberzeugung, das moralische Gefühl in seinem Zöglinge anbaute, und getrost von den großen Wahrheiten der Gottheit und der Unsterblichkeit ausgienge, überzeugt davon, daß da, wo das sittliche Gefühl sorgfältig gepflegt und frühzeitig entwickelt worden ist, wohl Zweifel gegen beide Hauptwahrheiten aller Religion, in spätern Jahren, in der Brust des Denkers, möglich sind; daß aber diese Zweifel da nicht haltbar seyn, noch die Ruhe des Menschen erschüttern können, bei welchem die Tugend, die sicherste Bürgin jener Wahrheiten, so fest begründet ist, daß sie in allen Verhältnissen des Lebens ihre Rechte geltend macht.

VII.

Ueber das Verhältniß einer neutralen Philosophie zu den gegenwärtigen philosophischen Systemen.

Kein Zeitalter der Geschichte ist so reich an neuen philosophischen Systemen gewesen, als das unsrige. Noch nie sind sie so schnell auf einander gefolgt, als eben jezt; noch nie ist der leidenschaftliche Kampf um die Oberherrschaft des einen über das andere mit so vieler Heftigkeit, Anmaßung und Verachtung des Andersdenkenden, geführt worden.

Wer mit der Geschichte des Tages bekannt ist, der wird, indem ich hier die Rechte der neutralen Denker geltend zu machen suche, mir eine vorhergehende vollständige Darstellung der kämpfenden Systeme und Meinungen selbst erlassen. Es ist genug, sie anzuführen.

1) Der Kriticismus, an dessen Spitze Kant steht, gab eigentlich dem Zeitalter die neue philosophische Richtung, welche es zeigt. Noch aber während der Zeit, daß man dieses System als untrüglich ankündigte, verließen mehrere seiner ersten und einsichtsvollen Anhänger die Fahne

desselben, und bahnten sich ihren eignen Weg. Unter diesen war der von Fichte gewählte der wichtigste.

2) Der Idealismus. Jedermann weiß, welche tiefe Wunde dieses neue System seinem Antecessor beigebracht zu haben glaubt. Seine vorzüglichsten Vertheidiger sind Fichte, Schad und Schelling; obgleich der Leztere sich wieder eine neue Bahn gebrochen hat.

3) Der transcendentale Spathetismus, von Krug in seinem Organon versucht.

4) Der praktische Realismus, von Weiß und Rüchert in ihren, nur zu kurzen, Schriften aufgestellt.

5) Bouterwecks Apodiktik.

6) Abichts revidirende Kritik der speculativen Vernunft.

7) Reinhold und Bardili mit einem Realismus, dessen Prüfung noch nicht vollendet ist.

Alle diese Systeme haben blos zwei gemeinschaftliche Gegner, welche sie bekämpfen, den Eklekticismus und den Dogmaticismus, doch nähern sich Bardili und die neuen Realisten, ob sie es gleich nicht Wort haben wollen, nur zu sehr.

Gegen sie alle tritt der Scepticismus in die Mitte, und nimmt sie sämtlich nach dem, was in ihnen entweder als petitio principii ponirt (z. B. im idealischen Systeme das Setzen des Ichs und Nicht-Ichs ꝛc.), oder als ausgemacht und bewiesen, mit dogmatischer Gewißheit festgesetzt wird, und worauf sie alle dann ihr System erbauen, in Anspruch. Aber auch der Scepticismus ist sehr in sich selbst verschieden. Anders ist der Geist desselben in Schulze's Schriften, sowohl in dem Aenesidemus, als in der Kritik der theoretischen Philosophie; anders erscheint er in den beiden Theilen der ganz neuen Bearbeitung der philosophischen Aphorismen von Platner; anders stellte ihn Reinhard in der neuen Ausgabe seines Systems der Moral auf; wieder von allen diesen verschieden ist das, was Bouterweck und Abicht Scepticismus nennen, und selbst mein Versuch, den neuern Scepticismus in meiner Anthropologie darzustellen, hatte wenigstens die Absicht, einen eignen Weg einzuschlagen. Am meisten würden sich diejenigen irren, welche die Aehnlichkeit und Verwandtschaft des ältern und neuern Scepticismus darzuthun versuchen wollten.

Der neutrale Denker nähert sich am meisten dem Scepticismus; denn ob er gleich den Werth eines jeden der genannten Systeme auf sich beruhen läßt, so ist er doch keinesweges gemeint, sich eines derselben aufdringen zu lassen, besonders, wenn es sich mit objectiver Gewißheit und als allgemeingültig und untrüglich ankündigt. Der Standpunkt des neutralen Denkers ist nicht der Standpunkt des unbedingten Zweifelns an Allem; die Grundlage seiner Ueberzeugung ist vielmehr, daß sich nichts von allem Apodiktischen beweisen, aber auch nichts bezweifeln läßt. Er meint damit nicht, daß es gar keine menschliche Erkenntniß, gar kein festes Princip der Ueberzeugung gebe; er läugnet nur die objective Gültigkeit irgend eines aufgestellten Systems, und gesteht ihnen allen nur subjectiven Werth zu.

Gegen den Kritiker hat er einzuwenden, daß er das Daseyn von Dingen an sich annimmt, und eben so gewiß das Daseyn von Erscheinungen voraussetzt, (ob er gleich das Verhältniß zwischen beiden, welches die ältere Metaphysik sich aufzustellen getraute, nicht näher bestimmt), ohne daran zu denken, daß es weder bewiesen noch bezweifelt werden könne, daß es überhaupt Dinge an sich und Erscheinun-

gen, so wie ein wechselseitiges Verhältniß zwischen beiden, gebe. Eben so nimmt er den im kritischen Systeme unbedingt aufgestellten und aus jedem Wesen der Vernunft unmittelbar hervorgehenden kategorischen Imperativ in Anspruch, ob er gleich das in der Vernunft gegründete, und aus der Lehre von der menschlichen Bestimmung abgeleitete, Daseyn eines für die menschlichen Handlungen subjectiv bindenden Sittengesetzes zugiebt.

Gegen den Idealisten erinnert er, daß dieser geradehin läugnet, daß etwas außerhalb unsrer Vorstellung von der Vorstellung verschiedenes existiren könne, und daß derselbe die Vorstellung des Objectiven, als ein Product des Subjectiven, und der Beziehung des Subjectiven auf sich selbst, darstellt. Der neutrale Denker bescheidet sich, daß er weder behaupten noch läugnen könne, ob Materie und Intelligenz, außerhalb der Vorstellung, verschieden sind; ob nicht blos die gegenwärtige Einrichtung unsers Vorstellungsvermögens von der Art sei, daß wir Stoff und Form so genau zu trennen versuchen, obgleich alle diese Trennungsversuche die Philosophie zulezt auf ein Extrem, entweder auf den Materialismus oder auf den Idealismus führen müssen. Wir

wissen nicht, sagt der neutrale Denker, was Materie, nicht was Geist ist. Wir unterscheiden beide blos in der Vorstellung von einander, wissen aber selbst nicht, in welchem Verhältnisse diese Vorstellung zu dem vorgestellten Gegenstande stehe; denn wer kann ihm angeben, was die Erscheinung, außerhalb des Begriffs von der Erscheinung, und was das Ding an sich, außerhalb des denkenden Subjekts, ist? Uns kommt es, bei dieser Einrichtung unsers Vorstellunsvermögens, durchaus nicht zu, bestimmen zu wollen, was das Objective und Subjective, und ob alles in unserer Erkenntniß blos subjectiv oder blos objectiv sei, in welchem Verhältnisse beides gegen einander stehe? wie es sich zu unserm Vorstellungsvermögen verhalte, und ob überhaupt Stoff und Form in der Wirklichkeit so weit von einander liegen, als wir sie im Vorstellungsvermögen trennen können! Denn sobald ein System aufgeführt wird, das auf die Trennung beider gebaut ist; sobald können wir den damit verbundenen metaphysischen Verirrungen nicht entgehen. Wir müssen uns sogleich in die Träume der tausend und einen Nacht verlieren, wenn wir uns die Sucht anwandeln lassen, das Verhältniß zwischen Subject und Object auch

nur auf irgend eine Weise bestimmen zu wollen. Die völlige und aus der Natur unsers Vorstellungsvermögens abgeleitete Ohnmöglichkeit, das Verhältniß des Subjects zum Object darstellen und aufklären zu wollen, ist das einzige Kriterium des ächten Scepticismus und einer neutralen Philosophie. Beide, sowohl das Objective als Subjective, stellt sie in ihrer völligen Unerklärbarkeit dahin, und behauptet, daß sich der Mensch bei allen den Versuchen übersliege, wo er das Subjective aus dem Objectiven, oder das Objective aus dem Subjectiven ableiten und erklären will. Deshalb verlangt der neutrale Denker von dem Dogmatiker den Beweis dafür, wie das Subjective aus dem Objectiven (aus der Erfahrung und Erscheinung) entstehen, und wie überhaupt Alles a posteriori seyn könne; aber eben so drückt er den Idealisten mit der Frage, wie dieser behaupten (entweder poniren oder demonstriren) könne, daß Alles a priori und blos innerhalb des Vorstellungsvermögens sei. — Mit dem Kritiker stimmt er darin überein, daß er genöthigt ist, im Bewußtseyn Stoff und Form zu unterscheiden; er macht aber

dem Kritiker den Vorwurf, daß er die von ihm selbst so festgezogenen Grenzen des Vorstellungsvermögens überschreite, wenn er daraus, weil er im Bewußtseyn Stoff und Form von einander unterscheidet und auf einander bezieht, nun sogleich das unerklärbare Daseyn der unerklärbaren Dinge an sich, außerhalb des Vorstellungsvermögens, postulirt, und ebenfalls wieder den Causalbegriff auf die mannichfaltige Masse der äußern Erscheinungen anwendet, ohne doch beweisen zu können, daß es wirklich Erscheinungen außerhalb der Vorstellungen gebe, und daß sowohl zwischen den Erscheinungen, als zwischen den Erscheinungen und den Dingen an sich, irgend ein Verhältniß statt finde, das nicht lediglich in der gegenwärtigen Einrichtung unsers Vorstellungsvermögens, und also in der völligen Subjectivität unserer Begriffe, seinen Grund hat. Ja er würde Idealist werden müssen, wenn er diese völlige Subjectivität unbedingt annehmen und auf sie bauen wollte; aber von ihr selbst sagt er aus, daß er blos durch seine Vorstellungen auf sie geführt werden, sie aber an sich weder behaupten noch läugnen könne.

Seine Metaphysik beruht daher auf folgenden einfachen Sätzen:

1) Der Mensch wird sich seiner selbst durch Vorstellungen bewußt.

2) Er unterscheidet in den Vorstellungen Stoff und Form, ohne daß er behaupten oder läugnen kann, ob sein Bewußtseyn ausschließend von Vorstellungen abhängig sei, oder auch durch wirkliche äußere Erscheinungen bestimmt werde. Er unterscheidet Stoff und Form; er trennt das Objective vom Subjectiven, ohne zu behaupten, oder zu läugnen, ob es überhaupt ein Objectives und Subjectives gebe; ob es, außerhalb der Vorstellung, ein reales oder ein ideales Verhältniß zwischen ihnen gebe; und ob überhaupt ein Unterschied zwischen den Dingen an sich und den Erscheinungen statt finde. Er maßt sich nicht an, weder aus einem gesetzten Ich und Nicht-Ich, noch aus einer Kategorientafel, noch lediglich aus der Erfahrung der im Bewußtseyn wahrgenommenen Trennung zwischen Stoff und Form erklären zu wollen, da es der Charakter seiner Ueberzeugung ist, daß das feste Mitteninnestehen zwischen den Realismus und Idealismus, zwischen der Behauptung oder Läugnung des Objectiven oder Subjectiven, das Wesen seiner Neutralität gegen alle Systeme, die blos in der Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem Objectiven und Subjectiven von einander

abweichen (und sich also jedesmal entweder auf Beweis oder auf Läugnen gewisse Sätze gründen), ausmache. Er läßt die Unerklärbarkeit dieses Verhältnisses, als über allen Beweis und über alle Widerlegung weit hinausliegend, auf sich beruhen. Er philosophirt also auf keinen Fall über das Verhältniß zwischen dem Objectiven und Subjectiven, weil aus allen mehr oder minder gelungenen Philosophemen darüber blos mehr oder minder haltbare und in sich zusammenhängende Systeme hervorgehen. Je consequenter aber die Ableitung des Objectiven aus dem Subjectiven (durch den Idealisten), oder die Ableitung des Subjectiven aus dem Objectiven (durch den Materialisten) versucht wird; um so gegründeter findet er ihre Systeme in sich selbst. Inconsequenter ist schon der Dualismus des kritischen Systems, der sich aber dadurch dem Idealismus nähert, daß er das Verhältniß zwischen den Dingen an sich und den Erscheinungen als unerklärbar darstellt. Am leichtesten endlich sind die Waffen gegen den Dogmatiker zu gebrauchen, weil dieser aus dem im Bewußtseyn wahrgenommenen Verhältnisse zwischen den Vorstellungen des Subjectiven und Objectiven das reale Verhältniß

beider gegen einander außerhalb der Vorstellungen ableitet *).

3) Das Verhältniß unserer Vorstellungen zu sich selbst, wie es sich im Bewußtseyn ankündigt, (es sei nun der lezte übersinnliche Grund dieses Verhältnisses entweder eine reale Idealität des Objectiven und Subjectiven, welche in dem Bewußtseyn eines endlichen Wesens sich blos durch die Trennung des Subjectiven und Objectiven im Acte des Vorstellens ausdrücken konnte, oder es beruhe der lezte übersinnliche Grund dieses Verhältnisses auf einer realen

*) Wenn denn der neutrale Philosoph die Ataraxie seiner Ueberzeugung bei dem subjectiven Beharren auf dem Mitteninnestehen zwischen Behaupten und Läugnen findet: so liegt seine Ansicht von allen Systemen gleich weit ab; so gestehet er ihnen allen subjectiven (aber nicht allgemein gültigen) Werth zu; so glaubt er aber auch, daß kein System sich je ganz erhalten, und die Philosophie ohne Beinamen aufstellen werde, weil jeder den faulen Fleck seines Verderbens schon in sich selbst trägt, indem er entweder etwas positiv behauptet oder etwas positiv läugnet. Beides führt zum Untergange und zur Auflösung der Systeme.

Beziehung des Objectiven auf's Subjective — oder auf einer idealen. — Dieß alles läßt der neutrale Denker unentschieden, und zwar deshalb unentschieden, weil es unerklärbar und unergründbar ist, da es selbst, als das Ursprüngliche in der Einrichtung unsers Wesens, als eines unendlich-endlichen Geschöpfs, weit über den erstern Act der Beziehung des Subjectiven auf's Objective hinausliegt,) ist ein für die Dauer des irdischen Lebens bleibendes Verhältniß; der Mensch kann also, so lange er lebt, nicht aus dem Kreise seiner Vorstellungen heraus, er muß mit ihnen leben, er muß ihnen folgen. Unsere Vorstellungen haben daher, für die gegenwärtige Periode unserer Existenz, subjective Gültigkeit.

4) Der neutrale Denker geht nun von den Wirkungen des Subjectiven nicht auf die unerklärbare Natur des Subjectiven selbst zurück; sondern er ordnet diese Wirkungen des Subjectiven nach den Wahrnehmungen desselben im Bewußtseyn.

5) Im Bewußtseyn dringt sich ihm aber die Wahrnehmung von sinnlichen und übersinnlichen Zuständen auf; er wird also in der Praxi Dualist, ohne in der Specu-

lation über irgend ein System zu entscheiden, oder sich zu irgend einem hinzuneigen. Er wird in der Praxi Dualist, d. h. er unterscheidet im Bewußtseyn und im Wirken zwei wesentlich verschiedene Aeußerungen seiner Subjectivität, ohne zwei wesentlich verschiedene Bestandtheile unserer Natur dogmatisch festzusetzen.

6) Weil diese Aeußerungen sich ihm im Bewußtseyn mit gleicher Stärke ankündigen; so legt er auch beiden für die Dauer seines irdischen Lebens gleiche Gültigkeit bei, ohne diese Gültigkeit weder aus ihrem übersinnlichen Grunde abzuleiten, oder für seine künftigen Daseynszustände (als unsterbliches Wesen) irgend etwas über ihr künftiges Verhältniß gegen einander festzusetzen. Inwiefern sie beide im Bewußtseyn wahrgenommen werden, ohne daß sie auf ihre lezten Gründe zurückgeführt werden könnten; insofern nennt er sie Erscheinungen. Er theilt also die Erscheinungen in seinem Bewußtseyn in innere und äußere, in übersinnliche und sinnliche.

7) Das ursprüngliche und unmittelbare Ankündigen dieser sinnlichen und übersinnlichen Erscheinungen im Bewußtseyn führt er auf Anlagen zurück; das Ankündigen selbst nennt er Thätigkeit; das von diesem Ankündigen

abhängende Verhältniß zwischen beiden: Freiheit; das Ziel, das sie durch Annähern und Ausbilden derselben, vermittelst einer freien Thätigkeit erreichen wollen: Zweck; den Inbegriff aller isolirten Zwecke, dem sie sich nähern: Endzweck. — Die Stufenfolge der Wahrnehmungen im Bewußtseyn also ist:

a) Wahrnehmung von Anlagen, und zwar von zwiefachen Anlagen (ohne ihren Ursprung und ihr gegenwärtiges und künftiges Verhältniß bestimmen zu wollen).

b) Wahrnehmung der Thätigkeit dieser Anlagen. — Aeußerung, Entwickelung, Bildung derselben (ohne, außer der Erscheinung der Thätigkeit, über den Grund und die Art der Aeußerung derselben etwas festsetzen zu wollen).

c) Wahrnehmung der Freiheit dieser Thätigkeit; oder Wahrnehmung der ausschließenden Abhängigkeit dieser Aeußerungen von dem subjectiven Wollen des vorstellenden Wesens (ohne die Freiheit selbst nach ihrem Wesen ergründen und den Grund des subjectiven Wollens angeben zu können).

d) Wahrnehmung von Zwecken; oder Wahrnehmung gewisser Ziel- und Endpunkte dieser freien Thätigkeit, welche das vor-

stellende Wesen dem subjectiven Wollen vorhält und aufgiebt.

e) Wahrnehmung eines Endzwecks; oder Wahrnehmung des Zusammentreffens aller dieser isolirten Ziel- und Endpunkte der freien Thätigkeit in einem lezten und gemeinschaftlichen Endpunkte, der sie alle in sich vereinigt.

8) Die Erscheinungen des Bewußtseyns führen also auf zwiefache, und zwar in sich verschiedene, Anlagen hin. Da sie aber dennoch, als einem und demselben Subjecte zugehörig, wahrgenommen werden; so stellen wir uns die Anlagen dieses Subjects als gemischte vor. (Vermischt würden sie seyn, wenn wir ihre Aeußerungen nicht von einander unterscheiden könnten; einfach, wenn sie sich blos als sinnlich, oder blos als geistig, ankündigten).

9) Die Thätigkeit dieser Anlagen ist daher combinirte Thätigkeit, an welcher beide im Bewußtseyn wahrgenommene Theile unsers wirkenden Subjects Antheil haben.

10) Die Freiheit, oder die von dem Subjecte unmittelbar abhangende Wirksamkeit beider, kommt weder dem einen noch dem andern Theile unsers Wesens ausschließend zu. Die Freiheit steht über beiden und leitet

beide. Da aber die Aeußerung der Freiheit sich schon mit dem ersten Acte der menschlichen Thätigkeit zeigt, so ist sie (die Freiheit) eben so ursprünglich, aber auch eben so unerklärbar in seinem Daseyn, wie das Daseyn des Subjects selbst.

11) Die Aeußerungen und die Entwickelung und Bildung der sinnlichen Anlagen unsers Wesens gehen auf die erreichbar höchste physische Vollkommenheit, oder auf die möglichst größte Ausbilduug aller sinnlichen Anlagen für den möglichst höchsten Genuß der Glückseligkeit. Glückseligkeit ist also der Zweck des sinnlichen Theils der menschlichen Natur.

12) Die Aeußerungen und die Entwickelung und Bildung der übersinnlichen Anlagen unsers Wesens gehen auf die erreichbar höchste intellectuelle und moralische Vollkommenheit, oder auf den harmonischen Fortschritt in der Ausbildung aller übersinnlichen Anlagen zur Erreichung der Zwecke des Wahren, Schönen und Guten.

13) Die Aeußerungen des sinnlichen und übersinnlichen Theils unsers Wesens stehen unter sich nicht im Widerspruche, sobald jeder Theil seine isolirten Anlagen so gesetzmäßig entwickelt und bildet, daß sie tauglich werden für die An-

näherung an ihre Zwecke. Da nun diese Zwecke eben so wenig unter sich im Widerspruche stehen, wie die menschlichen Anlagen selbst, so ist eine Verbindung dieser Zwecke zu einem lezten, oder Endzwecke gedenkbar, in welchem alle physische, intellectuelle und moralische Vollkommenheit des freien Subjeccs zusammentrifft.

14) Dieser Endzweck aber ist ein Ideal, weil alle Aeußerungen der freien, subjectiven Thätigkeit nur ein Annähern an diesen Endzweck bleibt, nie aber in das Erreichen desselben selbst übergehen kann. Nichts desto weniger ist dieses Ideal der lezte Punct aller Bestrebungen der menschlichen Thätigkeit.

15) Da in dem gegenwärtigen Leben nur eine stufenweise Annäherung, nicht aber die Erreichung des Ideals, möglich ist; so können auch die möglichen Collisionen zwischen der freien Thätigkeit der beiden Theile unsers Wesens nicht ganz aus den irdischen Verhältnissen des handelnden Subjects hinweggedacht werden. Sie müssen aber entschieden und ausgeglichen werden, nach dem Verhältnisse, in welchem alle isolirten Zwecke des menschlichen Wesens zum Endzwecke (oder zum Ideale) selbst stehen.

Dieses Ideal würde aber nichts anders, als ein vollendetes Gleichgewicht zwischen den höch-

sten Zwecken unsers Wesens selbst seyn können; da hingegen der partielle Zweck dieses Erdenlebens nur in der freiesten und möglichsten Annäherung an jenes Ideal besteht.

17) Inwiefern die Vernunft, als das der freien Thätigkeit des Menschen Gesetze gebende Vermögen, erscheint; insofern müssen diese Gesetze aus einem gemischten Princip hervorgehen, nach welchem nicht nur bestimmt wird, wie der Wille sich äußern, sondern auch, was er begehren soll. Das blos formelle Princip würde in eine Sittenlehre für Wesen gehören, die der endlichen Anlagen ermangelten und unbedingt das Gute, als einzig mögliches Object, wollen müßten; das blos materielle Princip aber würde die Sittenlehre zu einer unsichern Anweisung zur Glückseligkeit machen, und den Willen lediglich auf Objecte führen, ohne ihm zu sagen, wie er sich auf sie beziehen und wie er, in Beziehung auf sie, als ein freies Wesen handeln soll.

18) Der neutrale Denker setzt aber die Bestimmung des Menschen in Coordination der lezten Zwecke seiner zwiefachen Anlagen, weil sich die leztern im Bewußtseyn mit gleicher Stärke ankündigen, und er durchaus nicht wahrnimmt, daß sich die sinnlichen Anlagen

in dem Bewußtseyn schwächer als die geistigen ausdrücken. Dazu kommt, daß seine Vernunft den sinnlichen Anlagen eben so gut einen Zweck, wie den übersinnlichen, zugestehen muß; denn, wenn sie sich ankündigen, so müssen sie sich zu etwas ankündigen, und wenn sie ein Bestreben äußern, so muß dieses Bestreben auf irgend ein Object gerichtet seyn. — Der neutrale Denker kann daher keinem Theile seines Wesens einen Vorzug vor dem andern zugestehen; nur eine Verschiedenheit derselben nimmt er in der Ankündigung wahr, aber aus dieser Verschiedenheit in der Ankündigung, von der er immer noch nicht weiß, ob sie auf einer ursprünglichen Verschiedenheit der Anlagen selbst beruht, oder ob in dem Bewußtseyn eines endlichen Geschöpfs nur die Ankündigung des Ursprünglichen als getrennt, als geistig und sinnlich nöthig war, kann er ohnmöglich das Subordinationssystem in der kritischen Moralphilosophie ableiten. Es ist nicht nöthig, erst der Glückseligkeit würdig zu werden; wir müssen, können und sollen, bei der gesetzmäßigen Entwickelung der sinnlichen Anlagen unsers Wesens, Glückseligkeit erreichen. Eben so ist es gedenkbar, daß es Menschen giebt, die sich der Verirrungen ihrer Freiheit

so wenig schuldig machen, daß sie wirklich eben so sinnlich glückselig werden, als sie geistig in der Annäherung an ihre Ideale fortschreiten. Kein Theil des Menschen ist schlechter oder geringer als der andere; sie sind beide, nach dem Zeugnisse des Bewußtseyns, auf's innigste verbunden. Daß endlich auf dieser Erde jenes Gleichgewicht zwischen beiden Zwecken noch nicht eintritt, befremdet ihn nicht; bei der Wahrnehmung von unendlichen Anlagen muß er auch ein unendliches Ziel annehmen, und wenn er in der freien Thätigkeit seiner Kräfte geübt werden sollte, so durfte hier noch kein Gleichgewicht zwischen beiden Zwecken eintreten, sonst würde er so leicht den einen Theil seines Wesens dem andern aufgeopfert und nach Glückseligkeit gestrebt haben, auf Kosten seines Fortschritts, oder nach Fortschritt im Wahren und Guten, auf Kosten seiner sinnlichen Anlagen und Zwecke. — Wenn diese Erde nur eine Erziehungs- und Prüfungsanstalt ist; so verliert sich die höhere Annäherung an das Ideal unserer Bestimmung weit hinaus in's Grenzenlose. So wenig er apodictisch seine künftige Fortdauer zu beweisen vermag; so wenig kann sie auch geläugnet werden. Das Wo? und Wie? seines künftigen Zustandes darf ihn nicht abhalten, immer reifer und besser

zu werden; denn wäre ihm diese Kenntniß desselben hienieden nöthig gewesen, so würde sie ihm mitgetheilt worden seyn. Genug, er lebt mit dem Bewußtseyn zwiefach verschiedener Anlagen und Zwecke; er sieht blos in der harmonischen Bildung der erstern und in der harmonischen Annäherung an die leztern die Möglichkeit vor sich, mit sich selbst einig zu werden. Kein anderes System, weder der Materialismus mit seiner bloßen Glückseligkeitslehre, noch der Idealismus mit seiner exaltirten Bekämpfung und Subordination alles dessen, was sich im Bewußtseyn als sinnlich ankündigt, geben ihm für die Praxis im Leben den Frieden, den ihm der ebenmäßige Anbaß aller seiner Anlagen verspricht, und dessen idealische Vollendung er von den bessern Daseynszuständen erwartet, welche weit über die Grenzen der gegenwärtigen Verhältnisse hinausliegen. —

Nach allen diesen Prämissen wagt es der neutrale Denker nicht, zu bestimmen, ob und daß sein übersinnliches Wesen entstanden ist, weil er die Thätigkeit desselben blos auf den ersten Actus im Bewußtseyn zurückführen kann. Als unerklärbar und geheimnißvoll läßt er dahin gestellt seyn, was Geist und Materie sind, ob sie ursprünglich getrennt sind oder

nicht; wie und seit wenn sie auf einander einwirken; wie er entstanden ist, und wie der erste Act seiner Freiheit, zu dessen Bewußtseyn er gelangte, möglich wurde; wie überhaupt das Endliche und Unendliche in einem und demselben Wesen verbunden seyn können. Er wagt es nicht, irgend etwas apodiktisch festzusetzen, oder apodiktisch zu läugnen. Er weiß nicht, was die Dinge an sich und die Erscheinungen, außerhalb seiner Vorstellungen, sind; er hält sich an die Thatsachen des Bewußtseyns, ohne zu bestimmen, sich anzumaßen, ob und was in seiner Erkenntniß a priori oder a posteriori ist. Er kennt die äußere und innere Erscheinungswelt nur durch seine Vorstellungen, und bescheidet sich, daß er sie, während seines gegenwärtigen Lebens, nicht anders wahrnehmen kann, als nach den bleibenden Verhältnissen, welche in seinem Vorstellungsvermögen zwischen Vorstellungen und Vorstellungen, nach dem Zeugnisse seines Bewußtseyns, getroffen werden: ja, er ist bereit, sein gemischtes Princip sogleich aufzugeben und mit einem bessern zu vertauschen, aus welchem sich die Thatsache seines Bewußtseyns mit geringerer Schwierigkeit und mit höherer Vollendung erklären lassen, sobald man ihm ein

solches darbieten wird. Deshalb ist seine subjective Ueberzeugung keinesweges ein abgeschlossenes System; er verliert nichts dabei, wenn sie verändert, verbessert und berichtigt wird. Er kennt keine eigentliche Trennung der theoretischen und praktischen Philosophie so wenig, wie einen wesentlichen Unterschied zwischen der theoretischen und praktischen Vernunft. Das Ganze seiner Ueberzeugung ist in sich harmonisch zusammenhängend. Die metaphysischen Streitigkeiten haben für ihn einen dialektischen Werth; aber nie berechnet er nach ihnen den Gehalt und die Brauchbarkeit der Systeme. Er bedarf keiner künstlichen Hypothesen, um die Lücken in seiner Erkenntniß auszufüllen, und lebt in Frieden mit jeder Ueberzeugung, die ihn bei seiner Neutralität läßt und sich ihm nicht mit apodiktischer Gewißheit aufdringen will.

VIII.

Ueber das Verhältniß der sogenannten Popularphilosophie zu den metaphysischen Systemen.

Ich habe schon ehemals, und selbst zu der Zeit, wo ich noch leidenschaftlicher Anhänger der kritischen Philosophie war, der popularen Philosophie bereits das Wort geredet *), und ließ es mich nicht befremden, daß man ihr von Seiten der kritischen Schule so viel Böses nachsagte, wobei vorzüglich Reinhold den Ton angab. Soll Popularphilosophie so viel heißen, als: ein laxer, auf keiner festen Basis beruhende, Eklekticismus, wie er in der Vorkantischen Epoche allerdings von vielen Kathedern ertönte, und sich in

---

*) Man vergleiche meine Ideen einer popularen Philosophie für die Bedürfnisse unserer Zeit in Eggers teutschem Magazin, Maynz 1795. S. 467-527. uud den ersten Aufsatz in dem ersten Stücke der von mir 1794. bei Jacobäer herausgegebenen Zeitschrift: Ceres. Beide Aufsätze aber sind zu unvollkommen, als daß in dem gegenwärtigen auch nur eine Zeile aus ihm aufgenommen wäre.

viele, übrigens sehr brauchbare, Lehrbücher der Philosophie eingeschlichen hatte; so bin ich selbst ein Gegner der Popularphilosophie.

Ich kenne nämlich keinen gefährlichern Feind der wahren Philosophie und der Bildung des Verstandes zum Nachdenken, als den Eklekticismus. Durch ihn wird besonders der jugendliche Verstand auf den Akademien von aller systematischen Bildung abgezogen, und ihm, statt derselben, eine Masse unzusammenhängender, aber aus allen Systemen zusammen geplünderter Meinungen und Lehren mit Geschmack und äußerem Glanze mitgetheilt, wodurch man zwar sehr artig über Philosophie plaudern, doch desto weniger denken und sich im Felde der Philosophie orientiren lernt.

Ich sehe aber nicht ein, warum man Popularphilosophie und Eklekticismus als gleichbedeutend nehmen müsse? Es ist dieß theils gegen die Geschichte der Philosophie, theils gegen den Sprachgebrauch. — Ein wissenschaftlicher Gegenstand wird, nach dem leztern, populär: wenn man Alles, was blos den eigentlichen Gelehrten, bei der ganzen Summe der zu dieser Wissenschaft gehörenden Vorkenntnisse (die man bei ihm voraussetzt) angeht, und nur von diesem völlig verstanden werden kann, von dem wissenschaft-

lichen Gegenstande trennt, und ihn so allgemein verständlich darstellt, daß ein Mann von Bildung sich von demselben einen deutlichen und vollständigen Begriff, bei einiger Angewöhnung zum Nachdenken, verschaffen kann. Dieß auf die Philosophie angewandt; so verstehe ich unter Popularphilosophie: diejenige Darstellung der Philosophie, welche sich alles dessen enthält, was blos von dem Philosophen von Profession verstanden werden kann. Dahin gehört denn die Dialectik, die recipirte Terminologie, die Censur aller andern Systeme, und mithin die ganze philosophische Polemik. Durch die erstere wird der angehende Akademiker nicht zum Sophisten gebildet. Die, den philosophischen Lehrern geläufige, Terminologie versteht kein Jüngling, der von den Schulen abgeht, völlig, wenn die Schulen so bleiben, wie sie gewesen sind, wo man eher alles andre, nur keine Philosophie treibt. Eben so unzweckmäßig ist die Polemik in dem ersten philosophischen Kursus, welchen der junge Studierende hält. Denn durch diese Polemik seines Lehrers, dem, so lange er auf dem Katheder steht, niemand widersprechen darf, und der nicht eher ruhen wird, als bis er, wenn er Kantianer ist, den Sieg

über die Leibnitzisch-Wolfische Philosophie und über den Eklekticismus davon getragen, und wenn er Fichtianer ist, als bis er die Blößen des kritischen Systems völlig dargestellt hat; durch diese Polemik, sage ich, wird der angehende Studierende sogleich zum sclavischen Nachbeter irgend eines philosophischen Systems gemacht, und wird ein Aner (je nachdem es sein Lehrer ist), ehe er selbst zu denken versucht hat.

Es ist ein Vorschlag, der aber, bei der gegenwärtigen Lage unsrer Philosophie in Teutschland, wo fast jeder nicht für die Philosophie selbst, sondern nur für sein eignes, entweder erfundenes, oder einstudirtes und erlerntes System streitet, wie eine Stimme in der Wüsten verhallen wird, daß man sich aller Polemik in dem eigentlichen Kursus der Philosophie gänzlich enthalte, und sein System (das man einmal angenommen hat) in Einem Zusammenhange, ohne die andern im Vorbeigehen zu widerlegen, vortrage; dagegen aber eine von den, zum halbjährigen Kursus der Philosophie festgesetzten, Stunden einer isolirt vorzutragenden Geschichte der philosophischen Systeme der neuern Zeit widme, wo man hauptsächlich Cartesius, Lo-

cke, Leibnitz-Wolf, den Eklekticismus aus der Vorkantischen Epoche, den Kriticismus, den Idealismus, und nun auch die neugebildeten Systeme von Bouterweck (in seiner Apodictik), von Abicht (in seiner revidirenden Kritik), von Krug (in seinem Organon), von Rückert und Weiß (in ihren cratistischen Schriften), und den neuern Scepticismus (von Plattner, Schulze, Reinhard und andern) historisch aufzustellen hat. Nicht nur die Uebersicht über diese Systeme wird dadurch außerordentlich erleichtert werden, wenn man sie isolirt behandelt; sondern der Zuhörer wird sie auch selbst, in der systematischen Stellung, mehr achten lernen, und selbst toleranter werden, als wenn man diese Systeme blos fragmentarisch bei jedem einzelnen Lehrstücke widerlegt. Z. B. Wer zum erstenmal Philosophie hört; wie will er bei der schweren Lehre von den Dingen an sich und von ihrem Verhältnisse zu den Erscheinungen (eine Lehre, die den ersten Denkern der Nation gewiß viel zu schaffen gemacht hat, und die die Axe ist, um welche sich alle Systeme bewegen), alle die verschiedenartigen Systeme des Dogmatismus, Kriticismus, Idealismus, transcendentalen Synthetismus, Re-

alismus und Scepticismus in den weni-
gen Lehrstunden zu übersetzen und zu beurtheilen im Stande seyn, welche der Docent in seinem halbjährigen Kursus dem Vortrage dieses einzelnen Lehrstückes aussetzen kann? Und doch wird jeder darüber mit mir einverstanden seyn, daß man nicht eher irgend ein System verstanden zu haben glauben kann, als bis man nicht das Eigenthümliche des Systems, in Hinsicht auf seine Darstellung des Verhältnisses der Dinge an sich zu den Erscheinungen, und in Hinsicht auf seine Behandlung der menschlichen Freiheit durchgeschauet hat.

Dazu kommt der täuschende Wahn, daß so viele akademische Docenten aus der Menge ihrer Zuhörer und aus der Anhänglichkeit derselben an ihnen, auf ihre eigne Verständlichkeit, und auf die Güte des von ihnen vorgetragenen Systems schließen. So leicht diese Selbsttäuschung von Seiten des Lehrers ist; so nachtheilig wird sie bei den Zuhörern. Es würde mancher akademische Docent zurückbeben vor allem dem Nonsens, der, in den Disputationen seiner Zuhörer über die Philosophie, ihm von diesen beigelegt wird. — Doch ich wollte ja nicht die philosophische Halbwisserei und Charlatanerie unserer Tage rügen, sondern mich

blos über den Nutzen einer popularen Philosophie auf Akademieen erklären. Ich stelle dafür folgende Prämissen auf:

1) Es ist ein richtiger pädagogischer Grundsatz: daß man jeden, der eine Wissenschaft zum erstenmale hört und lernt, vom Leichten anheben lassen und so zum Schweren fortführen müsse, daß man am sichersten von praktischen Uebungen anhebe und von diesen zur Theorie fortgehe. So z. B. kann man nicht eher eine Theorie des Styls gehörig verstehen, als bis man nicht, bei der Ausarbeitung von mannichfaltigen stylistischen Aufsätzen, vorher das Bedürfniß dringend gefühlt hat, die Regeln der guten Schreibart für jede einzelne stylistische Form in einen wissenschaftlichen Zusammenhang gebracht zu sehen. Unsre Grammatik und Logik fruchtet gewöhnlich deshalb so wenig, weil beiden nicht die nöthigen praktischen Uebungen vorausgehen, wodurch der Sinn für die Erlernung der Regeln angereizt und ausgebildet wird.

2) Es ist ein Erfahrungssatz: daß, wie unsre gelehrten Schulen und die Vorbereitungsanstalten der zur Akademie abgehenden Jünglinge noch itzt beschaffen sind, daselbst eher alles andre, nur keine, dem darauf folgenden akademischen Kursus anpassende Elementarphilosophie vor-

getragen wird. Der angehende Student erblickt sich daher in seinem akademischen Kursus auf einem ganz neuen Felde und in einer ihm völlig unbekannten Gegend.

3) Durch die Verbindung der Logik mit der Metaphysik auf der Universität in Einem und demselben Kollegio verhindert man bei dem angehenden Studenten selbst die so nöthige Trennung des Formellen von dem Materiellen in unsrer Erkenntniß. Er fühlt nicht, wenn der Lehrer in der vorigen Stunde die Vorlesungen über die Logik beendigt, und in der künftigen die Vorlesungen über die Metaphysik anfängt, welche ungeheure Scheidewand zwischen beiden gezogen sei, und daß er durch die Metaphysik in eine ganz andere Welt eingeführt werde.

4) Zugestehen wird mir ferner jeder denkende akademische Lehrer, daß, ohne gehörige Vorkenntnisse, die gangbare Terminologie in den Systemen, nicht verstanden werden kann — und dennoch wird sie durchgehends und sogleich gebraucht. Man spricht vom Objectiven und Subjectiven, vom Transcendentalen und Transcendenten, von den Kategorieen, von Kaussalität, von Receptivität und Spontaneität, vom Synthetischen u. s. w. so geläufig, daß sich der Student

im Stillen für sich schämt, daß er diese Begriffe noch nicht gehörig versteht, und daß nur das tägliche Anhören derselben ihn endlich in den Wahn einwiegen kann, als habe er sie verstanden.

5) Mit welchem Interesse wird ferner der angehende Student, der bisher nichts weiter, als den Römer und Griechen las, und der seine ganze Philosophie blos aus Ernesti initiis geschöpft hat, die Polemik des Kritikers, des Idealisten, des Sceptikers anhören, der mit seinen Gegnern und Nachbaren im Gebiete der Philosophie auf Tod und Leben kämpft, und doch auf seinem Katheder des Sieges jedesmal gewiß ist? —

Wem es daher mehr um die Philosophie, als um ein System zu thun ist; der

6) fange mit einer Popularphilosophie seinen akademischen Kursus an, wo er sich aller Rücksicht auf die verschiedenartigen metaphysischen Systeme enthält, und blos das reine Resultat seines eignen Systems allgemein verständlich und allgemein anwendbar vorträgt. Φιλοσοφειν εις ενεργειαν βιου; das ist das Princip aller wahren Philosophie. Eine Philosophie, die ihre Kraft nicht im Le-

ben zeigt, ist ein todter Buchstabe, ohne Geist, ohne Brauchbarkeit.

7) Auf diesen Kursus der Popularphilosophie folge eine kurze historische (aber von dem Kursus der Philosophie selbst isolirte) Darstellung der verschiedenen philosophischen Systeme der neuern Zeit, wobei aber der Lehrer durchaus noch nicht sich auf die Seite des einen Systems schlägt, oder die Beweise des einen schwächer, die Beweise des andern stärker vorträgt. Der Student muß in diesen historisch-philosophischen Vorlesungen noch nicht ahnen können, welcher Meinung der Lehrer selbst zugethan sei.

8) Dann erst folge für die, die ein höheres Bedürfniß für Philosophie haben, der Kursus der höhern Metaphysik. Nun erst kann der Lehrer, je nachdem er sich zu einem herrschenden System hinneigt, die Metaphysik im Geiste des Kriticismus, Idealismus, Realismus, oder Scepticismus aufstellen. In diesem höhern Kursus wird der Docent hauptsächlich seinen Zuhörern den Zusammenhang desselben mit dem Kursus der Popularphilosophie, die das Resultat seiner eignen Metaphysik seyn muß, fühlbar machen, und ihnen die Basis

zeigen, auf welcher das ganze Gebäude seiner ihnen, im ersten Cursus, mitgetheilten Lehrsätze beruht.

Bei der gegenwärtigen Art zu studiren, wo man nach drei Jahren von der Akademie eilt, nachdem man kaum eine Brodwissenschaft nothdürftig erlernt hat, darf man in der That, so g u t e s a u c h a n s i c h w ä r e, an die Studirenden nicht a l l g e m e i n die Forderung machen, daß sie sich ausschließend der h ö h e r n P h i l o s o p h i e widmen sollen; aber jenen Kursus der Popularphilosophie, das a l l g e m e i n v e r s t ä n d l i c h e u n d i m L e b e n a l l g e m e i n a n w e n d b a r e R e s u l t a t d e s p h i l o s o p h i s c h e n S y s t e m s d e s L e h r e r s, müßte und sollte jeder hören, der, nach vollendeten Studien, als Lehrer oder Richter auftreten will.

Wenn ich denn nun diese Vorschläge auf die n e u t r a l e P h i l o s o p h i e anwende, die ich im vorigen Aufsatze aufzustellen versucht habe; so w ü r d e a l l e s d a s, w a s j e n e r A u f s a t z e n t h ä l t, die Grundlehre der h ö h e r n M e t a p h y s i k im G e i s t e einer n e u t r a l e n

Philosophie seyn, und von mir für den lezten philosophischen Kursus aufgespart werden.

Im ersten philosophischen Kursus, oder in der Popularphilosophie, würde ich

1) von den Thatsachen des Bewußtseyns ausgehen. Wir sind; davon überzeugt uns unser Bewußtseyn. Nach dem Ausspruche unsers Bewußtseyns existiren wir

2) als sinnliche und als geistige Wesen zugleich. Es bleibt in der Popularphilosophie völlig unentschieden, was Materie und Geist sind, ob überhaupt beide am Ende nur aus Einem Princip oder aus zweien zu erklären wären; wie sie auf einander einwirken. — Genug, der Kursus der Popularphilosophie hält sich an das Zeugniß des Bewußtseyns selbst.

3) Darauf entwickelt er psychologisch die sinnlichen und geistigen Anlagen des Menschen.

4) Er zeigt, wie diese Anlagen, unter dem Einflusse der Freiheit, die er als Factum annimmt (und sich aller metaphysischen Erklärungen enthält), sich entwickeln und tauglich werden für gewisse Zwecke.

5) Er stellt diese isolirten Zwecke auf, und zeigt, wie sie beide zulezt in Einem End-

zwecke zusammentreffen und vereinigt werden können.

6) Er leitet die Bestimmung des Menschen aus diesem Endzwecke ab, und zeigt den Zusammenhang der idealischen (in die Ewigkeit fort zu realisirenden) Bestimmung des Menschen mit der partiellen Bestimmung des Menschen in diesem Erdenleben (oder er giebt an, bis wie weit und unter welchen Bedingungen und Mitteln das idealische Ziel des Menschen im irdischen Leben realisirt werden könne).

7) Er stellt nun die aus der Bestimmung des Menschen hervorgehenden beiden Ideale für die praktische Philosophie auf:

a) Das Ideal der subjectiven Vollkommenheit des Individuums, unter der Anwendung aller der Bedingungen, von welchen die stufenweise Annäherung eines endlichen Wesens an das Ideal seiner Bestimmung abhängt (die Sittenlehre). Diese Sittenlehre enthält daher:

α) Das Ideal von dem, was der Mensch seyn soll und werden kann, wenn er seinen moralischen Verhältnissen (Pflichten) durch seinen freien Willen Gnüge leistet.

β) Die Darstellung des Menschen, wie er nach dem Zeugnisse der Erfahrung erscheint, oder wie er ist; (Charakteristik des empirischen Menschen, nach allen seinen Fehlern, Mängeln und Unvollkommenheiten, mit Angabe der Mittel und Bedingungen, unter welchen jene Fehler und Unvollkommenheiten gehoben werden können, und unter welchen sich der Mensch jenem Ideale nähern kann.

b) Das Ideal für einen gesellschaftlichen Verein der Menschen, unter der Bedingung, daß alle Individuen so reif und gut zu werden suchen, als sie es nach dem Ideale ihrer Bestimmung werden sollen (die Rechtslehre). Die Rechtslehre enthält wieder:

α) Das Ideal, wie, unter der Bedingung eines äußern freien Wirkungskreises, die Freiheit des einzelnen Menschen in Verbindung mit andern Wesen von denselben Anlagen und mit derselben Bestimmung ihr gros-

ses idealisches Ziel verfolgen könne (das Naturrecht) *).

β) Das Ideal, wie, unter der Bedingung eines äußern freien Wirkungskreises, die zu Einer großen und abgeschlossenen Gesellschaft verbundenen Wesen, dem Ziele ihrer Bestimmung, nach ihren Verhältnissen zu andern abgeschlossenen Gesellschaften moralischer Wesen, die neben ihnen auf dieser Erde bestehen, sich nähern können. (Das Völkerrecht.)

Der wirkliche Mensch ist aber dem idealischen zu unähnlich, als daß nicht für die möglichen Verirrungen der Freiheit desselben, in seiner Verbindung mit andern Wesen seiner Art, eine Anstalt gemacht seyn sollte, durch deren Geltendmachen und Festhalten, selbst gegen den bösen Willen der

*) Inwiefern Naturrecht und Völkerrecht hier nach einem ganz idealischen Maasstabe, mit Abweichung von der gewöhnlichen Behandlung derselben aufgestellt werden, wird in den folgenden Abhandlungen gezeigt werden. Man prüfe diese Ansicht, bevor man sie verwirft.

einzelnen Wesen, die Annäherung der zu Einem Ganzen verbundenen Wesen zu dem Ziele ihrer Bestimmung in der Gesellschaft möglich wird. Diese Anstalt nennen wir den Staat; der wirkliche Mensch gehört also dem Staat an, und das wirkliche Leben des Menschen in der Gesellschaft ist ein bürgerliches Leben. Das Mittel aber, welches der Staat den Verirrungen der menschlichen Freiheit im bürgerlichen Leben entgegen stellt, ist der Zwang. Dadurch entstehet also:

γ) Das Staatsrecht, in welchem das Gleichgewicht der Freiheit der zu dem Ganzen Einer Gesellschaft verbundenen Individuen, unter der Bedingung des Zwanges, aufrecht erhalten wird. Je weniger die Bürger eines Staates des Zwanges bedürfen, um sich dem Ideale ihrer Bestimmung im gesellschaftlichen Vereine, durch die Behauptung ihres äußern freien Wirkungskreises im Gegensatze gegen den äußern freien Wirkungskreis aller andern Staatsbürger, zu nähern; um so mehr nähert sich auch das Leben im Staatsvereine den Forderungen des Naturrechts, und um

so vollkommener ist die Form des Staates. Je mehr aber die Bürger eines Staates des Zwanges bedürfen, damit das Individuum nicht, durch fehlerhaften Gebrauch seiner äußern Freiheit, den freien Wirkungskreis aller andern, mit ihm zu Einem Ganzen verbundenen Individuen verletze; um so weiter liegt eine solche bürgerliche Gesellschaft von dem Ideal des Naturrechts ab und um so unvollkommener ist die Form eines solchen Staates. Diejenige Staatsverfassung und Form eines Staates ist also die beste, wo die Individuen, bei der Möglichkeit des Zwanges, dennoch des Zwanges entweder gar nicht, oder nur höchst selten, bedürfen, um das Gleichgewicht zwischen der Freiheit der Individuen aufrecht zu erhalten.

Da aber mehrere bürgerliche abgeschlossene Gesellschaften auf der Erde neben einander bestehen, die nach der Zahl ihrer Individuen und nach der Größe ihrer Besitzungen sehr von einander verschieden sind; so giebt es auch

δ) ein Staatenrecht, oder eine Lehre von den Bedingungen, wie ein Staat gegen den andern das Gleichgewicht seiner Kräfte behaupten, und seine Rechte gegen die möglichen Beeinträchtigungen derselben von andern Staaten, sichern und geltend machen kann. Es giebt einen Zwang, welchen Staaten gegen Staaten anwenden können, wenn ein Staat die Rechte des andern verletzen will, den Krieg.

So wie die Sittenlehre einen idealischen Theil hat, der das Individuum nach der Vollendung darstellt, welche dasselbe durch seine Annäherung an das Ideal seiner Bestimmung erreichen kann und soll; so hat auch die Rechtslehre einen idealischen Theil (das Natur- und Völkerrecht), in welchem die gesellschaftliche Verbindung der Menschen unter der Bedingung eines äußern Wirkungskreises, nach einer solchen idealischen Verbindung dargestellt wird, daß diese verbundenen Wesen des Zwanges nicht bedürfen, um an die gegenseitige Anerkennung ihrer Rechte erinnert zu werden.

So wie aber die Sittenlehre einen empirischen Theil hat, in welchem der Mensch nach allen den Unvollkommenheiten und Mängeln

dargestellt wird, unter welchen er in der Wirklichkeit erscheint; so hat auch die Rechtslehre ihren empirischen Theil (das Staats- und Staatenrecht), in welchem die wirklich bestehenden gesellschaftlichen Verbindungen der Menschen, unter der Bedingung des Zwanges für die Aufrechthaltung der gegenseitigen Rechte der Individuen (im Staatsrechte) und der Völker selbst (im Staatenrechte) dargestellt werden. —

11) Diese populäre Darstellung der Philosophie ist aber keinesweges eklektisch; denn sie hängt unter sich, nach allen ihren Theilen, systematisch zusammen, sie ermangelt blos ihrer Zurückführung auf die höhere Metaphysik, wie diese in der siebenten Abhandlung aufgestellt worden ist. — Diese populäre Darstellung der Philosophie ist aber nicht dogmatisch; weil sie über die facta des Bewußtseyns, die am Eingange derselben stehen, nichts festsetzt, weder dafür, noch dawider, sondern weil sie diese facta in ihrer ganzen Unerklärbarkeit daselbst läßt, als worüber allein die höhere Metaphysik entscheiden kann.

So denke ich mir eine Popularphilosophie, die, in dem Kopfe des Lehrers, das Resultat seines eignen metaphysischen Systems ist, und also systematische Haltung hat, die aber, bei dem Vortrage, sich aller metaphysischen Untersuchungen enthält, weil man erst sich an die Philosophie für's Leben gewöhnt haben muß, ehe man zur Bekanntschaft mit der Philosophie übergehen kann, die auf bloßer Speculation beruht. — Daß aber diese Trennung möglich sei, beweisen die neuen philosophischen Systeme selbst zur Gnüge. Ich getraue mir, zuversichtlich zu behaupten, daß weder der Kriticismus, (mit seinem kategorischen Imperative) noch der Idealismus der Fichteschen Schule im Leben anwendbar sind. Sie sind abgeschlossene Ganze, die blos in den Höhen der metaphysischen Speculationen in sich zusammenhängen können, die aber im Leben durchaus unausführbar sind, weil wir weder Kantianer noch Fichtianer mit der Strenge ihres Systems handeln sehen. Dieß scheint mir der sicherste Beweis dafür zu seyn, daß wir im täglichen Leben von ganz andern Principien ausgehen, als die wir in den sublimirten metaphysischen Systemen aufstellen, und daß die transcendentalen Systeme wohl sehr gut sind, um das Interesse für Speculation rege

zu erhalten und fähige Köpfe zu üben, daß man aber, um mit den Xenien zu reden, die da wirklich ein wahres Wort gesagt haben, im Leben selbst keinen Hund aus dem Weg damit locken kann. —

IX.

Ueber die Aufführung einer Sittenlehre im Geiste der populären Philosophie, welche leztere aber sich auf diejenige höhere Metaphysik gründet, die die Basis einer neutralen Philosophie (nach den Momenten derselben im siebenten Aufsatze) ist.

Einem Wesen, das, wie der Mensch, Freiheit besitzt, ward die Annäherung an seine Bestimmung selbst überlassen und mit dieser Freiheit in seine Hände gegeben. Die Aufstellung der Bedingungen, unter welchen der Mensch, nach seinem innern freien Wirkungskreise, sich zur höchsten individuellen Vollendung erheben kann und soll, ist der Inhalt der Sittenlehre. Da nun aber diese Bedingungen unmittelbar aus dem Wesen seiner Vernunft selbst hervorgehen,

welche ihm jenes höchste Ideal seines Daseyns vorhält; und da er zu diesen Bedingungen sich unnachlaßlich verbunden fühlt, wenn er anders jenem Ideale sich nähern will; so nennen wir diese Bedingungen: Pflichten, oder Handlungsweise, zu denen sich der Mensch durch die Vernunft selbst unnachlaßlich verbunden fühlt. Die Sittenlehre wird also, nachdem Eingangsweise in ihr das Ideal der menschlichen Bestimmung selbst verzeichnet und der Freiheit des Menschen vorgehalten worden ist, Pflichtenlehre im eigentlichen Sinne. Soll aber der wissenschaftliche Zusammenhang derselben ganz übersehen werden; so muß ihr eine

Einleitung

vorausgehen, diesich

1) auf das Factum des Bewußtseyns gründet; die
2) die zweifachen Anlagen und Zwecke des Menschen daraus ableitet; die
3) die Entwickelung jener Anlagen und die Annäherung an diese Zwecke unter der Bedingung, daß der Mensch Freiheit besitzt, darstellt, und
4) den Zusammenhang aller isolirten Zwecke des Menschen in Einem lezten oder Endzwecke entwickelt.
5) Darauf trennt sich die Sittenlehre von der Rechtslehre, indem die er-

stere sich an die subjective Vollendung des Individuums, unter dem Behaupten seines innern freien Wirkungskreises, die leztere aber sich an die idealische Vollendung eines ganzen gesellschaftlichen Vereins von verbundenen Individuen, unter der Bedingung eines äußern freien Wirkungskreises hält.

Sittenlehre.

Erster Theil.

Idealischer Theil,

oder Darstellung dessen, was der Mensch werden soll und werden kann, wenn er alle die Bedingungen erfüllt, welche in seiner Freiheit liegen, um seine gesammten Anlagen so zu entwickeln, daß diese tauglich werden zur Annäherung an ihre Zwecke. Diese Bedingungen müssen also alle Verhältnisse des Menschen umschließen. Nach den factis im Bewußtseyn sind aber die Verhältnisse des Menschen: theils Verhältnisse, in denen er sich als übersinnliches Wesen, nach seinen geistigen Anlagen; theils Verhältnisse, in denen er sich als gemischtes (als übersinnlich-sinnliches Wesen; theils Verhältnisse, in welchen er sich als sinnliches Wesen, nach seinen körperlichen Anlagen anerkennt. Nur wenn er alle diese Verhältnisse ausfüllt, nähert er sich

seiner Bestimmung. Nur wenn er den Forderungen der Vernunft in dieser dreifachen Beziehung Genüge leistet; erfüllt er alle seine Pflichten. Der idealische Theil der Sittenlehre enthält also:

A) die idealisch-pflichtmäßigen Verhältnisse des Menschen zur übersinnlichen Welt, inwiefern er, nach seiner Freiheit, sich auf diese bezieht.

a) Pflichtmäßige Verhältnisse, in Beziehung auf seine künftige Bestimmung für die übersinnliche Welt. (Pflichten, die ihm, als unsterblichem Wesen, obliegen.)

b) Pflichtmäßige Verhältnisse gegen den Urheber der übersinnlichen Welt. (Pflichten gegen Gott.)

B) Die idealisch pflichtmäßigen Verhältnisse des Menschen, nach seinen gemischten Anlagen, gegen sich selbst und gegen Wesen, die eben so, wie er, übersinnlich-sinnliche Anlagen besitzen (Pflichten gegen sich und gegen Andere.) Diese Pflichten können nicht in den Untergattungen getrennt werden; denn sie beruhen auf dem nämlichen Verhältnisse. Alle andre moralische Wesen haben dieselben gemischten Anlagen, wie wir selbst.

a) Pflichten gegen uns selbst, als sinnlich-übersinnliche Wesen.

α) Pflichten gegen unsern Körper.

β) Pflichten gegen unsern Geist.

b) Pflichten gegen Andre, als sinnlich-übersinnliche Wesen.

α) Pflichten gegen ihren Körper.

β) Pflichten gegen ihren Geist.

C) Die idealisch pflichtmäßigen Verhältnisse des Menschen, als sinnliches Wesen, inwiefern er nach seinen physischen Anlagen der ganzen Sinnenwelt angehört.

a) Pflichten gegen die unbelebten Geschöpfe der Sinnenwelt.

b) Pflichten gegen die belebten Geschöpfe (gegen die Thiere).

Sobald als man unter Pflicht sich kein reciproces Verhältniß, sondern überhaupt ein solches Verhältniß denkt, das unmittelbar aus der Behauptung des Characters der Vernunft durch unsre Freiheit hervorgeht; sobald ist auch eine vernünftige (und also eine pflichtmäßige) Handlungsweise gegen die Sinnenwelt, uns von der Vernunft selbst geboten, und bei dieser Eintheilung der Pflichten weicht man zugleich der Verlegenheit aus, wohin man die Pflicht gegen die Thiere bringen soll.

Doch der wirkliche Mensch ist nicht so, wie ihn der idealische Theil der Sittenlehre verlangt; es muß also die Sittenlehre, wenn sie den ganzen Menschen umschließen soll, auch einen

Zweiten Theil,

einen empirischen Theil.

haben, wo der Mensch nach allen fehlerhaften Aeußerungen seiner Freiheit dargestellt wird, und wo die Mittel und Bedingungen angegeben werden, ihn dem idealischen Theile zuzubilden. Da nun der idealische Theil den Menschen nach seinem gesunden moralischen Zustande darstellt; so zerfällt der empirische Theil

A) in eine moralische Krankheitskunde, oder in eine Darstellung aller unvollkommenen und fehlerhaften sittlichen Zustände des Menschen. Diese Zustände aber sind:

a) Krankheiten des Vorstellungsvermögens;

b) Krankheiten des Gefühlsvermögens;

c) Krankheiten des Begehrungsvermögeens.

B) in eine moralische Heilungslehre, oder in die Aufstellung der Mittel und Bedingungen, wodurch der unvollkommene und fehlerhafte

sittliche Zustand des Menschen gehoben und seine Freiheit zur Erfüllung der Forderungen des idealischen Theiles gebracht werden kann.

Es giebt also eine moralische Heilungslehre für

a) die Krankheiten des Vorstellungsvermögens;

b) die Krankheiten des Gefühlsvermögens;

c) die Krankheiten des Begehrungsvermögens.

Durch diese Eintheilung der ganzen Sittenlehre in einen idealischen und in einen empirischen Theil wird das gewonnen, daß man die fehlerhaften und vollkommenen, die gesunden und kranken Zustände des moralischen Wesens nicht unter einander wirft und mit einander vermischt, sondern jeden Theil rein, erschöpfend und vollständig für sich behandeln, und in dem empirischen Theile immer auf das Urbild von sittlicher Reife und Vollkommenheit, das der idealische Theil aufstellt, zurückweisen kann.

(Um aber nicht, in Hinsicht auf den empirischen Theil, mißverstanden zu werden, will ich die Grundzüge desselben isolirt aufstellen.

X.

Ueber die moralischen Krankheiten, und über die Entwickelung derselben im empirischen Theile der Sittenlehre.

Der empirische Theil der Sittenlehre, welcher den Menschen nach den Aussagen der Erfahrung aufstellt, muß von der Frage ausgehen: ob der Mensch, neben den ursprünglichen Anlagen zum Guten, und neben dem Bestreben, sich seinem Ideale rastlos zu nähern, und neben den Forderungen der Vernunft, die ihm unnachlaßlich die Realisirung dieses Ideals gebieten, noch eine natürliche Anlage zum Bösen habe? — Ohne hier über das radicale Böse im Kantischen Systeme zu streiten, und ohne das wirklich in der Welt vorhandene Böse ableugnen oder vermindern zu wollen, finden wir doch, selbst nach der, in der Einleitung zur Sittenlehre versuchten, Entwickelung der gesammten Anlagen des Menschen, keine ursprüngliche Anlage zum Bösen, denn alle ursprüngliche Anlagen des Menschen sind gut, d. h. sie sind tauglich und hinreichend zu einem gewissen Zwecke. Sollte in dem

Menschen ein radicales Böse liegen; so müßten unter seinen Anlagen auch solche getroffen werden, die, ihrem Ursprunge nach, untauglich, und, bei ihrer Entwickelung, unzureichend zu einem gewissen Zwecke wären, und die, in ihrer Aeußerung, böse seyn müßten. Das Unvollkommne, Fehlerhafte und Böse, das wir an dem Menschen wahrnehmen, ist aber, nach dem Zeugnisse der Erfahrung, nur durch seine Freiheit angenommen. Denn alles Böse ist ein Handeln gegen das Ideal der menschlichen Bestimmung; wäre der Mensch nun von Natur böse, so müßte er eine ursprüngliche Kenntniß von seiner Bestimmung und von den Gesetzen der Vernunft, diese Bestimmung zu erreichen, besitzen. Eben so wenig liegt in der sinnlichen Natur des Menschen und in ihrem Zwecke: der Glückseligkeit, der an sich, wie die auf ihn hinführenden Anlagen, rechtmäßig und gut ist, der Grund, daß so viele Handlungen des Menschen als böse erscheinen. So wenig, wie in der menschlichen Organisation der Zustand der Krankheit der natürliche und ursprüngliche ist; so wenig ist in den vernünftigen Köpfen der Zustand der sittlichen Verdorbenheit ein natürlicher und ursprünglicher, sondern blos ein durch die fehlerhafte Aeußerung der Freiheit hervorgebrachter krankhafter Zustand.

Moralische Pathologie (die Basis der moralischen Krankheitskunde).

So wie es aber für die freie Thätigkeit des Menschen Grade der Annäherung an das Ideal seiner Bestimmung — Grade der Tugend — giebt; so sind auch die Verirrungen und Entfernungen von diesem Ideale, die moralischen Krankheiten, durch mehrere Abstufungen und Grade verschieden. Diese Grade sind:

1) Unvollkommenheit, wo der Mensch, nach erwachter Vernunft und im Gefühle seiner Freiheit, doch noch nicht die natürlichen Schranken seiner Vermögen und ihrer Bildung besiegt und durchbrochen hat. Die Unvollkommenheit drückt daher jedesmal eine Lücke in der gesammten, sowohl sinnlichen als geistigen, Bildung des Menschen aus, die den Endzweck seiner Bestimmung zu erreichen aufhält, und die auf die Rechnung seiner Freiheit kömmt, inwiefern von derselben die Entwickelung und Ausbildung aller seiner Anlagen gefordert wird. (So ist, im physischen Zustande, einer, der mit Andern nicht gleich rasch gehen kann, unvollkommen, weil man bei ihm nicht die Uebung und Entwickelung der körperlichen Anlagen findet, welche Andere besitzen). Nothwendig muß aber die Freiheit ihre Thätigkeit beson-

ders auf die Hebung derjenigen Unvollkommenheiten richten, die gewissen Individuen besonders eigen sind, z. B. der Eine kann einen schnell auffassenden Verstand besitzen, aber sein Gedächtniß ist schwach. — Der Andere hat eine sehr thätige Phantasie; aber wenn sie nicht gezügelt wird, kann sie der Wirksamkeit des Verstandes nachtheilig werden ꝛc.)

2) Uebereilung, wo ein Mensch durch eine unbewachte Leidenschaft, durch einen plötzlich sich äußernden und hervorbrechenden Trieb veranlaßt wird, gegen seine eigene, bessere (sonst in seinen Handlungen geäußerte) Ueberzeugung zu handeln; wo er aber die fehlerhafte Aeußerung seiner Freiheit sogleich einsieht, bereut und gut zu machen sucht. (So übereilt sich der, der vielleicht durch empfindliche Worte gereizt wird, einem Andern etwas zu sagen, was er nicht sagen darf; der, der einem Andern eine Unwahrheit sagt, sie aber sogleich zurücknimmt ꝛc.)

3) Fehler, wo ein Mensch sich eine und dieselbe Uebereilung sich mehrmals zu Schulden kommen läßt, so daß sie ihm, bei der häufigen Wiederholung, zulezt zur Gewohnheit wird. Zwar werden Fehler nicht absichtlich ausgeübt; sie geschehen jedesmal gegen die eigne bessere Ueberzeugung; aber der öftere Eintritt derselben

führt am Ende eine herrschende unsittliche Stimmung herbei. (So weiß es mancher Verläumder nicht, daß und wenn er verläumdet; er will es auch nicht, aber der Mangel an Beobachtung seiner Aeußerungen über Andere führt ihn endlich zum Fehler der Verläumdung, wenn die erste Aeußerung desselben nur Uebereilung war.)

4) Sünde, ist an sich, jede Abweichung der menschlichen Freiheit von den Gesetzen der Vernunft und von den Forderungen der Pflicht, bei der Möglichkeit des Gegentheils. In der Abstufung der moralischen Krankheiten stehet sie auf dem vierten Grade, weil sie ein Zustand des durch öftere Wiederholung desselben Fehlers eingetroffenen moralischen Unvermögens ist, bei der besten entgegengesetzten Ueberzeugung, dieser Ueberzeugung folgen zu können. Es ist der Zustand des beständigen Kampfes einer in der Seele herrschend gewordenen Gewohnheit mit der Einsicht und Anerkennung der Gesetze der Vernunft, wo aber die fehlerhafte Gewohnheit bereits zu einer solchen Stärke gediehen ist, daß sie beinahe in allen Fällen den Sieg über die richtige Einsicht und Ueberzeugung davon trägt. Video meliora, proboque; deteriora sequor. Es ist der traurigste sittliche Zu-

stand, weil durchaus mit ihm keine Ruhe verbunden werden kann, und jeder Sünde Gewissensbisse, Reue und Schmerz über das Begehen derselben unmittelbar nachfolgen.

5) Laster, ist die, aus unzähliger Wiederholung eines und desselben Fehlers entstandene, unselige Fertigkeit, bleibend und anhaltend, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit und Veranlassung entweder eine unedle Leidenschaft oder einen niedrigen Trieb zu befriedigen, bei der deutlichen Ueberzeugung, daß man das Gegentheil davon zu thun verbunden sei. Eben weil das Laster in einer Fertigkeit besteht; so ist auch mit demselben eine scheinbare Ruhe und Zufriedenheit verbunden, weil das Gewissen, durch die Wiederhohlung des Fehlers, nach und nach so abgehärtet worden ist, daß keine Reue über dieselbe mehr entsteht. — Das Laster ist daher eine sehr gefährliche, moralische Krankheit, weil, bei dem scheinbaren Gefühle der Gesundheit die Besserung und Genesung beinahe ohnmöglich ist. Die Freude des Lasters besteht aber in der, durch die vollbrachte böse Handlung, bewirkten Befriedigung des Eigennutzes des Individuums auf Kosten der Glückseligkeit Anderer.

6) Ausübung des Bösen, weil es das Böse ist. Diese Handlungsweise steht, in dem Grade der sittlichen Vollkommenheit, der höchsten Stufe der sittlichen Veredlung und der Ausübung des Guten, weil es das Gute ist, gegenüber. In der wirklichen Welt wird diese furchtbare Verirrung der menschlichen Freiheit eben so selten getroffen, wie jener entgegengesetzte Grad der sittlichen Güte. Wo sie sich aber zeigt, da zeigt sie sich nicht in der Zerstörung der Bildung und Glückseligkeit Anderer aus der Absicht, um selbst dadurch zu genießen und seine eigene Glückseligkeit auf Kosten fremder Wohlfahrt zu vermehren, sondern sie besteht in der absichtlichen und sorgfältig überdachten und berechneten Zerstörung fremder Bildung und Glückseligkeit; damit überhaupt, ohne daß jemand dadurch genösse, Bildung und Glückseligkeit auf Erden zerstört werde. Sie ist der höchste Grad der sittlichen Verdorbenheit, da sie von der angenommenen Maxime ausgeht, das Gute in der Welt zu zerstören, um es überhaupt zu vermindern. (Der Bösewicht macht sich ihrer schuldig, der einen Rechtschaffenen absichtlich stürzt, ohne selbst oder Andere durch diesen Sturz gewinnen zu lassen, und der es blos deshalb thut,

um einen Rechtschaffenen leiden zu sehen. Es ist der Grad der Verdorbenheit, welcher dem Teufel beigelegt wird.)

Es ist natürlich, daß in der wirklichen Welt oft bei einem und demselben Wesen diese moralischen Krankheiten nicht in demselben Grade erscheinen. Der Verläumder, der aus Uebereilung verläumdet, kann zugleich Dieb aus Gewohnheit seyn, und kann, aus Lasterhaftigkeit, sich sogar der dadurch gewonnenen Vortheile freuen. Er kann sie aber auch (im Zustande der Sünde, nur mit Seelenangst und bei Gewissensbissen genießen u. s. w.) Auch kann der Maasstab der moralischen Krankheiten nicht nach ihren Folgen, sondern er muß nach ihren Gründen in dem Willen angenommen werden.

Moralische Therapie (die Basis der moralischen Heilungslehre).

Für jede physische Krankheit, die der Arzt nach ihren körperlichen Ursachen und Gründen kennen gelernt hat, giebt es in der Natur heilende Mittel; so muß es auch in der moralischen Welt und in dem Umfange der Sittenlehre für jede moralische Krankheit Mittel der Heilung, Genesung und der Wiederherstellung des gesunden

Zustandes geben. — Die größte Vorsicht muß aber bei dem Gebrauch dieser Heilmittel angewandt werden; deshalb setzen sie bei dem Fürsten, Gesetzgeber, Richter, Staatsmann, Aufseher, Lehrer und Erzieher — genug bei allen Personen, die sich ihrer in der Praxis bedienen müssen — einen richtigen psychologischen Blick, ein geübtes Urtheil, tiefe Selbstkenntniß, Unpartheilichkeit und Wohlwollen bei der Beurtheilung Anderer voraus. Ja der moralische Arzt muß Ehrlichkeit genug haben, um sogleich den fehlerhaften Weg der Behandlung des moralischen Kranken zu verlassen und einen andern einzuschlagen, wenn sich die Symptome der Krankheit verändern, und wenn ihn die Umstände und der Erfolg daran verhindern, daß er, bei allem guten Willen und bei allen Vergleichungen der Krankheiten unter sich und bei den vielfältig gemachten Erfahrungen in ihrer Behandlung, dennoch in seinem Verfahren einseitig gieng.

1) Gegen bemerkte Unvollkommenheiten gilt, von Seiten des Arztes, ein beständiges Hindeuten auf das Ideal von Vollkommenheit, das uns in dem Endzwecke unserer Bestimmung vorgehalten wird und dem sich die menschliche Freiheit durch Astrengung und Uebung nähern kann; eine richtige Angabe der Mittel, wodurch

die menschlichen Anlagen entwickelt und die individuellen Schwierigkeiten gehoben werden können, die sich der Entwickelung und Ausbildung dieser oder jener Anlage in den Weg stellen; ein lebhaftes Vergegenwärtigen der erhabenen Beispiele von Männern, die durch eigene Kraft ihre unvollkommenen Zustände gehoben, und alle Hindernisse allmählig besiegt haben rc. Muth und Zutrauen zu sich selbst muß der, der mit mannichfaltigen Unvollkommenheiten in seinem sittlichen Zustande kämpft, zu sich selbst gewinnen; sonst wird ihm die Aussicht auf das große Ideal seines Daseyns für lange Zeit verdunkelt.

2) Gegen Uebereilungen muß der moralische Arzt Güte, Schonung und Nachsicht zeigen, um nicht das sittliche Gefühl dessen, der sich übereilte und der sich der Uebereilung mit Schmerz bewußt wird, zu empören, nicht sein Zutrauen zu verlieren; ihn nicht mit Mißtrauen gegen die Menschen zu erfüllen; ihn nicht durch beständige Vorwürfe niederzubeugen; sondern er muß vielmehr in ihm die lebhafte Ueberzeugung erhalten, daß er bald genesen könne, wenn er nur die vorgeschlagenen Mittel zu seiner Besserung anwenden und beständig über diejenigen Leidenschaften und Triebe wachen

wolle, die eben bei seinem Temperamente am leichtesten erwachen können. Von Zwang kann noch nicht die Rede seyn.

3) Gegen Fehler muß Ernst in der Behandlung angewandt werden, weil sonst die Gewohnheit immer weiter um sich greift und folgenreicher wird. Doch muß bei dem Kranken immer die Ueberzeugung erhalten werden, daß der Arzt selbst nur ungern diesen Ernst anwendet. Diese Ueberzeugung kann aber nur dann hervorgebracht werden, wenn man ihm in jeder andern Hinsicht, nur diesen Fehler ausgenommen, mit Gerechtigkeit und Anerkennung seiner übrigen guten Seiten behandelt, Güte und Liebe nie gegen ihn vergißt, und so sein Herz zum Guten zu stimmen weiß, um durch offne Mittheilung in den Augenblicken, wo er fehlen will, oder gefehlt hat, in den Stand gesetzt zu werden, dem Fehler vorzubeugen, oder ihn durch bessernde Mittel zu heben und wenigstens unschädlich zu machen. Zutrauen zu dem Kopfe und Herzen (zu der Einsicht und zu dem guten Willen) des Arztes sind Hauptbedingungen der Genesung.

4) Gegen die Sünde muß zu dem Ernste in der Behandlung auch Strenge hinzukommen.

So wie der gefährlich Kranke stärker behandelt seyn will, als der, den nur ein geringes physisches Uebel drückt; so muß auch der Sünder eine äußere Strenge (aber noch keinen Zwang) fühlen, um streng gegen sich selbst zu werden. Diese Strenge muß sich darin zeigen, daß man ihm keine einzige Aeußerung seines Fehlers nachsieht und zu gute hält; daß man keine seiner Entschuldigungen annimmt; daß man im Voraus allen Gelegenheiten vorbaut, wodurch er zur Befriedigung seiner Triebe fortgerissen werden könnte, und daß man ihn beständig mit Wachsamkeit beobachtet, ohne doch Mißtrauen gegen ihn zu zeigen. Sichtbar muß es ihm werden, daß diese Strenge nicht aus Eigennutz, nicht aus eignen Leidenschaften, nicht aus Partheilichkeit und Abneigung gegen ihn, sondern aus der guten Absicht hervorgeht, ihn zu bessern, und aus der Nothwendigkeit, seinen nachtheiligen Einfluß auf die menschliche Gesellschaft zu hindern. Er muß es selbst fühlen, daß seine Besserung und Genesung auf keinem andern Wege bewirkt werden könne. — Deshalb muß auch die Strenge, die gegen ihn angewandt wird, immer nur seinen hervorstechenden Fehler treffen, und seine Freiheit von keiner andern Seite ein-

schränken, weil seine beabsichtigte Besserung durch ihn selbst hervorgebracht werden muß, wenn sie gründlich seyn soll.

5) Nur gegen das Laster, als Fertigkeit in bösen Handlungen, muß zu der Strenge in der Behandlung auch Zwang hinzukommen. Jeder Druck bedarf in der physischen und moralischen Welt eines Gegendruckes. Jedes herrschende und sich äußernde Laster ist aber ein moralischer Druck, ein Anstreben der sich verirrenden Freiheit des Individuums gegen den Zweck der moralischen Welt und gegen die Harmonie des ganzen Reiches moralischer Kräfte. Ihm muß eine andre, und in ihren Wirkungen stärkere, Kraft, ein Gegendruck in dem Zwange entgegengestellt werden. Dieß ist der erste Gesichtspunkt, und dieser muß festgehalten werden, wenn auch das lasterhafte Individuum selbst bei dieser Behandlung leiden sollte. Kann das leztere, bei der Erreichung des vorgehaltnen Zweckes, wenigstens zum Theile, vermieden werden; so darf man bessernde Mittel noch so lange anwenden, bis die allgemeine Gerechtigkeit ein Opfer verlangt, oder bis man Ursache hat, an der Besserung des Lasterhaften zu verzweifeln.

So darf der Zwang gegen den Lasterhaften öffentlich bekannt werden, und sowohl das Vergehen, als die Strafe müssen, des abschreckenden Beispiels wegen, zur Publicität gelangen.

6) Blos abschreckend aber, und zwar ohne Rücksicht auf Besserung, muß die Strafe bei denen seyn, die das Böse thun, weil es das Böse ist. Bei diesen ist die Besserung aufzugeben. Ausstossung aus der menschlichen Gesellschaft, Verbannung, Einsperrung oder Tod ist dann nothwendig für das Bestehen der menschlichen Gesellschaft, deren physisches und moralisches Wohl bei der Existenz eines solchen Menschen in ihrer Mitte gefährdet seyn würde.

(Der Grad der sittlichen Verdorbenheit der Individuen kann nicht nach den Folgen der Verirrungen der menschlichen Freiheit gemessen werden; deshalb darf auch die Heilart, wie sie die Sittenlehre (nicht der Kriminalkodex des Staatsrechts) aufstellt, blos nach den psychologischen Gründen der fehlerhaften Handlungen, und nicht nach der Schädlichkeit der Folgen, bestimmt werden; denn oft können Uebereilungen und

Fehler gemeinschädlichere Folgen haben, als Sünden und Laster, und doch setzen, in moralischer Hinsicht, die leztern einen ungleich verdorbenern Willen, als die ersten voraus. — Die Pädagogik hält sich, wie es sich von selbst versteht, als eine von der Moral abstammende Wissenschaft, an die Gründe der Handlungen. Der Kriminalkodex des Staatsrechts aber, dessen höchste Norm die Wohlfahrt aller seiner Bürger ist, richtet sich nach den Folgen der Handlungen und nach ihrem nachtheiligen Einflusse auf das Bestehen und die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft. —)

XI.

Ueber das Ideal der Rechtslehre, und über das Verhältniß des Naturrechts, des Völkerrechts, des Staatsrechts, des Staatenrechts und der Politik unter sich *)

So wie die Sittenlehre ein Ideal der Vollendung aufstellt, das nie ein irdisches Wesen ganz erreichen kann und wird, ob es sich gleich demselben durch seine Freiheit nähern soll und kann; so wie die moralische Religion ein Ideal von Vollkommenheit in sich enthält, dessen unendliche Realisirung sie in dem Wesen der Gottheit denkt, welcher sich der Wille der endlichen Wesen immer mehr nähern und sich zur Aehnlichkeit mit ihr erheben soll; so muß auch die Rechtslehre (die mit der Sitten- und Religionslehre auf demselben moralischen Boden entsteht) ein Ideal in sich enthalten,

---

*) Eine völlig neue Bearbeitung der Abhandlung: das Naturrecht als Ideal aller Rechtswissenschaften in meinen und Krohmanns Beiträgen zur kritischen Philosophie 2c. Th. I. S. 223. ff. (Berlin 1798.)

dem alle rechtliche Verhältnisse unter den Menschen zugebildet werden, und dem sich die Menschen, nach ihrer Verbindung unter sich und nach ihrem Leben in der Gesellschaft nähern sollen.

Es muß daher ein Ideal für die Rechtslehre geben, und dieses Ideal muß wissenschaftlich aufgestellt werden können, doch seine Grundzüge müssen aus der ursprünglichen Einrichtung der moralischen Anlagen des Menschen hervorgehen, und diese Grundzüge müssen dann so weit entwickelt und aufgestellt werden, als es die wissenschaftliche Begründung einer in sich selbst zusammenhängen Rechtslehre verlangt.

Das Factum der Freiheit, dessen Unerklärbarkeit die höhere Metaphysik im Zusammenhange mit allen andern dorthin gehörenden Untersuchungen entwickelt, ist die Basis der ganzen practischen Philosophie. Dieser Freiheit ist ein Ideal der sittlichen Vollendung zu realisiren aufgegeben, das die Vernunft unnachlaßlich streng gebietet.

Um dieses Ideal zu realisiren, bedarf der Mensch eines innern und eines äußern freien Wirkungskreises, und der Mensch, wie ihn die Erfahrung aufstellt, erkennt sich auch, bei seinen Handlungen, unter den Bezie-

hungen und Verhältnissen dieses zwiefachen Wirkungskreises an. Durch den innern freien Wirkungskreis wird das große Gebiet seiner Pflichten; durch den äußern freien Wirkungskreis das Gebiet seiner Rechte bestimmt. Als Bedingung, den Forderungen beider Genüge zu leisten, betrachtet er sein Leben in der Gesellschaft. Denn, wenn auch sein innerer freier Wirkungskreis, durch den die Gründe seiner Handlungen ihre völlige Uebereinstimmung mit den Gesetzen der Vernunft erhalten sollen, noch so gut und vollkommen ist; so bedarf er doch eines äußern Wirkungskreises, um, in Angemessenheit zu den guten Gründen seiner Handlungen, auch wirklich zu handeln und seine Thätigkeit zu zeigen. Diese beiden Wirkungskreise stehen aber unter sich in einem wesentlichen Zusammenhange; denn der äußere freie Wirkungskreis wird und kann nichts anders, als der reine Ausdruck des innern seyn. Das Ideal, das der Mensch in sittlicher Hinsicht realisiren soll, verlangt von dem Menschen nicht blos eine scheinbare äußere Angemessenheit zu den Gesetzen der Vernunft, sondern eine völlige. Die Legalität des äußern Wirkungskreises darf, in einer idealischen Darstellung der moralischen Verhältnisse des Menschen,

nicht von der Moralität getrennt werden; (schlimm genug, daß sie es so oft bei dem wirklichen Menschen sind) sie ist vielmehr eine nothwendige Folge derselben.

So lange also bei dem guten Menschen die Legalität der reine Ausdruck seiner Moralität ist; so lange lebt er in der That in der Annäherung an jenen idealischen Zustand, den das combinirte Ideal der Sitten- und Rechtslehre von ihm verlangt. Sobald er aber durch seine Immoralität sich von dem Ideale der Sittenlehre entfernt; sobald kann seine äußere Legalität nicht anders, als die Folge der Furcht vor dem Zwange, oder die Folge des auf ihn einwirkenden Zwanges selbst seyn.

Daraus scheint mir nothwendig zu folgen, daß daß das Natur- und Völkerrecht, welche das Ideal der rechtlichen Verhältnisse der mit einander zum gesellschaftlichen Leben verbundenen Menschen enthalten, frei seyn müssen von aller Beimischung des Zwanges. Jedes Ideal schließt den Zwang aus, und nimmt man für die Rechtswissenschaften eben so, wie für die Sitten- und Religionslehre ein Ideal an, das an der Spitze derselben steht; so muß der Zwang aus der Darstellung dieses Ideals von selbst hinwegfallen. Was soll auch

der Zwang, der die Legalität nur erkünsteln kann, in einer Wissenschaft, welche die Menschen in solchen idealischen Verhältnissen aufstellt, daß sie das Gute thun, weil es das Gute ist? Was soll für solche reife Wesen, denen Legalität das reine Resultat ihrer Moralität ist, der Zwang? Stehen sie nicht, durch ihre subjective Reife und Vollendung, schon weit über ihm? — Der Zwang, als ein Mittel der Noth und des Bedürfnisses, die Legalität, auch ohne und selbst gegen die Moralität der Individuen, in einer solchen gesellschaftlichen Verbindung der Menschen hervorzubringen, wie wir uns das Leben im Staate denken, muß nothwendig blos dem Staatsrechte angehören, weil der Staat nicht blos solche Menschen in sich faßt, die sich in der That ihrem sittlichen Ideale nähern, sondern auch solche, die in völliger Unbekanntschaft mit jenem Ideale bleiben, oder die sich, durch ihre Handlungen, von der Annäherung an dasselbe entfernen. Ja selbst im Staatsrechte kann das Zwangsrecht blos für diejenigen Gültigkeit haben, welche die allgemeinen Forderungen des Staats verletzen; diejenigen aber, welche im Staate das Ideal des Rechts überhaupt zu realisiren suchen, sind schon, durch ihre

Handlungsweise selbst, weit über den Zwang erhaben.

Das Bedürfniß eines solchen Ideals scheint schon Rousseau gefühlt zu haben, als er einen vollkommnen Naturmenschen darstellte. Das Ideal seiner Darstellung belegt aber nur die Art, wie ein sinnlich-vollkommnes Geschöpf zu wirken anhebt, und deshalb mußte er den Menschen bedauern, daß er durch das Leben in der Gesellschaft jene sinnliche Vollkommenheit auf immer verlor. Das Ideal hingegen, auf welches ich die Rechtslehre überhaupt zu gründen suche, ist ein Ideal, das in der fernsten Zukunft liegt, und das den Menschen zu der Vollendung hinführen soll, die er durch die völlig ebenmäßige Ausbildung seiner sinnlichen und geistigen Anlagen und Kräfte zugleich erreichen soll. Das goldne Zeitalter der sinnlichen Vollkommenheit, wie es Rousseau zeichnet, ist freilich unwiderbringlich verschwunden; das goldne Zeitalter aber, das die Ideale der Rechts- und Sittenlehre herbeiführen wollen, liegt in einer Ferne, die für das Individuum unerreichbar ist, und der sie sich nur stufenweise nähern können.

Dieses goldne Zeitalter der Zukunft, wo die Ideale der Sitten- und Rechtslehre endlich völlig

realisirt wären, denkt sich der Philosoph unter der Zeit des ewigen Friedens. Zwar wird dieser Friede selbst nie zur Erde herniederschweben; aber jeder Schritt, der uns demselben näher bringt, ist ein unermeßlicher Gewinn für das Ganze unsers Geschlechts.

Das Naturrecht schließt daher den Zwang als etwas ganz Fremdartiges, von sich aus. Das Naturrecht enthält das Ideal eines gesellschaftlichen Vereins der Menschen, die alle in der Zeit des ewigen Friedens leben, weil sie, durch die Realisirung des Ideals der Sittenlehre, mit sich selbst zum Frieden und zur Harmonie gekommen sind. Das Ideal der Legalität im Naturrechte setzt also, für seine Realisirung, die Realisirung des Ideals der Moralität in der Brust und Gesinnung jedes einzelnen sittlichen Wesens voraus. Das realisirte Ideal der Legalität ist nur der reine, in der Gesellschaft mit andern Wesen sichtbare, Ausdruck des realisirten Ideals der Moralität.

Die bänglich gezogene Scheidewand zwischen Pflichten und Rechten fällt daher im Naturrecht hinweg. Das vollendete Wesen steht eben so im Genusse seiner Rechte, wie es in der Ausübung seiner Pflichten getroffen wird. Nur in einem bürgerlichen Vereine, wie ihn das Staatsrecht

recht aufstellt, kann es einen Unterschied zwischen den officiis perfectis und imperfectis geben, weil nur hier, wegen des bei dem moralischen unvollendeten Wesen eintretenden Unterschieds zwischen Moralität und Legalität, ein Zwang gedenkbar ist, durch welchen aber immer nichts weiter als diejenigen Handlungen hervorgebracht werden können, welche wir unter den sogenannten Pflichten der Gerechtigkeit (im Gegensatze gegen die Pflichten der Güte) denken.

Da nun aber das Naturrecht völlig reife Wesen voraussetzt, bei denen der ewige Friede in ihrer Verbindung mit Andern der reine Ausdruck ihrer subjectiven und durch Freiheit erworbenen Vollendung ist, die wirkliche Welt hingegen so viele moralisch unmündige Wesen kennt, die entweder noch ohne ihre Schuld moralisch unmündig sind (die Kinder), oder die durch den Mißbrauch ihrer Freiheit moralisch unmündig bleiben (die Bösen); so folgt schon daraus von selbst, daß der Staat, als eine Einrichtung, die moralisch Unmündigen, die es ohne ihre Schuld sind, zur moralischen Mündigkeit fortzuführen, und diejenigen moralischen Unmündigen, welche es durch den Mißbrauch ihrer Freiheit blieben, durch Zwang einzuschränken und wenigstens zur Legalität zu bringen; — es folgt

daraus, daß der Staat nie aufhören, und in einen völlig naturrechtlichen Zustand übergehen kann, weil, bei der gegenwärtigen Form des Menschengeschlechts die moralisch Unmündigen von beiden Gattungen nie ganz aufhören können, obgleich, bei den Fortschritten der Menschheit, die Zahl der moralisch Unmündigen von der zweiten Gattung vermindert werden kann.

Die Aufstellung eines idealischen Naturrechts hat daher nicht die Absicht, die Entbehrlichkeit des Staates zu zeigen; es soll vielmehr dadurch blos das Ideal entwickelt werden, welchem jede Staatsverfassung sich nähern soll und muß, wenn die Individuen, die zu ihr gehören, immer weiter sich zu ihrer moralischen Mündigkeit erheben. So wie der einzelne Mensch, so thätig er sich auch dem Ideale der Sittenlehre nähern mag, dennoch das Ideal derselben nicht ganz erreichen kann; so wird auch nie ein Staats- oder ein Staatenverein das Ideal des Natur- und Völkerrechts erreichen, ob sich gleich beide demselben immer mehr nähern und um so vollkommner sind und werden, je mehr sie sich demselben nähern.

Der Staat ist also, nach den Forderungen der Vernunft und nach ihrem Ideale für die Rechtslehre, eine Erziehungsanstalt zur

moralischen Mündigkeit. Dahin soll der Staat diejenigen Individuen, die sich in ihm, durch einen freien Vertrag, zu einem Ganzen vereinigt haben, durch alle seine Einrichtungen und Anstalten führen; dieß muß der Zweck seiner Gesetzgebungen seyn; dieser Gesichtspunkt muß die Abstufungen (die Stände) der in ihm lebenden Individuen unter sich selbst bestimmen, und nach diesem Maasstabe muß die subjective Vollkommenheit der Individuen, so wie ihre Brauchbarkeit für das Ganze des Staates beurtheilt werden. In einem philosophischen Staatsrechte, durch welches das Ideal des Naturrechts realisirt werden soll, kommen daher allerdings verschiedene Stände und Klassen unter den zu dem Ganzen Einer Gesellschaft verbundenen Individuen vor; aber diese Stände sind in ihm nicht durch den Zufall der Geburt, und durch die Willkühr des Staatsoberhaupts, sondern durch den erreichten höhern Grad der moralischen Mündigkeit bestimmt. Diejenigen mündigen Wesen also, die als Regenten, als Vorsteher des Ganzen, als Gesetzgeber, als Richter (in deren Händen die Vollziehung des Zwanges gegen die moralisch Unmündigen ruht), als Erzieher, als Beschützer des Staatsvereins (der Soldatenstand) dem Staate zugehören, müssen

die höhern Volksklassen bilden; diejenigen aber, die unter dem Einflusse jener höhern Volksklassen sich zur moralischen Mündigkeit erheben und selbst des Zwanges bedürfen, um an ihre Unmündigkeit erinnert zu werden, gehören zu den niedern Volksklassen. So streitet die Einrichtung der Stände im Staate nicht mit den Forderungen der Vernunft; denn je reifer das Individuum wird, um so höher kann es gestellt werden und in einen andern Stand übergehen, um seine Thätigkeit für die größere Vollkommenheit und für den Fortschritt aller Staatskräfte durch eine höhere Brauchbarkeit zu bewähren und einen entschiedenen Antheil an der Fortführung des Ganzen zu nehmen. Die Vollkommenheit eines Staates besteht also darin, wenn blos die Mündigen in ihm die Leitung und Verwaltung des Ganzen in Händen haben, und kein Unwürdiger in ihrer Mitte sich behaupten kann.

Das Zwangsrecht ist deshalb ein wesentlicher Bestandtheil des Staatsrechts, weil, nur unter der Androhung des Zwanges, bei der Furcht vor demselben und bei dem wirklichen Eintritt desselben, nach erfolgter Verletzung der Gesetze, Wesen, wie die Menschen sind, deren sinnliche Anlagen früher als die geistigen erwachen und sich entwickeln, durch sinnliche

Mittel für höhere Zwecke erzogen und gebildet werden können. Nur wenn die Angewöhnung an diese höhern Zwecke und die deutliche Kenntniß derselben bewirkt worden ist, kann der Zwang und die Furcht vor demselben bei den mündigen Geschöpfen wegfallen, die nun so stark und fest geworden sind, daß sie ihren Blick auf das große Ideal des ganzen gesellschaftlichen Vereins der Menschen richten können. Um aber dieses Ideal zu realisiren, dazu reicht kein Zwang hin, und darauf führt er nicht! Schon daraus würde folgen, daß, wenn das Naturrecht wirklich ein Ideal für die rechtlichen Verhältnisse der Menschen nach ihrem gesellschaftlichen Vereine unter sich aufstellt, der Zwang aus dem Naturrechte wegfallen muß, da kein dem freien Willen zu realisiren gebotenes Ideal durch Zwang realisirt werden kann. Warum soll auch der Zwang sowohl im Natur- als im Staatsrechte vorkommen, da er doch nur einer von beiden Wissenschaften ausschließend zukommen kann? Daß man aber schon im Naturrechte eine Lehre vom Zwange findet, das hat gewiß bisher verhindert, daß man beide Wissenschaften nicht nach gewissen we-

sentlichen Merkmalen von einander getrennt hat, daß die Grenzen beider immer noch so sehr in einander laufen, und daß der Eine in's Naturrecht zieht, was der Andere zum Staatsrechte rechnet, und so vice versa. —

Der Zwang im Staate kann aber nur der executiven, nie der legislativen Gewalt zukommen; diese executive Gewalt ruhe nun in den Händen Eines Individuums oder in den Händen von mehreren. Nicht die republikanische oder monarchische Verfassung eines Staates an sich wird von der Vernunft für die Staatsform verlangt, die sie aufstellt; nur Terrorismus, Anarchie und Despotie sind mit dem philosophischen Staatsrechte unvereinbar, weil in einem solchen gesellschaftlichen Zustande die Realisirung des Ideals alles Rechts ohnmöglich ist.

So wie nun das Ideal des Naturrechts der Maasstab für das philosophische Staatsrecht ist; so enthält das philosophische Staatsrecht wieder den Maasstab für das positive Staatsrecht, oder für diejenigen Gesetze, welche auf die Verhältnisse und Bedürfnisse der einzelnen, in der Wirklichkeit existirenden, Staaten berechnet sind und

blos innerhalb eines einzelnen Staates, nach seinem Locale, nach der Zahl seiner Individuen, nach dem Grade ihrer Mündigkeit und Unmündigkeit, und nach dem Umfange seines Territoriums gelten. — In demselben Verhältniß, in welchem die Vernunftreligion zu den positiven Religionen steht, in demselben Verhältnisse steht auch das philosophische Staatsrecht zu den positiven Rechtswissenschaften. Je mehr sich nämlich die positiven Gesetze jenem Maasstabe für das Ideal des Naturrechts, den das Staatsrecht enthält, nähern; desto vollkommener werden sie seyn, und desto seltener werden sie verändert, umgebildet und anders modificirt werden dürfen.

Das Völkerrecht, als solches, ist ein, auf mehrere neben einander bestehende Gesellschaften von Menschen, angewandtes Naturrecht; eine Erweiterung des Ideals des leztern von einer einzelnen Gesellschaft auf alle abgeschlossene Gesellschaften (Völker), die neben einander auf der Erde leben. Das Völkerrecht nimmt jede abgeschlossene und isolirte Gesellschaft für Eine moralische Person, und erweitert und modificirt blos die Forderungen des Naturrechts nach den Verhältnissen, Bedürfnis-

sen und Beziehungen der verschiedenen Individuen, die zu den Völkern gehören. Enthält das Naturrecht das Ideal des ewigen Friedens für die zu Einer isolirten Gesellschaft verbundenen Individuen; so enthält das Völkerrecht das Ideal des ewigen Friedens für alle abgeschlossene Gesellschaften auf der Erde, die neben einander bestehen, um dadurch die ganze Menschheit selbst zu einem ewigen Frieden und zu Einem einzigen Brudervolke zu verbinden. — Das aber, was das Naturrecht für das Staatsrecht ist; das ist das Völkerrecht für das Staatenrecht.

In dem Völkerrechte werden die einzelnen Völker des Erdbodens so im Genusse und in der Realisirung des allgemeinen Ideals alles Rechtes gedacht, daß sie gegen einander zur Anerkennung und Behauptung ihrer Rechte eben so wenig des Zwanges bedürfen, wie die im Naturrechte zu Einer Gesellschaft verbundenen Individuen. Die Gewalt, oder der gegenseitige Zwang, fällt daher zwischen den Völkern weg (blos zwischen den Staaten kann er statt finden; deshalb gehört er eben so nur in's Staatenrecht, wie er im Staatsrechte vorkommt). Kein Volk verletzt den äußern freien Wirkungs-

kreis des andern, und so bildet sich aus dem Bunde der Völker der Erde zuletzt ein allgemeiner Bruderbund aller Völker der Erde zu einem ewigen Frieden, wie ihn der Kosmopolit denkt, der deshalb alle seine Forderungen und Wünsche in dem Ideale des Völkerrechts vereinigt findet. Dieß ist die große Vollendung, durch welche unser ganzes Geschlecht in Harmonie gebracht werden soll; dieß die Zeit des ewigen Friedens, wo kein Zwang (keine Gewalt, kein Krieg, kein ius fortioris) die Völker mehr drücken wird; dieß ein Punkt, der zwar nie völlig realisirt werden wird und kann, durch dessen Idee aber die Menschheit an Würde gewinnt und in dem erquickendsten Lichte erscheint. Warum will man also dem Philosophen ein Ideal nehmen, nach dem sich jeder gute Mensch sehnt und das die Vernunft, als das höchste und reinste Product ihrer Thätigkeit, aufstellt und der Freiheit des Menschen unbedingt zu realisiren gebietet? —

Diese beiden idealischen Wissenschaften, das Naturrecht und Völkerrecht, müssen also vorausgehen, ehe das Staatsrecht und das Staatenrecht, die von ihnen abhängen, aufgeführt werden können. In den beiden leztern kommt nur der Zwang, als eine, jenen beiden

Wissenschaften fremdartige, Anstalt hinzu, damit die Individuen in der wirklichen Welt durch ihn geleitet werden zur Legalität, und vermittelst der Legalität zur Moralität.

Das Staatsrecht hat daher den Zweck, eine einzelne abgeschlossene Gesellschaft von wirklich mit einander lebenden Wesen zum Gleichgewichte zwischen den Aeußerungen der Freiheit, unter der Bedingung des Zwanges, zu bringen. Deshalb enthält das Staatsrecht zwei Theile in sich: die Civilgesetzgebung, oder die Aufstellung der Rechte des Menschen als Gesetze, die jedes Individuum zu vollziehen hat, damit die Freiheit Aller im Gleichgewichte bleibe; und die Criminalgesetzgebung, oder die Aufstellung und Angabe der Zwangsmittel, durch welche die mögliche oder wirkliche Verletzung des Gleichgewichts der Staatskräfte, vermittelst des Mißbrauchs der Freiheit, geahndet werden und das unterbrochene Gleichgewicht wieder hergestellt werden soll und werden kann.

Im Staatenrechte aber werden die Bedingungen angegeben, unter welchen die in der Wirklichkeit neben einander bestehenden Staaten das Gleichgewicht ihrer Kräfte erhalten und behaupten kön-

nen, z. B. Verträge, Bündnisse u. s. w. mit Angabe der Zwangsmittel, durch welche das verletzte Gleichgewicht zwischen den einzelnen Staaten wieder hergestellt werden kann (Sperrungen, Krieg, Off- und Defensivallianzen u. s. w.). Damit aber der an Umfang, an individuellen Kräften und nach seiner Macht zu zwingen schwächere Staat nicht, bei seiner gerechten Sache, ein Opfer der mächtigern werde; so müssen die isolirten schwächern Staaten entweder unter sich zusammentreten, oder sich an mächtigere durch Bündnisse anschließen, um dadurch ihre Rechte garantirt und sich vor Gewaltthätigkeiten gesichert zu sehen. —

Die Politik endlich, die theils die Wissenschaft der rechtmäßigen und wirksamsten Mittel ist, wie in dem isolirten Staate das Ideal des Naturrechts am sichersten und leichtesten, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der im Staate lebenden Individuen, zu realisiren ist (wohin denn die Rücksichten auf das Locale, auf Boden, Klima, Religion, Wissenschaften, Künste, Finanzen, Handlung, Schifffahrt, Gewerbe ꝛc. gehören); theils die Mittel angiebt, wie der isolirte Staat seine Rechte gegen alle andere Staaten behaupten und geltend machen darf, kann nichts anders, als ein Resultat aller der rechtlichen

Grundsätze seyn, die aus dem Ideale für die Rechtslehre überhaupt hervorgehen, in Verbindung mit der Staatsklugheit, oder mit der Kenntniß der Maasregeln, wodurch der Zweck des Staates am sichersten, am bestimmtesten und ohnfehlbarsten erreicht werden kann. Die Staatsklugheit, als abhängig von dem Ideale der Rechtslehre überhaupt betrachtet, darf also keine unerlaubten und unsittlichen Maasregeln gebrauchen, sonst wird sie eine Kunst, die zulezt die Zerstörung und Auflösung ihres eigenen Staates unaufhaltsam im Innern oder von außen her herbeiführt. Nur rechtliche Mittel sichern die Existenz der Staaten und bewahren sie vor Veraltung und Auflösung. Ueberhaupt kann auch die Politik, als Wissenschaft, sogleich im Staatsrechte selbst vorgetragen werden, ohne sie isolirt aufzuführen, da sie, als Kunde der Mittel, wodurch ein Staat seinen Zweck am sichersten erreichen kann, ohnedieß nur der angewandte Theil des Staatsrechts ist, und sie, als Praxis, selbst, wenn sie isolirt und unabhängig von dem Staatsrechte dargestellt wird, immer auf die Theorie und auf die Principien in demselben zurückweisen muß.

Mit der Politik ist di Cameralistik am nächsten verwandt, die die vier Hauptzweige der innern Staatsverwaltung: die Landwirthschaft, die Technologie, die Bergwissenschaft und die Forstwissenschaft in sich begreift. Die allgemeinen, für alle Staaten geltenden, Grundsätze für diese vier einzelnen Branchen der Cameralistik gehören in die Politik; diejenigen Grundsätze aber, welche nur aus der Bekanntschaft mit dem Locale der einzelnen Staaten hervorgehen können, gehören in die positive Rechtswissenschaft für isolirt-existirende Staaten. —

XII.

Grundzüge des Naturrechts, aus dem Standpunkte des Ideals für die Rechtslehre überhaupt dargestellt.

1.

Begriff des Naturrechts.

Das Naturrecht enthält das Ideal eines gesellschaftlichen Vereins von Menschen, die zur moralischen Mündigkeit gelangt sind, die also, bei

dem würdigsten Gebrauche ihrer Freiheit und bei dem subjectiven Bestreben nach der möglichst größten Annäherung an das Ideal ihrer Bestimmung, in ihren äußern Verhältnissen gegen die mit ihnen zu einer abgeschlossenen Gesellschaft verbundenen Wesen das Ideal eines vollendeten Rechtszustandes realisiren, und deren Legalität das Resultat ihrer Moralität ist.

2.

Das Naturrecht ist kein Zwangsrecht.

Das Naturrecht setzt also den Menschen nach seinen gesammten Anlagen und Zwecken voraus, und denkt sich alle zu Einer Gesellschaft verbundenen Wesen unter einer solchen Befolgung der Gesetze der Vernunft, daß der Zwang, durch welchen die zur Gesellschaft vereinigten Wesen auf die Anerkennung und Befolgung ihrer gegenseitigen Rechte eingeführt werden könnten, in demselben als etwas Fremdartiges hinwegfallen muß.

3.

Grundlage des Naturrechts.

Das Gleichgewicht aller Kräfte der zu Einer Gesellschaft verbundenen Individuen, hervorgebracht durch die harmonische und vernunftmäßige Thätigkeit der Frei-

heit Aller, ist die Basis des Naturrechts. Wenn dieses Gleichgewicht im Staatsvereine nur unter der Bedingung des Zwanges zu erhalten möglich ist; so ist es im Naturrechte der Freiheit des Menschen selbst unmittelbar überlassen. Daher der Unterschied und die Grenzlinie zwischen dem Natur- und Staatsrechte.

4.

Das Rechtsverhältniß.

Das Rechtsverhältniß beruht daher auf dem, durch einen zweckmäßigen Gebrauch der menschlichen Freiheit hervorgebrachten, Gleichgewichte zwischen dem äußern freien Wirkungskreise Aller derer, die zu einer abgeschlossenen Gesellschaft verbunden sind. Wo dieser äußere freie Wirkungskreis Aller nicht zerstört wird; da gilt das Recht. Das Recht kann daher nur da gelten, wo mehrere moralische Wesen in Gesellschaft leben und in Wechselwirkung stehen, und der Zwang kann blos dann die ursprünglichen Rechte der Individuen sicher stellen, wenn das reine Individuum seine Freiheit zur Verletzung des äußern freien Wirkungskreises der andern mißbraucht. Im Naturrechte stehen Moralität und Legalität in vollendeter Harmonie.

(Das Naturrecht, im Geiste einer populären Philosophie, enthält sich der Deduction: wie moralische Wesen in Gesellschaft leben können, welche Untersuchung in die höhere Metaphysik gehört. Es hält sich vielmehr an das Factum, daß sie in Gesellschaft leben, und baut darauf seine Forderungen des Rechts an dieselben.)

5.
Verhältniß des Naturrechts gegen die Sittenlehre.

Die Sittenlehre stellt in ihrem Ideale das moralische Wesen nach der Vollendung auf, welche es als Individuum durch seinen innern freien Wirkungskreis erreichen soll. Das Naturrecht hingegen enthält das Ideal für den gesellschaftlichen Verein mehrerer zu Einem abgeschlossenen Ganzen vereinigten Wesen, unter der Voraussetzung der subjectiven Vollendung eines jeden Individuums, das diesem Ganzen zugehört. Wenn die subjective Vollendung des Individuums, nach dem Ausspruch der Sittenlehre, darin besteht: daß es das Gute will, weil es das Gute ist; so besteht die Vollendung eines gesellschaftlichen Vereins moralischer Wesen

in der Erfüllung der Forderung der Rechtslehre: daß es das Recht will und geltend macht, weil es das Recht ist (nämlich ohne Rücksicht darauf, ob seine Geltendmachung auch durch Furcht vor dem Zwange, oder durch den Zwang selbst hervorgebracht werden kann). So nur stehen Sitten- und Rechtslehre, die beide auf Idealen beruhen, als coordinirt neben einander und gründen sich beide auf die Freiheit des Menschen, die im Bewußtseyn als Factum wahrgenommen wird, und die in ihren Aeußerungen sowohl einen innern als einen äußern Wirkungskreis für ihre Thätigkeit verlangt. Der idealische Zustand des sittlichen Wesens beruht daher auf der völligen Uebereinstimmung des innern und äussern Wirkungskreises; der empirische Zustand desselben zeigt sich aber in der Sittenlehre, in den Verirrungen des innern freien Wirkungskreises von dem Ideal des menschlichen Daseyns, und in der Rechtslehre (in dem Staatsrechte), in den Verirrungen der freien Thätigkeit des Menschen durch Verletzung des freien Wirkungskreises der andern mit ihm zu einer Gesellschaft verbundenen Wesen.

6.

Unrecht.

Das Ideal der Vollendung des Individuums, nach den Forderungen der Sittenlehre, besteht in dem durch Freiheit realisirten Gleichgewichte zwischen den beiden lezten Zwecken des Menschen: in dem Gleichgewichte zwischen Fortschritt und Glückseligkeit, die aus den, im Bewußtseyn sich als gemischt ankündigenden, Anlagen des Menschen hervorgehen. Das Ideal des rechtlichen Vereins hingegen besteht: in dem Gleichgewichte der subjectiven Vollendung Aller, durch unbedingte Anerkennung ihrer Rechte von Allen. Die Urrechte, die daraus hervorgehen, und die Alle an Allen anerkennen müssen, sind daher:

1) Das Recht auf grenzenlosen, geistigen Fortschritt;
2) Das Recht auf Glückseligkeit.

Diese beiden Rechte sind die Urrechte der Menschheit, weil es keine höheren Rechte geben kann, als welche in der Bestimmung des Menschen selbst begründet sind, und weil alle moralische Wesen durch ihre Vernunft genöthigt sind, die beiden lezten Zwecke ihrer Natur als ursprüngliche, unverletzliche und nie

aufzuhebende Rechte anzuerkennen, da sie die einzig möglichen Bedingungen ihres moralischen Daseyns und der zweckmäßigen Thätigkeit ihrer Freiheit enthalten. Mit der Verletzung dieser Urrechte, d. i. mit der Verhinderung an geistigem Fortschritte und am Genusse der individuellen Glückseligkeit, wird die Menschheit selbst in ihnen verletzt und dieselbe zum Thier herabgewürdiget, das blos als Mittel dem Menschen dient, und in Beziehung auf dieselben keine Rechte besitzt. Nur durch die Vereinigung zwiefacher Anlagen in dem Menschen ward für denselben ein Rechts- und ein Pflichtverhältniß möglich. Mit blos sinnlichen Anlagen wäre er ein vollkommenes Thier, und hätte weder Rechte noch Pflichten; mit blos geistigen Anlagen gehörte er einer übersinnlichen Welt an, deren nähere Verhältnisse wir nicht erkennen und also auch nicht bestimmen können, ob es außerhalb der Verbindung von sinnlichen und übersinnlichen Anlagen zu dem Ganzen Einer Person noch ein Verhältniß giebt, das mit unserm Pflichten- und Rechtsverhältnisse identisch seyn könnte.

7.

Abgeleitete Rechte.

Da jedes moralische Wesen zur Behauptung und Geltendmachung seiner Urrechte durch die Vernunft aufgefordert und durch die Freiheit in den Stand dafür gesetzt ist; so gehen aus jenen beiden Urrechten folgende abgeleitete Rechte hervor, ohne welche dieselben nicht behauptet werden können.

8.

a) Recht auf persönliche Freiheit.

Ein Wesen, das durch seine Freiheit grenzenlos zu seinem Ideale fortschreiten und sich selbst den Genuß seiner Glückseligkeit zu verdanken haben soll, muß persönlich frei seyn. Das Recht auf persönliche Freiheit ist daher ein Recht auf den uneingeschränkten Gebrauch aller der Mittel, wodurch ein moralisches Wesen auf Erden den Endzweck seiner Natur in einem äußern Wirkungskreise erreichen kann und soll. (Der Sklave, der Leibeigene, hat, als solcher, keine Rechte; denn ihm fehlt die Grundbedingung alles Rechts, ein äußerer freier Wirkungskreis für seine Thätigkeit. Sein Fortschritt und sein Glückseligkeitsgenuß sind an die Willkühr Anderer ausgeliefert.)

9.

b) Recht auf persönliche Gleichheit.

Die persönliche Gleichheit beruht theils auf den gemeinschaftlichen körperlichen und geistigen Anlagen Aller; theils auf einem gleichen Ziele, dem sich Alle nähern, und das Alle erreichen können; theils auf gleicher Zurechnung der Aeußerungen der freien Thätigkeit Aller. Diese Gleichheit wird nicht dadurch unterbrochen, daß das eine freie Wesen mit dem andern nicht auf einem und demselben Grade der Reife in allen Puncten der menschlichen Kultur steht; sie zeigt sich vielmehr darin, daß alle, in einem gewissen Grade, reif sind und reifer zu werden streben, und daß durch den Verein Aller zu Einem Ganzen der möglichst vollendete Anbau der verschiedenen Momente der menschlichen Kultur innerhalb der Grenzen einer abgeschlossenen Gesellschaft statt findet. (Diese Gleichheit ist also keine chimärische Gleichheit des Eigenthums, welche selbst in dem naturrechtlichen Zustande nicht möglich ist, da jeder nur so viel besitzen kann, als er rechtmäßig erworben hat; sondern sie besteht in der Verbindung mit Andern darin, daß der eine Mensch in dem andern

die nämlichen Anlagen und Kräfte, wie in sich selbst, anerkenne; daß er sich durch die nämlichen Gesetze der ausgebildeten Vernunft zu guten Handlungen verbunden halte, die die Vernunft überhaupt der Freiheit des Menschen vorschreibt, und daß jeder, im gesellschaftlichen Vereine, die nämlichen, in der Vernunft gegründeten, Rechte und Pflichten gegen den Andern habe, die dieser wieder gegen ihn hat.)

10.

c) Recht auf persönliche Würde.

Die persönliche Würde beruht auf dem durch Freiheit erreichten möglich höchsten Grade der individuellen Kultur, vermittelst der gesetzmäßigen Ausbildung aller sinnlichen und geistigen Anlagen der menschlichen Natur. Wo also in einem gesellschaftlichen Vereine die persönliche Würde der einzige Maasstab des selbsterworbenen Verdienstes und der höhern Brauchbarkeit und Tauglichkeit für die Aufrechthaltung aller Bedingungen des gesellschaftlichen Vereins ist; da muß auch jedem Individuum es nicht nur möglich seyn, den beiden lezten Puncten seiner Bestimmung, der geistigen Vollendung und Glückseligkeit, so weit als es in seiner Kultur fortschreiten kann, sich zu nähern, sondern der ganze gesellschaftliche

Verein muß auch so organisirt seyn, daß durch die Verhältnisse desselben jene Annäherung erleichtert und befördert wird. — Da diese Annäherung an das lezte Ziel unsers Daseyns von der Vernunft unnachlaßlich geboten wird; da ferner die persönliche Würde Aller auf der Annäherung an dasselbe beruht, so ist das Recht auf persönliche Würde ein allgemeines und unveräußerliches Recht, denn alle fühlen in sich das Bedürfniß, Glückseligkeit zu genießen, und das Bestreben, in allen Theilen der intellectuellen und moralischen Kultur fortzuschreiten. Die Integrität der Organisation und die Bewahrung derselben vor aller Verletzung, so wie die Unterstützung der körperlichen Gesundheit durch alle zweckmäßige, in der Sinnenwelt enthaltenen Mittel von der einen, und die höhere, völlig ebenmäßige und in ihrer Annäherung an's Ziel rastlos fortschreitende Thätigkeit der drei geistigen Vermögen (des Vorstellungs- des Gefühls- und des Begehrungsvermögens) von der andern Seite, sind die wesentlichen Bedingungen, unter denen das Recht auf persönliche Würde geltend gemacht werden kann.

11.

d) Recht auf Publicität der Gedanken und Handlungen.

In einem gesellschaftlichen Vereine der Menschen, wie ihn das Naturrecht im Ideale verzeichnet, ist jeder Fortschritt des Individuums, jede Entdeckung in den Wissenschaften und jede Vermehrung des Kreises und Umfangs ihres Gebietes, so wie jede neu aufgefundene Quelle der Glückseligkeit ein Eigenthum des Ganzen. Jeder muß wollen, daß das, was die individuelle Vollkommenheit vermehrt, auch die Vollkommenheit des Ganzen erhöhe; er muß daher die Mittel und Bedingungen dafür der ganzen Gesellschaft, in der er lebt, bekannt machen; er muß mündlich und schriftlich sie belehren, wie diese Zwecke zu realisiren sind, und er muß die Realisirung derselben durch sein Beispiel und durch seine eigene freie Thätigkeit erleichtern. Jeder Gedanke, jedes Gefühl, jedes Bestreben, die sich in dem reifenden Individuum bilden, können zur Publicität gebracht werden; denn sie haben nicht nöthig, die Prüfung der Vernunft zu scheuen, da sie nur die unendlich verschiedenartigen Modificationen derselben Freiheit im Menschen sind, die sich ihrem Ziele nähern will.

Zu dieser Publicität ist aber jedes Individuum in der Gesellschaft berechtigt, weil nur dadurch die Prüfung seiner Gedanken und Handlungen von Andern möglich ist, und sich nur durch diese Prüfung die mannichfaltigste Ansicht der verschiedenartigsten Gegenstände gewinnen läßt; weil ferner nur durch diese Publicität die Sicherheit der ganzen Gesellschaft garantirt werden kann, indem freie Wesen, bei denen, neben der Ausübung des Guten, immer noch die Möglichkeit des Gegentheils gedenkbar bleibt, die mit ihren zur Gesellschaft verbundenen Wesen nicht anders, als durch Publicität von der Rechtmäßigkeit ihrer Gesinnungen und Handlungen überzeugen können, und endlich, weil der freiere und schnellere Fortschritt der ganzen Gesellschaft von der öffentlichen Mittheilung der Entdeckungen, Erweiterungen und Berichtigungen aller Zweige der menschlichen Bildung abhängt.

(Da diese Mittheilung blos durch Sprache und Schriftzeichen geschehen kann; so habe ich im Naturrechte das unumschränkte Recht, öffentlich meine Ueberzeugung sagen zu dürfen, und sie durch Schriften der Gesellschaft, deren Mitglied ich bin, zur Prüfung vorzulegen. Die Grenzen dieser Publicität

können blos die Urrechte der Menschheit selbst seyn. Nur dann, wenn ich den allgemeinen Fortschritt der Menschen in ihrer intellectuellen und moralischen Bildung, oder wenn ich ihren Glückseligkeitsgenuß dadurch beeinträchtigen könnte, bin ich verbunden, meine Ueberzeugung so lange zurückzuhalten, bis sie im Stillen die Reife gewonnen hat, deren sie bedarf, um auf das Ganze einen wohlthätigen Einfluß zu haben. Gegen alle subjective Mängel der Individuen, die sich in unvollkommenen Vorstellungen, in überspannten Gefühlen, in Unthätigkeit, oder in verfehlten Bestrebungen ankündigen können, müssen sie die andern mit ihm in Gesellschaft lebenden Wesen mit größter Schonung und Vorsicht anwenden. — Diese Publicität wird aber auch deshalb für das Bestehen der ganzen Gesellschaft nöthig, weil meine Handlungen, die ich in der Gesellschaft vollbringe, nur dann nach ihrem wahren Werthe beurtheilt werden können, wenn ich offen die Gründe dieser Handlungen der Gesellschaft mittheile, damit sie darnach die Güte meines Charakters und meiner Thätigkeit und Brauchbarkeit für das Ganze richtig bestimmen könne. Je reifer das

Individuum wird, je mehr wird es selbst das Bedürfniß fühlen, die Gründe seiner Handlungen offen darzulegen, und in diesem Sinne hat Kant recht, wenn er verlangt: handle so, daß die Maxime deines Handelns ein allgemeines Gesetz für alle vernünftige Wesen werde.

12.

e) Recht auf öffentliche Sicherheit.

In dem Zustande des idealischen gesellschaftlichen Vereins der Menschen, wo kein Zwang statt findet, um den äußern freien Wirkungskreis der Individuen sicher zu stellen, ist die in allen moralischen Wesen völlig ausgebildete Vernunft und die daraus völlig hervorgehende, völlig gesetzmäßige Handlungsweise, so wie die damit verbundene uneingeschränkte Publicität der Gedanken und Handlungen, die einzige und gewisseste Garantie der öffentlichen Sicherheit, daß nämlich jeder Einzelne die Zwecke seiner Natur, nach seiner individuellen Ueberzeugung und nach den Aeußerungen seiner Freiheit, erreichen kann, ohne je auf irgend eine Weise von Andern darin gestört oder unterbrochen zu werden. Selbst auf die Unvor-

sichtigkeiten und Uebereilungen der einzelnen Wesen, welche die Sicherheit Anderer verletzen oder gefährden könnten, muß die allgemeine Anstalt für die Sicherheit in der Gesellschaft Rücksicht nehmen, denn an boshafte oder absichtliche Verletzung kann in einer naturrechtlichen Gesellschaft nicht gedacht werden.

13.

f) Recht auf guten Namen.

Der Name ist das Merkmal, wodurch die Individuen, nach ihrer Persönlichkeit, in der Gesellschaft von einander unterschieden werden, und durch welches das, was jedem, in Hinsicht auf Denkungsart und Handlungsweise, eigenthümlich ist, bezeichnet wird. Keinem Individuum kann es daher gleichgültig seyn, was die Wesen, mit denen es in gesellschaftlicher Verbindung lebt, diesem Namen beilegen oder zuschreiben, da sein Einfluß auf die Gesellschaft, die Achtung, in der es steht, das Zutrauen Anderer zu ihm, und der Theil seiner Zufriedenheit und Ruhe, der von der Meinung und dem Urtheile Anderer über ihn abhängt, ganz dadurch bestimmt wird. Der Mensch erwirbt sich aber, wenn er völlig vernunftmäßig handelt und durch seine Freiheit die Bedingungen, daß

das Recht unbeschränkt und allgemein herrsche, realisirt, ein Recht auf guten Namen, d. i. auf die allgemeine achtungsvolle Anerkennung seiner Denkungsart und Handlungsweise von den Wesen, mit welchen er in Gesellschaft lebt. Dieses Recht erstreckt sich auch noch auf die Fortdauer des guten Namens nach dem Tode, und wird durch ein fleckenfreies Leben und durch einen dasselbe würdig beschließenden Tod erworben. Insofern hängt die irdische Unsterblichkeit, die jedem Mitgliede der Gesellschaft heilig seyn muß, nothwendig davon ab.

14.

g) Recht auf Eigenthum.

Wir nennen alle Gegenstände der Erscheinungswelt, die nicht Persönlichkeit besitzen, Sachen, eben weil sie der Freiheit und der Vernunft ermangeln. Sie stehen in einem gewissen Preise, und können durch Abtretung, Schenkung, Tausch und Verkauf erworben werden. Deshalb sind sie aber auch nie Zwecke selbst, sondern nur Mittel zu Zwecken. Dieß gilt sowohl von dem Boden der Erde an sich, als von den Produkten und Thieren desselben, nur mit der rechtlichen Einschränkung, daß wir uns blos in den Besitz von solchen Sachen setzen dürfen, die

noch niemanden gehören, oder die uns die Freiheit eines andern überläßt. Die rechtmäßige Erwerbung eines äußern Gegenstandes, d. i. diejenige, welche mit der äußern Freiheit aller andern vernünftigen Wesen bestehen kann, heißt: Besitznehmung, und die, durch die rechtliche Besitznehmung erworbenen äußeren Gegenstände nennen wir unser Eigenthum.

15.

h) Recht auf Schließung und Haltung der Verträge.

Die Erwerbung der sinnlichen Gegenstände, die zu dem Eigenthume eines Andern gehören, kann blos durch Vertrag, d. i. durch freie, wechselseitige Erweiterung, Einschränkung oder Vertauschung gewisser Rechte geschehen. Ein Vertrag kann daher nur eine solche Handlung seyn, durch welche kein Zweck der menschlichen Natur verletzt und kein Gesetz der Vernunft aufgehoben wird. Daraus folgt sogleich, daß durch einen Vertrag nie die Rechte eines Dritten beeinträchtigt werden dürfen.

(Der ursprüngliche (erste) Vertrag, der allen andern zum Grund liegt, ist das stillschweigend der ganzen Gesellschaft, mit

der man lebt, gegebene und zurückerhaltene Versprechen der wechselseitigen Garantie ihrer ursprünglichen (§. 6.) Rechte und ihres (auf dem rechtlichen Wege) erworbenen Eigenthums. Dieser Vertrag ist die Grundlage des gesellschaftlichen Lebens, wie es die Vernunft im Ideale des Naturrechts darstellt.)

16.

Fortsetzung.

Zwischen einzelnen moralischen Wesen muß der Vertrag die Uebertragung einer Sache an ein anderes betreffen, die sich auf den gemeinschaftlichen freien Willen beider, auf die Abtretung von der einen, und auf die Annahme und den wirklichen Empfang von der andern Seite stützt; denn durch die freiwillige Verlassung von der einen Seite bekommt der Andere noch kein Recht, die verlassene Sache zu seinem Eigenthume zu machen, eben so wenig, wie durch die Verzichtleistung des einen auf irgend einen Gegenstand. Jeder hat aber das Recht, die Sachen, die zu seinem Eigenthum gehören, dem Andern zum Austausche anzubieten, dafür einen Preis zu bestimmen und sie

um diesen Preis wegzugeben, auch diesen Preis ganz zu erlassen und sie zu verschenken.

(Durch Gutsagung und Verbürgung kann ein moralisches Wesen an dem Vertrage anderer Antheil nehmen, um dem Versprechen des einen Theiles mehr Nachdruck zu geben, oder die Sicherheit der Leistung des Vertrags zu garantiren.)

17.

Fortsetzung.

Wenn die Gesellschaft vernünftiger Wesen, der ich als Theil zugehöre, im Allgemeinen auf die Heiligkeit der Verträge gegründet ist und die Garantie derselben übernimmt; so muß sie auch den Vertrag bestätigen, durch welchen ich mein Eigenthum an einen Andern nach meinem Tode überlasse, und darf, auf den Fall des Todes, die auf diese rechtliche Art an einen Andern, durch die beiderseitige Willensäußerung, abgetretenen Sachen nicht für herrenlos erklären und der willkührlichen Ergreifung und Besitznehmung eines Dritten überlassen. Der durch den Willen des Sterbenden rechtmäßige Besitznehmer des hinterlassenen Eigenthums heißt: Erbe. Im Fall aber, daß der Verstorbene keinen solchen Vertrag mit irgend einem andern Wesen bei Lebzeiten abge-

abgeschlossen hat; so kann die Gesellschaft blos den, durch einen häuslichen Vertrag mit dem Verstorbenen ehemals verbundenen, Wesen ein Recht auf sein hinterlassenes Eigenthum zugestehen, weil diese ihm, durch ihren bis zu seinem Tode bestandenen Vertrag, näher sind, als andre Mitglieder der Gesellschaft, und sein hinterlassenes Eigenthum blos in dem Falle an die Gesellschaft, zur willkührlichen Ueberlassung und Abtretung an Einzelne ihrer Mitglieder, fallen kann, wenn keine Person da ist, die, durch Erfüllung eines häuslichen Vertrags, sich ein Recht auf die Sachen erworben hat, welche die Bedingungen waren, unter welchen jener häusliche Vertrag gehalten werden konnte.

(So gewiß es nach dem Naturrechte, wenn dasselbe aus dem idealischen Standpunkte dargestellt wird, einen Vertrag giebt, durch welchen das Individuum sein Eigenthum auf den Fall des Todes an ein anderes übertragen kann; so gewiß ist es doch auch, daß die Testamente, im juridischen Sinne, nicht in das Naturrecht gehören.)

18.

Die besondern Verträge.

Vertrag des häuslichen Lebens überhaupt.

Der Vertrag des häuslichen Lebens besteht in einem durch den freien Willen der Verbundenen, festgesetzten Verhältnisse einer gegenseitigen Gemeinschaft zur Erreichung eines bestimmt angegebenen Zweckes, zu welchem sich alle Individuen der häuslichen Gesellschaft vereinigt haben. Das häusliche Leben ist also die Bedingung, durch welche das Individuum den Endzweck seiner Natur mit dem Zwecke der ganzen abgeschlossenen Gesellschaft, in welcher er lebt, verbinden und dadurch die Verhältnisse am sichersten erfüllen kann, die ihm, als Theil der ganzen Gesellschaft, obliegen. Das häusliche Leben betrifft daher theils die Erreichung des individuellen Zweckes (der geistigen Bildung und der Glückseligkeit); theils die Beförderung des allgemeinen Zweckes der Gesellschaft (ihres Bestehens und ihres Fortschritts zu einem vollkommenen Zustande).

19.

Fortsetzung.

Der eheliche Vertrag.

Obgleich ein häusliches Leben gedenkbar ist, auch ohne Ehe; so ist doch die Ehe derjenige

Vertrag, durch welchen der Zweck des häuslichen Lebens am sichersten und leichtesten erreicht werden kann. Denn durch das eheliche Leben kann theils der individuelle Zweck der geistigen Bildung und des Genusses einer rechtmäßigen Glückseligkeit; theils der Zweck der Erhaltung und Vervollkommnung des Ganzen, durch die Erzeugung und Erziehung der Kinder, am gewissesten befördert werden. Die Ehe ist daher ein freier Vertrag zweier Personen, beiderlei Geschlechts, zur gemeinschaftlichen Erreichung des Zweckes des häuslichen Lebens. Dieser allgemeine Begriff faßt nämlich theils die gegenseitige Unterstüzzung, in Hinsicht auf geistige Fortbildung, auf die gemeinschaftliche Theilung aller Geschäfte, Freuden und Leiden des Lebens, und auf die vernunftmäßige Befriedigung des Geschlechtstriebes; theils die Fähigkeit, Kinder zu erzeugen, und den guten Willen, Kinder für den Zweck der ganzen Gesellschaft zu erziehen, in sich.

Soll dieser Vertrag naturrechtlich und fest seyn, so wird von beiden Theilen vorausgesetzt:

a) ein gewisser Grad von intellectueller und moralischer Reife, um sich den Endzweck der menschlichen Natur, dessen Erreichung in der Ehe nicht gehindert, sondern beför-

dert werden soll, lebhaft zu vergegenwärtigen, und sich gegenseitig nach diesem individuellen Grade der Reife achten, und wegen den damit verbundenen guten persönlichen Eigenschaften, innig lieben zu können.

b) ein gesunder und für die Zwecke der Fortpflanzung völlig entwickelter und ausgebildeter Körper, als die wesentliche Bedingung des durch die Geschlechtsgemeinschaft zu erreichenden Genusses der Glückseligkeit; (diese Bedingung fasset wieder ein ebenmässiges Verhältniß des Lebensalters beider Personen in sich, weil die Vernunft das Mißverhältniß in der Verbindung einer jungen mit einer bejahrten Person nicht gutheißen kann.)

c) eine Vereinigung zur Erzeugung der Kinder, mit Ausschluß jeder beabsichtigten Abneigung dieser Erziehung von beiden Seiten, und mit Vermeidung jeder Art der Befriedigung des Geschlechtstriebes, welche diesem Zwecke zuwider seyn könnte. Das eheliche Leben hat, nächst den Zwecken der Individuen, auch den Zweck der Fortdauer und des Bestehens der ganzen rechtlich verbundenen Gesellschaft.

c) ein Vertrag zur Erziehung der Kinder, weil der ganzen Gesellschaft alles gelegen seyn muß an einer Generation, die sobald als möglich zur moralischen Mündigkeit, und also zur Kenntniß und zur Unterstützung des allgemeinen Zweckes der ganzen Gesellschaft gelangt. (Eine solche eheliche Verbindung muß nothwendig von beiden Seiten auf die ganze künftige Lebenszeit, bis zum Tode des einen Theiles, abgeschlossen werden. Da überhaupt das Naturrecht allen Zwang von sich ausschließt; so darf auch diese Verbindung sich nur auf freie Zuneigung, auf eigne Wahl und auf die Vergegenwärtigung der durch sie zu erreichenden Zwecke gründen. Ihre Auflösung würde nur dann rechtmäßig seyn, wenn der eine Theil moralisch oder physisch zur Erfüllung aller jener Bedingungen ganz unfähig wäre.

Die Natur selbst bestätigt die Monogamie, die einzig rechtmäßige, vor der Vernunft bestehende eheliche Verbindung, dadurch:

a) daß sie die physischen Kräfte eines Individuums nur zur Befriedigung der physischen Bedürfnisse eines andern anlegte, und mit

der frühzeitigen und unmäßigen Befriedigung des Geschlechtstriebes auch frühzeitige Erschöpfung, Kraftlosigkeit, Geistesschwäche und ein Heer von Krankheiten verband.

b) daß nur diejenige Erziehung der Kinder wohlthätig ist, sowohl für die Kinder selbst, als für die ganze Gesellschaft, die in der Ehe geschieht; denn man denke sich Kinder von ihrem Eintritte in die Gesellschaft an ohne mütterliche Pflege und Wartung, ohne väterliche Vorsorge, wo ihre Organisation nicht die Gesundheit, Stärke und Reife, und ihr Geist nicht die Kenntnisse und die stufenweis fortschreitende Entwickelung aller seiner Anlagen erreichen würde, die doch für ihre gesammte Ausbildung wesentliches Bedürfniß sind;

c) daß nach dem, aus der Erfahrung und durch das Zeugniß der Geschichte bestätigten, Verhältnisse der beiden Geschlechter gegen einander, in Rücksicht auf die ganze Zahl der Bewohner des Erdbodens, auf eine Person des männlichen Geschlechts blos eine Person des weiblichen Geschlechts kommen kann.

(Da die Ehe ein freier Vertrag ist; so findet in ihr keine Oberherrschaft

des einen Theiles statt, sondern die Geschäfte des häuslichen Lebens sollen unter Beide gleichmäßig vertheilt seyn, doch so, daß die Gattin, wegen der mit der Schwangerschaft und mit der Pflege und Wartung der Kinder verbundenen Schwierigkeiten und Hindernisse, ein Recht hat, zu verlangen, daß sie der Mann ernähre.)

20.

Das Verhältniß zwischen Aeltern und Kindern.

Kinder haben, als Wesen, die mit den Anlagen zur Vernunft und Freiheit ausgestattet sind, das ursprüngliche Recht auf die Erziehung und Versorgung von den Aeltern, bis sie im Stande sind, sich selbst zu erhalten. Die Erziehung muß ihren Körper vor Verletzung bewahren, und die Entwickelung ihrer sinnlichen und übersinnlichen Anlagen befördern, bis ihre Freiheit selbst zu dem Grade der Stärke gelangt, daß sie, durch sich selbst, den Zweck des Individuums und den Zweck der Gesellschaft erreichen können. Aeltern dagegen haben ein Recht auf den Gehorsam der Kinder, indem sie die Stelle der noch unmündigen und nicht gehörig entwickelten Vernunft der Kinder vertreten; aber

kein Recht auf ihre Dankbarkeit, weil Dankbarkeit eine Pflicht von Seiten der Kinder ist, zu welcher ein moralisches Wesen nur durch seinen innern guten Willen bestimmt werden kann. — Da Kinder Personen, d. h. Wesen mit Vernunft und Freiheit sind; so können sie nie als Sachen, d. i. als das Eigenthum der Aeltern angesehen werden, das sie durch irgend einen Vertrag veräußern und an andere überlassen können. Auch hängt es nicht von der Willkühr der Aeltern ab, welche Erziehung sie den Kindern ertheilen wollen, sondern sie müssen ihnen, mit Rücksicht auf den Zweck der ganzen Gesellschaft, in die sie eintreten sollen, und der sie angehören, diejenige Richtung und Entwickelung ihrer Kräfte mittheilen, welche ihren künftigen Verhältnissen gegen das Ganze angemessen ist. — Kinder werden aber, nach den Gesetzen der Freiheit, ohne alle vorhergegangene Aufkündigung ihrer bisherigen Abhängigkeit, von den häuslichen Verhältnissen ihrer Aeltern und ihrer Familie unabhängig, sobald ihre Vernunft so reif und mündig ist, daß sie nicht nur ihren individuellen Zweck, sondern auch den Zweck der Gesellschaft sich lebhaft vergegenwärtigen, und sobald sie physisch so stark und reif geworden sind, daß sie nicht nur sich selbst erhalten, son-

dern auch in die häuslichen Verhältnisse, mit Kenntniß aller damit verbundenen Obliegenheiten, übergehen können. Mit diesem Augenblicke hören zwischen Aeltern und Kindern diejenigen Verhältnisse auf, welche auf dem Familienvertrage beruhten, und es treten diejenigen an die Stelle, welche sie als Mitglieder der ganz eng verbundenen Gesellschaft, unter der Bedingung der Realisirung des Rechts, geltend machen dürfen.

21.

Vertrag zwischen Herrn und Diener.

Im häuslichen Leben findet auch der Vertrag zwischen Herrn und Diener statt. So wenig als Sklaverei, d. h. der Gebrauch eines moralischen Wesens als einer Sache, ohne Anerkennung der ursprünglichen Rechte der menschlichen Natur, mit den Forderungen der Vernunft vereinigt werden kann; eben so wenig kann ein Vertrag zwischen Herrn und Diener gültig seyn, der den leztern der Möglichkeit beraubt, in seiner Bildung fortzuschreiten und Glückseligkeit zu genießen. Ja sogar, wenn der leztere sich freiwillig und aus Uebereilung dieser Rechte begeben wollte, darf der erstere es nicht annehmen, weil er dadurch ein vernünftiges Wesen, das die Größe des Gutes aus Unwissenheit oder Unerfahrenheit

nicht zu schätzen weiß, abhalten würde, sich für die Zukunft seinen Zwecken immer mehr zu nähern. — Der Vertrag zwischen Herrn und Diener beruht von Seiten des erstern auf der Bereitwilligkeit, einem minder gebildeten Wesen, durch den Eintritt in gewisse bestimmte Verhältnisse, die Erreichung der lezten Zwecke seiner Natur zu erleichtern, und von Seiten des leztern auf der Absicht, durch das Anschließen an ein reifes, einsichtsvolles und wohlwollendes Wesen, gegen die freiwillige Verzichtleistung auf gewisse zufällige Bestimmungen seines äußern freien Wirkungskreises für eine im Vertrage genau angegebene Zeit, seine Bestimmung als Individuum und als Mitglied einer ganzen Gesellschaft um so sicherer zu erreichen. Von Seiten des ersten darf daher nichts verlangt, und von Seiten des lezten nichts übernommen und gethan werden, was mit den ursprünglichen Rechten der Menschheit nicht vereinigt werden kann, und was nicht im Umfange der Bedingungen des abgeschlossenen Vertrages liegt.

22.

Das Familienrecht.

Aus der Vereinigung zum häuslichen Leben geht das Familienrecht hervor. Es umfaßt alle

die Verhältnisse der gesammten zu einer häuslichen Gesellschaft verbundenen Individuen und die Leitung der Privatzwecke dieser häuslichen Gesellschaft in Angemessenheit zu dem Fortschritte und der Wohlfahrt der Individuen eben so wohl, als zur Beförderung des allgemeinen Zweckes der ganzen Gesellschaft. Die sichere Leitung und zweckmäßige Richtung dieser vereinten Thätigkeit der Familie kommt dem Oberhaupte derselben zu, und auf dieser natürlichen und einfachen Ueberlegenheit (im Geiste des patriarchalischen Zeitalters) beruht die väterliche Gewalt, von welcher das wohlthätige Zusammenhalten aller Individuen und aller Zwecke des häuslichen Lebens abhängt.

23.

Rechte der Wahnsinnigen.

In einer Gesellschaft moralischer Wesen können sich auch Individuen finden, welche auf eine längere oder kürzere Zeit des Gebrauchs ihrer Vernunft und ihres freien Willens beraubt, und also wahnsinnig sind. Es leidet keinen Zweifel, daß, da sie schon durch ihren Eintritt und durch ihre Aufnahme in die Gesellschaft als moralische Wesen anerkannt werden, sie auch während der Zeit ihres Wahnsinns als solche

behandelt werden müssen. Das Familienoberhaupt, oder die ganze Gesellschaft selbst, muß über ihre Rechte wachen, damit ihr Eigenthum, ihr guter Name und ihre abgeschlossenen Verträge nicht gekränkt werden.

24.
Verhältniß des Individuums zur Gesellschaft.

Dieses Verhältniß beruht auf folgenden Punkten:

a) daß das Individuum seinen persönlichen Zweck in der innigsten Verbindung mit dem Zwecke der ganzen Gesellschaft selbst denke;

b) daß es diesen Zweck blos durch die rechtmäßigen Mittel, welche die Vernunft dafür vorschreibt, zu erreichen suche;

c) daß es alle Beschwerden und Lasten gemeinschaftlich trage, welche das Ganze (z. B. durch zerstörende Naturbegebenheiten) treffen könnten;

d) daß es in jedem Collisionsfall bereit sei, den individuellen Zweck der Wohlfahrt und dem Fortschritte des Ganzen aufzuopfern.

25.

Verhältniß der Gesellschaft zu dem Individuum.

Dieses Verhältniß beruht auf folgenden Punkten:

a) daß kein Mitglied der Gesellschaft jemals aus Privatrücksichten als Mittel, sondern immer als Selbstzweck behandelt werde;

b) daß der äußere freie Wirkungskreis des Individuums nie beschränkt werden darf, als nach eigner Einstimmung desselben in dem Falle, wenn es das Bestehen des Ganzen und der vereinigte Wille Aller verlangt;

c) daß die abgeschlossene Gesellschaft, nach ihren Individuen, nicht auf dem einmal erreichten Grade von Thätigkeit, Fortschritt und Wohlstand stehen bleibe, sondern durch alle Einrichtungen und Anstalten den ununterbrochenen Fortschritt des Ganzen befördern und dadurch die Zeit des ewigen Friedens, nach allen ihren Bedingungen, realisire.

26.

Verhältniß der Gesellschaft zu andern Gesellschaften, die neben ihr bestehen.

Das menschliche Geschlecht auf der Erde kann nicht anders, als aus mehrern einzelnen Gesell-

schaften bestehen. So verlangt es schon die natürliche Beschaffenheit der Oberfläche der Erde, die von Meeren, Gebirgen, Flüssen und Sandsteppen durchschnitten ist. Jede einzelne Gesellschaft wird nun hier als ein selbstständiges Individuum, und unter denselben rechtlichen Verhältnissen gedacht, wie jedes Individuum nach dem Naturrechte erscheint. Aus diesen rechtlichen Verhältnissen der einzelnen abgeschlossenen und auf dem Erdboden neben einander bestehenden, Gesellschaften, um das Recht auf der ganzen Erde geltend zu machen und den Bruderbund der ganzen Menschheit hervorzubringen, entsteht das Völkerrecht, als eine eben so idealische Verbindung, wie das Naturrecht.

XIII.

Grundzüge des Völkerrechts, aus dem idealischen Standpunkte.

1.

Begriff eines Volkes.

Ein Volk besteht, im philosophischen Sinne, aus einer Masse von Individuen, die durch einen Vertrag, dessen Abschließung von ihrer Freiheit einzig abhieng, zu Einem Ganzen verbunden sind. Diese Individuen sind, nach dem Ideale des Naturrechts, unter der Bedingung verbunden, daß sie alle eines gegenseitigen Wirkungskreises bedürfen, um sowohl ihren individuellen Zweck, als den Zweck der ganzen Gesellschaft erfüllen zu können. Der Zwang fällt in diesem gesellschaftlichen Vereine hinweg, weil alle Verhältnisse des häuslichen Lebens und der gegenseitigen Verbindung der beisammenlebenden Familien den Forderungen des Rechts völlig angemessen, und alle Individuen zur moralischen Mündigkeit gelangt sind.

2.

Völker, die neben einander bestehen.

Völker sind solche abgeschlossene gesellschaftliche Vereine von moralischen Wesen, die durch

einen eignen freien Vertrag neben einander bestehen, und die ihre gegenseitigen rechtlichen Verhältnisse anerkennen und aufrecht erhalten. Die Vernunft denkt sich unter dem menschlichen Geschlechte ein unermeßliches Reich moralischer Wesen, getheilt in mannigfaltige einzelne Gesellschaften, deren Verhältnisse durch Separatverträge festgesetzt sind, die aber alle in einem und demselben lezten Zwecke zusammentreffen, durch welchen die Menschheit selbst zu Einem harmonischen Ganzen verbunden und festgehalten wird. Nur dadurch nämlich wird die Menschheit selbst ein in sich zusammenhängendes Ganze, daß die Freiheit Aller in der Abschließung der Verträge der einzelnen Gesellschaften (Völker), auf demselben Wege ihre gemeinschaftlichen Anlagen, durch dieselben Mittel, zu einem gemeinschaftlichen Zwecke entwickelt. Derselbe Zweck, den die Vernunft dem Individuum vorhält, gilt auch, nur unter erweiterten Modifikationen, für das isolirte Volk, und, nach einer noch ungleich größern Erweiterung, für die ganze Menschheit, inwiefern diese aus der Masse aller auf dem Erdboden neben einander existirenden Völker besteht. Die unbedingte Herrschaft der Legalität auf der Erde, unter der Bedingung der Moralität aller isolirten Wesen, ist die Aufgabe für das Völkerrecht;

denn

denn das Völkerrecht kennt keinen höhern Zweck: als das Recht auf dem Erdboden und unter der ganzen Menschheit zur Herrschaft zu erheben.

3.

Bedingungen des Bestehens der Völker neben einander.

Die Bedingungen, unter welchen die Individuen, nach dem Ideale des Naturrechts, in einem rechtlichen Vereine, neben einander bestanden, werden in dem Völkerrechte auf ganze Gesellschaften, die wir Völker nennen, angewandt. Jedes Volk gilt hier für Eine moralische Person. Deshalb gelten auch in dem Völkerrechte die Urrechte und die abgeleiteten Rechte, die das Naturrecht aufstellte, nur in einem ungleich weitern Umfange. Der rastlose Fortschritt in der intellectuellen und moralischen Kultur, so wie im Genusse der Glückseligkeit sind die beiden Grundlagen des Bestehens und der allmähligen Vervollkommnung der Völker.

4.

Das Völkerrecht ist kein Zwangsrecht.

Nur zwischen Staaten und Staaten kann ein gegenseitiger Zwang, im Falle der Bedrohung oder gegenseitigen Verletzung ihrer Rechte, statt finden. Da, wo bei jedem einzelnen Volke, durch die zweckmäßigste Thätigkeit der individuellen Freiheit, ein vollendetes Gleichgewicht zwischen allen intellectuellen, moralischen und physischen Kräften, die bei demselben sich äußern können, hervorgebracht wird, ist kein Zwang nöthig, um dieses Gleichgewicht zu erzeugen, da die Hervorbringung desselben, vermittelst des Zwanges, allezeit (wie dieß das Staatenrecht bestätigt) ungleich unsicherer und willkührlicher ist, als vermittelst der vernunftmäßigen und wohlthätigen Aeußerung der Freiheit selbst. — Die Realisirung des Rechts bei der ganzen Menschheit, weil es das Recht ist, kann ohnedieß nicht ein Werk des Zwanges, sondern es muß eine Wirkung der harmonisch nach den Gesetzen der Vernunft in Thätigkeit gebrachten Einheit Aller seyn.

5.

Abgeleitete Rechte.

Soll das Recht auf dem ganzen Erdboden, und zwar deshalb, weil es das Recht ist, herr-

schen; so müssen durch die freie Thätigkeit Aller, bei allen Völkern, folgende Rechte anerkannt werden und statt finden:

6.

a) Freiheit der Völker.

Die völlige Freiheit und Unabhängigkeit des einen Volkes von dem andern ist die Grundlage seiner selbstständigen Existenz, seiner Fortschritte in allen einzelnen Theilen der Kultur und der Erweiterung, Vermehrung und Vervollkommnung der Mittel, wodurch jene Fortschritte bewirkt werden können. Kein Volk darf also das andere überfallen, das Ganze, aus welchem es besteht, auflösen, oder es sich, nach der Eroberung, einverleiben, und die in ihm lebenden Individuen zur Knechtschaft und Sklaverei bringen.

7.

b) Gleichheit der Völker.

Die Gleichheit eines Volkes mit dem andern besteht nicht darin, daß jedes Volk eine gleiche Summe von Quadratmeilen auf der Erde einnehme, oder gleiche Produkte, gleiche Arten der Befriedigung seiner Bedürfnisse und eine gleiche Masse seiner Individuen haben müsse. Sie

beruht vielmehr darauf, daß alle Völker, von Seiten der Mündigkeit und Reife ihrer Individuen, sich in einem gewissen Sinne verwandt sind, daß sie alle nach einem und demselben Ziele der Vollkommenheit, wiewohl unter den jedem isolirten Volke besondern und eigenthümlichen Modifikationen der Bildung und Glückseligkeit, streben, und daß die Herrschaft des Rechts in dem ganzen gesellschaftlichen Vereine der Gegenstand der freien Thätigkeit Aller (nicht des Zwanges) ist. — Diese Gleichheit der Völker vor der Vernunft setzt daher voraus: daß kein Volk nach einem Uebergewichte über das andere strebe, daß kein, der Masse seiner Individuen nach, zahlreicheres Volk das minder zahlreiche drücke oder beeinträchtige; keines sich in die Verfassung des andern mische; die Individuen des andern abspänstig und mit ihrer Verfassung unzufrieden mache; die innere Verbindung des andern Volkes auf keine Weise störe, und keine Forderung an dasselbe thue, die mit den Rechten freier Wesen unvereinbar wäre. — Nur durch diese Gleichheit der Völker kann zwischen ihnen ein Gleichgewicht der Kräfte hervorgebracht werden, das ungleich erhabener, fester und sicherer ist, als ein durch die Künste der

Politik, oder durch Zwang und Waffengewalt, oder durch Coalitionen erzeugtes Gleichgewicht.

8.

c) Würde der Völker.

Die Würde eines Volkes beruht auf dem freien, rastlosen und ununterbrochenen Fortschritt aller seiner Individuen zum großen Ziele des ganzen gesellschaftlichen Vereins. Dieser rastlose Fortschritt, der auf die unbedingte Herrschaft des Rechts auf der Erde hinarbeitet, wird sich aber in jedem Zeitraume, in seiner Verfassung ankündigen, und in dieser Verfassung, d. h. auf der, dem erreichten Grade aller Individuen angemessenen, Organisation des Ganzen und aller seiner Theile, beruht die Würde der Völker. Die Vollkommenheit dieser Organisation kann und muß bei den verschiedenen Völkern nach Graden verschieden seyn; aber bei allen muß das Bestreben der Freiheit der Individuen sichtbar werden, sich, durch völlige und ebenmäßige Entwickelung aller in der menschlichen Natur enthaltenen physischen und geistigen Anlagen, dem allgemeinen großen Ziele der Vollkommenheit zu nähern. Alles also, was in der Mitte eines Volkes, durch allgemeine Uebereinstimmung, über die Ver-

vollkommnung des ganzen gesellschaftlichen Vereins und über die verschiedenen Arten der Befriedigung der physischen und geistigen Bedürfnisse, in Hinsicht auf die Fortführung seiner Organisation zur jedesmaligen völligen Angemessenheit für die Bedürfnisse Aller festgesetzt wird; alles dieß begründet die Würde desselben. — Kein Volk darf sich daher in die Festsetzung oder Veränderung der innern Organisation eines andern Volkes einmischen, oder sich anmaßen, den Gang leiten zu wollen, den das andere zu seiner Vollkommenheit gewählt hat, selbst wenn diese Einmischung und Leitung aus wohlwollender Absicht geschehen sollte!

9.

d) Publicität der Völker.

Sollen Völker unter rechtlichen Verhältnissen neben einander bestehen; so muß jedes Volk wissen, wie es mit dem andern daran ist. Dieß kann aber blos dadurch geschehen, daß jedes Volk die Gründe und Verhältnisse seiner innern Verfassung, die Ursachen der Veranderungen derselben (welche abhängig von dem fortschreitenden Geiste der Individuen sind), und seine Absichten bei einer nähern Verbindung mit andern offen, wahr

und redlich mittheile, damit jedes andere Volk dadurch die Ueberzeugung gewinnen könne, daß es dabei auf keine Weise gefährdet sei. Alle geheime Machinationen, alle verborgenen Triebfedern müssen daher wegfallen, wenn zwei Völker mit einander über irgend einen Gegenstand verhandeln, und diese Verhandlung, sie betreffe nun einen Theil des Territoriums des einen, oder die Privatangelegenheiten gewisser Individuen aus beiden Völkern, oder Ausgleichungen, Vereinigungen zu gemeinschaftlichen Unternehmungen 2c. muß jedesmal ohne Hinterhalt, ohne Vorbehalt, ohne Erschleichung und List, und ohne Furcht und Druck geschehen. Jedem Volke muß es aber auch frei stehen, die innern Verhältnisse und die Verfassung der andern Völker öffentlich in Schriften (doch ohne Anmaßung, ohne Tadelsucht und Leidenschaft 2c.) zu beurtheilen. So weit aber auch ein Volk von dem andern, in Hinsicht auf seine innere Organisation, auf Religionsübung, auf seine Erziehung und in Hinsicht auf seine Behandlung der Individuen, die zu demselben gehören, abweichen mag; so darf doch kein Volk das andere, außer jener öffentlichen Mittheilung und Beurtheilung ihrer gegenseitigen Verhältnisse, nöthigen, etwas in seinen Verhältnissen zu ändern, worauf es nicht durch den

eignen innern Fortschritt in seiner Verfassung hingeführt wird.

10.

e) Sicherheit der Völker.

Jedes Volk ist der Garant der Sicherheit des andern, und in der Sicherheit des einen Volkes liegt der Grund der Sicherheit und der Aufrechthaltung der eigenthümlichen Verfassung des andern. Soll eine harmonische Wechselwirkung, ein freier Handel zwischen den Individuen oer verschiedenen Völker statt finden; so müssen die Individuen des einen Volkes völlig gesichert seyn, wenn sie die Grenzen des Gebietes eines andern Volkes betreten; so darf man vor dem andern Volke weder seine Kräfte, noch seinen Reichthum und Wohlstand verheimlichen und seine Produkte zum Austausche ihm verweigern. Im Innern der Gesellschaft eines Volkes selbst muß aber eine Sicherheit herrschen, daß bei Tag und Nacht jede Privatwohnung offen stehen, daß man, ohne Furcht, auf Straßen und in Wäldern reisen kann, und nie über die unbedingteste Sicherheit seiner Person, seines Lebens und seines Eigenthums in Verlegenheit seyn darf. Jedes Individuum kennt die Lage und Verhältnisse des andern genau, ohne dasselbe wegen seines

rechtmäßig erworbenen Ueberflusses zu beneiden, oder wegen seines Mangels an Reichthum gering zu schätzen. — Die Fremden, die in der Mitte eines Volkes leben, werden den Individuen des einheimischen Volkes völlig gleich gehalten, aber in jedem Kollisionsfalle nach ihren eigenthümlichen Sitten, Rechten und Gebräuchen beurtheilt.

11.

f) Kredit der Völker.

Was der gute Name für das Individuum ist, das ist der Kredit für ein Volk. Jedes Volk hat aber das Recht, daß sein Kredit öffentlich von dem andern anerkannt werde. Er betrifft die Meinung der andern Völker von der innern Zuverlässigkeit und Güte seiner Verfassung; von seinem Bestreben nach grenzenloser Vervollkommnung, sowohl des Ganzen, als auch der Theile; von seinen Anstalten zu einem uneigennützigen, wohlwollenden und den Zwecken beider Völker angemessenen Vereine zwischen den Individuen derselben; von der Summe der wissenschaftlichen und moralischen Kultur, die in der Mitte desselben existirt, von der Heiligkeit und Gewissenhaftigkeit, mit welcher es seine Verträge vollzieht; von dem Wohlstande, der durch seinen Gewerbfleiß und durch seine Industrie hervorgebracht worden ist,

und der den andern Völkern den Wunsch einflößt, mit ihm in Wechselwirkung und Verbindung zu treten.

12.

g) Territorium der Völker.

Jedes Volk hat ein Recht auf die Behauptung seines Territoriums, oder des rechtlich erworbenen Eigenthums aller der Individüen, die zu ihm gehören. Zum Eigenthume eines Volkes gehören sein Boden, sein Reichthum, seine Kultur, seine Individuen, seine Produkte, seine Kolonien ꝛc. Ueber die erste Besitznehmung kann kein Streit seyn, da das Völkerrecht nicht auf einem idealischen Zustande beruht, der bereits verlebt worden, sondern der erst in der fernsten Zukunft herbeizuführen und nur durch die stufenweise Annäherung an denselben zu realisiren ist. Die existirenden Völker, die sich dem Ideale des Völkerrechts nähern sollen, bleiben oft im Besitze ihres Territoriums; erkennen das Eigenthum der andern Völker, die neben ihnen existiren, unbedingt an, und sichern sich dieses Eigenthum gegenseitig. Selbst wenn die steigende Volksmenge des einen Volkes nicht mehr hinreichenden Raum und Produkte zum Unterhalte innerhalb seines Territoriums finden sollte

(was aber bei industriösen und kultivirten Völkern ungleich seltener der Fall seyn kann, als bei Nomadenhorden, die sich weit ausbreiten und ergießen, weil ihnen die Bekanntschaft mit den Vortheilen der Industrie und die Neigung zum sorgfältigen Anbaue des Bodens abgeht); kann das eine Volk blos durch die freiwillige und rechtliche Abtretung eines Theiles des Bodens des andern den Umfang seines Gebietes erweitern, oder es muß seiner steigenden Volksmenge sich durch Anlegung neuer auswärtiger Kolonien in Erdstrichen zu entledigen suchen, die noch nicht hinreichend angebaut sind, um durch friedliche Ansiedelungen mit den dort wohnenden schwächern Völkerschaften in eine wohlwollende Verbindung zu treten.

13.

h) Verträge zwischen den Völkern.

Kein Volk kann ganz isolirt leben, und ein geschlossener Handelsstaat (wie ihn Fichte nennt) ist weder gedenkbar, noch mit dem Ideale des Naturrechts vereinbar. Nur durch Verbindung mit andern freien Völkern, durch rechtlichen Verkehr, durch Handel und andere Verbindungen steigt die Kultur und Thätigkeit der einzelnen Völker. Diese Verbindungen mit andern Völ-

kern beruhe aber auf Verträgen, in welchen der Umfang, die innere Modifikation und die Dauer der Verbindung festgesetzt wird. Von der Heiligkeit dieser Verträge und von der pünktlichen und gewissenhaften Erfüllung aller daraus hervorgehenden Verbindlichkeiten hängt der höher steigende Wohlstand der verbundenen Völker und ihr Fortschritt zu einem größern Grade der Kultur ab. Durch diese Verträge wird die Betriebsamkeit und der Erfindungsgeist der Individuen, in Hinsicht auf Wissenschaften und Künste, geweckt und genährt; durch sie erweitert sich der Kreis ihrer Thätigkeit; durch sie werden sich die Völker, nach ihren Bedürfnissen und Verhältnissen selbst, bekannter; durch sie wird die Verbrüderung aller Völker zu einem gleichmäßigen Ganzen vorbereitet. Je ängstlicher nämlich ein Volk sich blos auf sich selbst einschränkt, desto einseitiger ist seine Thätigkeit und seine Richtung. Je allgemeiner die Verbindungen Aller mit Allen werden, desto mannigfaltiger werden ihre Berührungspunkte, und desto höher steigt die Ueberzeugung von ihrer gegenseitigen Unentbehrlichkeit, um sich zu einem dauerhaften Wohlstande und zu einer bleibenden Vollkommenheit zu erheben. Von der Haltung der abgeschlossenen Verträge hängt daher der Fortschritt aller Völker ab; nur

müssen diese Verträge selbst mit Vorsicht, mit genauer Berechnung der möglichen Fälle, welche eintreten könnten, und ohne Vorbehalt, ohne Nebenabsichten, ohne Gewinnsucht ꝛc. und blos nach dem großen Standpunkte der Vermehrung, der Vollkommenheit und der Erweiterung der Verbindung Aller mit Allen abgeschlossen werden.

14.

Verhältniß der einzelnen Völker zur ganzen Menschheit.

Nur dann, wenn jedes einzelne Volk in sich selbst alles auf die unbedingte Herrschaft des Rechtes anlegt, und nach diesem Maasstabe seine öffentliche Verwaltung, seine Erziehung, seine Familienangelegenheiten und seine Verbindungen mit andern Völkern einrichtet; nur wenn jedes einzelne Volk in allen seinen Anstalten und Einrichtungen den Geist seiner fortschreitenden Verfassung ankündigt; nur dann kann, ohne Zwang, und blos durch die vollendete freie Thätigkeit Aller die Vollkommenheit des einzelnen Volkes begründet werden. Denken wir uns nun alle Völker des Erdbodens auf einer ähnlichen Stufe der innern Vollkommenheit und auf gleichen äußern Verhältnissen des Wohlstandes und

der Kultur; so bildet sich, im Ideale, durch die Vereinigung aller Völker, ein Bruderbund der ganzen Menschheit und ein Zusammenhang aller moralischen Wesen, die zu gleicher Zeit auf dem Erdboden existiren. — Dadurch veredelt sich das Völkerrecht zum Weltbürgerrechte, wo jedes Individuum des einzelnen Volkes sich aus dem unermeßlichen Standpunkte seines Verhältnisses zur ganzen Menschheit betrachtet, und an der Fortbildung der Menschheit selbst nach aller seiner individuellen Thätigkeit Antheil nimmt. — Die Menschheit selbst wird dadurch, in der Idee, ein großes, durch die Moralität aller Individuen und durch die vollendete Legalität aller einzelnen Völker in sich zusammenhängendes Ganze. Gewalt und Zwang verschwinden von der Erde; denn die Menschheit ist Ein Brudervolk, nach den Forderungen der Ideale der Vernunft. Die Zeit des ewigen Friedens tritt ein, und es ist hinfort kein Gleichgewicht zwischen den Staaten mehr nöthig, weil alle Staaten sich zur völkerrechtlichen Verfassung veredelt haben und kein Volk mehr nach einem Uebergewichte über das andere strebt. Der Freiheit des Menschen selbst, die sich, in ihrer idealischen Thätigkeit, dann nie mehr ver-

irrt, und durch welche der Unterschied zwischen Moralität und Legalität gänzlich aufgehoben wird, ist die Realisirung dieses Ideals aufgegeben, und alle Völker errichten dann das Heiligthum der Vernunft, in dessen Lichte sie den lezten (unerreichbaren) Punkt des Ideals erblicken, dem sie sich ins Grenzenlose nähern.

Von diesem Standpunkte des Ideals steigt nun die Wissenschaft des Rechts herab in den Kreis des Staats- und Staatenrechts, um für die wirklichen Verhältnisse der bestehenden Völker einen Maasstab auszumitteln, durch dessen Festhalten sie dem Ideale des Natur- und Völkerrechts sich nähern können.

XIV.

Daß das glückliche Gleichgewicht zwischen Wissenschaften und Künsten ein wirksames Mittel sei, eine Staatsverfassung aufrecht und blühend zu erhalten.

(Rede in der Ritterakademie bei der jährlichen Revüe vor dem Churfürsten gehalten, den 14. September 1796.)

Durchlauchtigster Churfürst!

Gnädigster Herr!

Die Geschichte bestätigt es in allen ihren Perioden, daß wir nur diejenigen Völker auf einem höhern Grade der Kultur antreffen, die in Wissenschaften und Künsten bedeutende Fortschritte gemacht haben. Diese Völker sind es, die uns mit einem unwiderstehlichen Interesse anziehen, an deren Schicksal wir den innigsten Antheil nehmen, und bei deren allmähliger Auflösung wir mit einer sanften Rührung auf einige Augenblicke stille stehen. Ich gestehe, daß dieß der Fall vorzüglich bei den Griechen und Römern sei, und daß wir fast in Versuchung geführet wer-

werden, mit der Natur zu rechten, daß sie eben diese Völker, welche die Lehrer der übrigen wurden, ihre große Rolle, die sie in der Weltgeschichte gespielt hatten, so traurig endigen ließ. Denn hatten je auf dieser mütterlichen Erde die Künste eine reizende Blüte getrieben; so war es in dem Zeitalter des Perikles und Alcibiades, und doch war es dieses Zeitalter, wo Athen von seiner Höhe sank und dreißig Spartaner mit eiserner Hand den Sinn für schöne Kunst in seiner Vollendung hinderten, der Jahrhunderte bedurft hatte, um sich zu einer gewissen Reife aufzuschwingen. Waren je die Wissenschaften bis zu einer gewissen Höhe geführt worden, so war es in den Zeiten Plato's und Aristoteles geschehen. Wie nahe aber liegt dem Zeitalter dieser Männer die Zerstörung des achäischen Bundes, wie nahe ihm die Schlacht bei Philippi, die Griechenlands und Roms Schicksal zugleich für die Zukunft entschied. Denn Rom, gebildet durch griechische Flüchtlinge und griechische Philosophie, hatte sich nie zu einem eigenthümlichen Geiste in den Wissenschaften und Künsten emporgearbeitet, sondern hatte blos das zu einer eignen neuen Form bearbeitet, was Griechenland ihm überliefert hatte.

Der Strom der Zeit verschlang diese Völker, so daß nur die Weltgeschichte noch ihre Namen kennt und ihre Thaten aufbewahrt. Mit tiefer Rührung sucht der philosophische Denker der Nachwelt ihre Spuren auf, und findet sie kaum noch in den Ueberresten roher asiatischer Horden, die auf dem Boden, wo vormals die Wissenschaften und Künste blühten, das Panier ihrer Siege aufpflanzten, und tausende der Kunstwerke, in ihrer Unwissenheit, zerstörten, die als Denkmäler des Genie's für Jahrhunderte das Studium der Nachkommenschaft gewesen wären.

Mit einem bangen Blicke in die Zukunft, die unenthüllt auf unser Geschlecht herniederschwebt, fragt dann der philosophische Beobachter der Geschichte: was diese seltsamen Schicksale der Völker veranlaßt haben? warum die kultivirtesten Völker der Vorwelt sanken und unaufhaltsam sinken mußten? und traurig befürchtet er, daß mehrern der jezt blühenden und gleichzeitigen Völker, in künftigen Jahrhunderten, das nämliche Schicksal der Kreisbewegung, der Veraltung, der Auflösung, des Unterganges treffen könne? — wie wichtig muß dieser Gegenstand für unsre Untersuchungen werden, da die gleichzeitige Geschichte furchtbare Beispiele von Umbildungen und Veränderungen ganzer Staaten aufgestellt hat, bei

denen der denkende Mann, dem es um die Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts zu thun ist, nicht anders als mit Wehmuth verweilen kann, indem er traurig fragt: welches Resultat aus der großen Gährung mehrerer Völker am Ende hervorgehen werde? —

Ohne der allesumfassenden Vorsehung und Weltregierung der Gottheit vorgreifen zu wollen, wie sie das menschliche Geschlecht zum Ziele, zur Ordnung, zur Harmonie, zur Tugend, zur Glückseligkeit erziehe, und welche Mittel sie in dieser Hinsicht anwende, drängt sich doch uns, bei einem festern Blicke auf die Weltgeschichte, eine Thatsache auf, bei der ich einige Augenblicke zu verweilen gedenke; diese nämlich:

Daß das glückliche Gleichgewicht zwischen Wissenschaften und Künsten ein wirksames Mittel sei, eine Staatsverfassung aufrecht und blühend zu erhalten.

Allerdings müssen wir dabei näher bestimmen, 1) worauf das glückliche Gleichgewicht zwischen Wissenschaften und Künsten beruhe; ehe wir 2) zeigen können, daß dieses Gleichgewicht ein wirksames Mittel sei, eine Staatsverfassung aufrecht und blühend zu erhalten.

1.

Wenn wir nach dem Gleichgewichte zwischen Wissenschaften und Künsten fragen, das in einer Staatsverfassung statt finden soll, und wenn wir dieses Gleichgewicht glücklich, in Hinsicht seines Ursprungs und seiner Wirkungen und Folgen nennen; so dürfen wir nur die Geschichte angehen, um zu finden, daß die meisten Völker des Alterthums dieses Gleichgewichtes ermangelten. Doch aber sind wir den Völkern der Vorwelt die Gerechtigkeit schuldig, daß bei ihnen der erste Keim der Künste gedieh, und daß die Wissenschaften ihnen ihr Entstehen verdanken. Nur nomadische und unter dem Joche eines asiatischen Despotismus schmachtende Völker, wie z. B. die frühern Perser, ermangelten fast aller Künste und Wissenschaften, daher erhielt sich auch die politische Existenz dieser Völker nicht lang. Bei andern Völkern aber stoßen wir mehr an ein Mißverhältniß zwischen Künsten und Wissenschaften, und dieses Mißverhältniß scheint, nach den Thatsachen der Geschichte, der Blüte und Reife der Völker eben so nachtheilig und vielleicht noch nachtheiliger gewesen zu seyn, als der gänzliche Mangel der Künste und Wissenschaften. So z. B. hatten die Phönicier, die Syrer, die Aegypter, besonders aber die Griechen in ihren ersten Perioden, aller-

dings Fortschritte in den bildenden Künsten gemacht; aber von dem, was wir wissenschaftliche Kultur nennen, finden wir bei den ersten Völkern fast gar keine, bei den Griechen aber in ihrer frühern Geschichte nur einzelne und dunkle Spuren. Genug, die Künste reiften in Griechenland früher, als die Wissenschaften, die Künste gediehen damals schon zu einem höhern Flore, als noch die Wissenschaften, einige Versuche in der Mathematik und Physik in Kleinasien ausgenommen, in der Kindheit waren; und so herrschte zwischen den Fortschritten beider, so lange als die griechische Staatsverfassung ein in sich bestehendes Ganze war, ein stetes Mißverhältniß; ja die Künste hatten bereits in der Periode des Alcibiades und Perikles ihre höchste Stufe erreicht, als erst die Philosophie, die Mathematik und die Geschichte anfiengen, eine wissenschaftliche Form anzunehmen.

Daß aber dieses Mißverhältniß zwischen Wissenschaften und Künsten von äußerst nachtheiligen Folgen auf das Ganze einer Staatsverfassung seyn müsse, erhellet vorzüglich aus der einseitigen Ausbildung der Seelenkräfte, welche die Ursache desselben ist. Die Künste setzen mehr die unteren Gemüthskräfte, Gedächtniß und Phantasie, in Thätigkeit; die Wissenschaften

hingegen verlangen mehr eine Entwickelung des nachdenkenden Verstandes und eine Kultur der Vernunft, welche die mannichfaltigen Zweige des menschlichen Wissens und Fleißes zu einer höhern Einheit zu verbinden sucht. Zugleich sind mit der, auf Kosten der höhern Geisteskräfte geschehenen, Entwickelung der Phantasie, und überhaupt der niedern Gemüthsvermögen, *gewisse hervorstehende Leidenschaften* verbunden, die, wenn sie nicht gehörig durch die Vernunft geleitet werden, nicht selten Sittenlosigkeit befördern und dadurch das Verderben eines Staates herbeiführen.

Dieß überzeugt uns denn, daß das glückliche Gleichgewicht zwischen Wissenschaften und Künsten auf einer allmähligen, verhältnißmäßigen und fortschreitenden Entwickelung und Ausbildung der *gesammten* menschlichen Anlagen, Vermögen und Kräften beruhe, und daß nur die einseitige Bildung derselben sich durch die unseligsten Folgen räche und allmählig die Stütze des Staates selbst erschüttere; dahingegen das bewirkte Gleichgewicht zwischen Wissenschaften und Künsten gewiß

das sicherste Mittel sei, eine Staatsverfassung aufrecht und blühend zu erhalten.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß eine weise, den Bedürfnissen des Zeitalters angemessene, Gesetzgebung, daß die Ausübung der öffentlichen Religion, daß eine allgemein verbreitete Kenntniß der ursprünglichen Rechte und Pflichten des Menschen, eine warme Anhänglichkeit an der Tugend, ein erlaubtes Streben nach Glückseligkeit, eine sorgfältig geleitete Erziehung der Nachkommenschaft und eine milde Entwickelung aller in dem Menschen schlummernden Anlagen die sichersten Mittel sind, eine Staatsverfassung aufrecht zu erhalten, ihre Blüte und Reife zu befördern und sie vor Veraltung, Auflösung und Zerstörung zu bewahren. Wenn dieß gegründet ist, so wird es ebenfalls über jeden Zweifel erhoben seyn, daß blos durch die weitere Entwickelung der Wissenschaften, in welchen diese Kenntnisse enthalten sind, jene Blüte einer Staatsverfassung hervorgebracht werden könne, und daß der Fortschritt in diesen Wissenschaften selbst die sicherste Stütze des Staates sei. Denn, wie wird die Gesetzgebung eines Staates bestehen können ohne eine Wissenschaft der Gesetze selbst und ohne die Anwendung derselben auf die Bedürfuisse des Landes und seiner Bewohner? Wie wird die öffentliche Religion bestehen können, wenn ihre Gründe nicht sorgfältig geprüft, dargestellt und über jeden Zweifel des Aber-

glaubens und Unglaubens erhoben werden? Wie wird die Tugend allgemeiner werden können, wenn nicht richtige Begriffe über sie in dem Verstande und in dem Herzen der Menschen leben? Wie werden wir unsre Zeitgenossen zu einer wahren Glückseligkeit erheben können, wenn sie ganz unbekannt mit dem sind, worin die wahre Glückseligkeit besteht? Wie wird die Nachkommenschaft einst mit Segen das schöne Werk der Gegenwart fortsetzen können, wenn unsere Lehrer und Erzieher nicht frühzeitig in der Brust des Jünglings den hohen Gemeingeist wecken, der allein die mannichfaltigen Räder der großen verflochtenen Staatsmaschine vor Stillstand und Auflösung bewahren kann?

Wissenschaften also und ihr höherer Flor sind die einzige sichere Stütze der Verfassung eines Staates, und der Mißbrauch, der im Einzelnen vielleicht entweder durch einige zu feurige und kühne, oder durch einige zu unreife und ungebildete Anhänger derselben hervorgebracht wird, wird im Gegentheile unendlich überwogen durch das Gute, das sie stiften; durch das sanfte Band, das sie um alle Stände eines Staates schlingen; durch den milden Geist, den sie in die Herzen ihrer Verehrer senken, und durch die Kräfte, die sie überall zur Thätigkeit anfachen und zur Reife leiten. —

Oder, wollen wir sie beneiden, die Völker, die, ohne Wissenschaften und Künste, in roher Unwissenheit, oder nur zum Theile von ihren Stralen erwärmt, kaum ein halbmenschliches Daseyn leben? Wie weit erhaben steht der kultivirte Europäer, umflossen von dem milden Schimmer, den Wissenschaften und Künste auf sein Daseyn und auf den Staat werfen, dem er zugehört, über seine rohen Mitbrüder an den nördlichsten und südlichsten Spitzen Asiens und Amerika's und in dem stillen Oceane? Wer würde wohl einen Neuseeländer neben einen Plato, neben einen Leibnitz, neben einen Newton und Cook zu stellen wagen?

Und sind nicht die Staaten, welche der Wissenschaften ermangelten oder sie in ihrer Kindheit ließen, den schrecklichsten Zerrüttungen ausgesetzt gewesen? Vergeblich suchen wir die bleibende Stätte der Hunnen, Gothen, Burgunder, Normänner, Vandalen, Sveven, Slaven und unzählig anderer Völker in der Weltgeschichte. Sie sind untergegangen und verschmolzen in solche Staaten, die mit dem Sonnenstrale der Wissenschaften die Gegenden erhellten, die jene rohen Asiaten und Nomadenvölker mit Dunkelheit überzogen hatten! Gewiß, Wissenschaften und Künste und zwischen ihnen hervorgebrachte Gleichgewichte sind

die sichersten Stützen eines Staates; sie führen ihn zur Reife und Vollendung; sie flößen seinen Bürgern Gemeingeist ein; sie verbinden die verschiedenen Stände zur Eintracht, Ordnung und Ruhe; sie gewähren die sanfteste Erquickung; sie lohnen durch sich selbst; sie machen einen Staat ehrwürig im Auslande und heben ihn zu dem Range eines Volkes empor, das selbst noch nach Jahrtausenden in der Weltgeschichte die Achtung und Rührung der fernsten Nachkommenschaft auf sich zieht.

Und mit welchem Stolze, mit welcher festen Ueberzeugung, mit welcher herzlichen, innigen Rührung darf ich es heute, im Angesichte eines Fürsten, den ganz Europa als einen Kenner und Beförderer der Wissenschaften und Künste verehrt, und den sein Volk als Vater liebt und segnet, öffentlich bekennen: daß Sachsen nicht nur von jeher die erste Stelle unter den kultivirtesten Völkern behauptet hat, sondern auch noch jezt in wissenschaftlicher Hinsicht allen Kreisen unsers teutschen Vaterlandes an Fortbildung der für die Wohlfahrt eines Volkes unentbehrlichsten Wissenschaften und an milder Pflege der die Menschheit veredelnden Künste mit sicherem Schritte vor-

angehet? — Der Name derer, die unter uns die Wissenschaften seit Jahrhunderten ausgebildet haben und noch ausbilden, ist mit unsterblichen Zügen der Welt- und Kulturgeschichte eingegraben, und diesen Wissenschaften verdankt unser Vaterland seine Blüte, seinen Wohlstand, seine Ruhe und seine fortschreitende Reife, denn, wenn von dem Throne unsers Durchlauchtigsten Churfürsten herab alle seine Räthe und Diener, alle höhere Volksklassen, alle öffentliche Lehrer ein und derselbe wissenschaftliche Geist durchdringt, wie sollte nicht die Frucht davon in allen Verhältnissen und Angelegenheiten des häuslichen und bürgerlichen Lebens sichtbar werden? Weht nicht ein milder, menschenfreundlicher Geist in unsern Gesetzen? Herrscht nicht im Allgemeinen ein verhältnißmäßiger Wohlstand unter allen Ständen? Charakterisirt nicht Wärme und Anhänglichkeit an seinem Fürsten und reine Liebe zum Vaterlande den sächsischen Bürger? Blüht nicht unser Vaterland durch einen innerhalb seiner Grenzen gesicherten Frieden? Drang wohl Krieg und Kriegsgeschrei in die unbewehrte Hütte des Landmannes? Scheuchte je die Sorge für sein Eigenthum den Schlummer von seinem Lager? Litt er unter den verheerenden Zügen des Feindes? —

Nein, Dank sei es der Vorsehung, die über alles wacht, und Ihnen, Durchlauchtigster Churfürst, daß Ruhe und Sicherheit uns innerhalb der Grenzen unsers Vaterlandes tröstet und erquicket, und daß unter Ihrer weisen und gesegneten Regierung Wissenschaften und Künste so weit gediehen und fortgeschritten sind. — O erhalten Sie, Durchlauchtigster Churfürst, auch für die Zukunft unserm Vaterlande diese stille, zarte Frucht der Wissenschaften, damit durch die Segnungen derselben Ihr Volk immer weiter fortschreite, mit Kraft und männlichem Sinne den Seuchen unsers Zeitalters, dem zügellosen Hange nach Ungebundenheit eben so fest, als dem Aberglauben und Unglauben, begegne, und so in seinem Herzen Ihnen einen Tempel errichte, der bleibender und dauerhafter ist, als die zerstörbaren Monumente der Zeit! —

Diesen Schutz, diese huldvolle Aufmerksamkeit, wage ich denn auch im Namen unsers Instituts von Ihnen, gnädigster Herr, zu erbitten. Auch hier streben die Wissenschaften empor zur Blüte und Reife; denn sie gedeihen unter dem Schatten einer weisen und menschenfreundlichen Regierung. Würdigen Sie uns ferner dieser herablassenden Güte, und gewähren Sie uns die Seligkeit, unter Ihren Augen dem Vaterlande, in der Blüte des sächsischen Adels, Männer erziehen

und einst übergeben zu können, die, von der Erhabenheit und Wohlthätigkeit ihrer vaterländischen Verfassung durchdrungen, und getreu der wissenschaftlichen Bildung, die sie in diesem Institute empfangen, den sächsischen Namen durch Thaten unter allen Völkern ehrwürdig machen. Ja, nehmen Sie, Durchlauchtigster Churfürst, das ungeheuchelte Bekenntniß unserer Dankbarkeit, unserer Bewunderung, unserer tiefsten Verehrung gnädig an! —

XV.

Ueber den Mechanismus in den Wissenschaften.

(Als Einleitung zu den wissenschaftlichen Prüfungen in der Ritterakademie, gehalten den 9. October 1798.)

Wenn in irgend einem Felde der menschlichen Thätigkeit die Fortschritte unserer Zeitgenossen sichtbar geworden sind, und die Spuren ihres wohlthätigen Einflusses gezeigt haben; so ist es zunächst in dem Gebiete der Wissenschaften geschehen. Die Spuren dieses Einflusses haben sich aber in dem Felde derselben besonders darin angekündigt, daß sie den Mechanismus gestürzt haben,

mit welchem man gewöhnlich sonst die Wissenschaften zu behandeln pflegte.

Es war nämlich als ein Ueberrest des Mittelalters in der Behandlung der Wissenschaften nächst dem Ernste, nächst dem anhaltenden Fleiße, nächst der strengsystematischen Ordnung, mit der sie angebaut werden müssen, noch ein gewisser Mechanismus geblieben, welcher der Tod alles geistigen Lebens ist, und der sich, in Hinsicht auf die Wissenschaften, besonders darin ankündigt, daß man sie wie einen sinnlichen Gegenstand behandelt und sie entweder mit scholastischen Spitzfindigkeiten überlud, oder ihren Werth in eine schwerfällige, unverständliche Terminologie setzte, oder, inwiefern man einem gewissen Kleinigkeitsgeiste zu viel Feld einräumte und über dem Detail das Ganze vergaß, sie dem gemeinen Leben entzog, und dadurch ihren Einfluß auf die Fortbildung und Veredlung aller Stände und aller bürgerlichen Verhältnisse verminderte.

Jenem Fortschreiten der Menschheit in unserm Zeitalter verdanken wir es daher, daß dieser finstere Mechanismus, der den Anbau der Wissenschaften zum bloßen Broderwerbe und zum Eigenthume gewisser Schulen herabwürdigte, erschüttert worden, und an seine Stelle Geist und Leben in den Wissenschaften getreten ist. Dieser wohlthä-

thige

thige Geist, der an die Stelle jenes Mechanismus getreten ist, ist aber besonders dadurch sichtbar geworden, daß die Wissenschaften unter sich selbst in einen innigern Zusammenhang gebracht worden sind, daß man aus ihnen alles das entfernt hat, was blos für den Schulgelehrten Interesse haben konnte; daß man sie überhaupt, durch Anwendung auf alle Verhältnisse des häuslichen und bürgerlichen Lebens, genauer an die Bedürfnisse des Zeitalters anzupassen und dadurch eine Veredlung und Fortbildung aller Stände, eine höhere Wärme für alles, was wahr, groß und gut ist, und ein gereinigteres Interesse für die Vollkommenheit des Ganzen bei allen, für eine höhere Kultur empfänglichen, Individuen hervorzubringen gesucht hat. —

Auch unser Institut fängt an, den Einfluß dieses wohlthuenden Geistes zu empfinden; auch uns hat jezt dieser allmächtige Hauch, der die Fortschritte der Wissenschaften rings um uns her charakterisirte, angeweht; auch wir sind zu einer, den Bedürfnissen eines reifern und kultivirtern Zeitalters angemessenern, Gewalt verjüngt und umgebildet worden *). Nicht gewaltsam, sondern

*) Dieß war eben im Sommer des Jahres 1798 durch den Obersten von Christiani geschehen.

allmählig, wie der Unendliche selbst das menschliche Geschlecht zu einer höhern Reife und Vollendung fortführt, und wie in seinem ewigen Plane der Fortschritt des Ganzen liegt, sind wir fortgeführt worden zu dem lichten Punkte, von wo aus unsre gemeinschaftliche Thätigkeit in die mannichfaltig verflochtenen Triebfedern der ganzen Staatsmaschine eingreift, um auch an unserm Theile dem Vaterlande würdige und brauchbare Mitglieder zu bilden, durch welche die höhere Blüte und dereinstige Reife der künftigen Generation vorbereitet wird.

Mit erhabener Ehrfurcht und mit reiner Freude bekennen wir es daher an diesem feierlichen Tage mit voller Zustimmung unsers Herzens, daß wir diese wohlthätige Umbildung Ihnen, Durchlauchtigster Churfürst, verdanken. Wir fühlen die Größe des Glückes, unter Ihren Augen selbst zur gewissenhaften Entwickelung und Fortbildung der herrlichen Anlagen hinzuwirken, die in den edlen Jünglingen, welche unserer Pflicht anvertraut sind, zur Blüte emporstreben. Wir fühlen es, wie sehr uns die Aufmerksamkeit, mit der Sie, Durchlauchtigster Churfürst, unser Institut zu begnadigen geruhen; wie sehr uns das Vaterland, dessen künftige Vertheidiger hier mit allem dem, was der Menschheit für Zeit und Ewigkeit wohlthut,

vertraut gemacht werden; — wir fühlen es, wie sehr uns dieß alles auffordert, unsrer pflichtmäßigen Thätigkeit die Richtung zu geben, daß nie durch unsre Schuld in unserm Wirkungskreise ein hoffnungsvoller Keim unentwickelt bleibe; daß wir vielmehr den, die Sittlichkeit zerstörenden, Seuchen der Zeit mit Festigkeit und männlichem Sinne begegnen, damit, wenn rings um uns her der Sturm der Völker tobt, wenn niedrige Leidenschaften, wenn gährende Kräfte die Vollkommenheit des Ganzen und den Fortschritt der Menschheit aufzuhalten drohen, der Horizont unsers Vaterlandes erleuchtet werde von den milden Stralen, welche Weisheit und Tugend rings um sich her verbreiten, und daß der Geist unsrer Zöglinge, an dem Lichte der Wissenschaften erwärmt, zu einer Veredlung des Charakters reife, dessen Festigkeit auf Grundsätzen beruht, dessen Güte in einer reinen Tugend sich ankündigt, und welcher der Nachwelt es sagt, daß Sie, Durchlauchtigster Churfürst, es waren, der auch der Kultur unsrer Nation diese wohlthätige Richtung gab.

XVI.

Ueber den wahren Patriotismus.

(Rede den 2. September in der Ritterakademie gehalten.)

Wir treffen in der Geschichte der Menschheit nur ein einziges Mal auf eine Periode, wo Patriotismus und hoher Gemeingeist ein großes, mächtiges und blühendes Volk der Erde erwärmte und beseelte. Es ist die Periode, wo Griechenland aus den unvollkommenen Verhältnissen des Nomadenlebens herausgieng, wo Persien vor seinen Kriegern unterliegen mußte, und Künste, Wissenschaften und Gelehrsamkeit eine Blüte trieben, wie sie in der ältern Geschichte nie mehr unser Auge erblickt. Wenn wir nun fragen, durch welche Macht und Kraft dieser schnelle und erhabene Schwung aller Kräfte hervorgebracht worden sei, wenn wir die verhältnißmäßig kleine Volksmenge anstaunen, die solche Thaten thun konnte; so liegt es unverkennbar in der Geschichte vor, daß der innere Geist, der die einzelnen griechischen Völkerschaften durchdrang und belebte, daß die reine Liebe für ihre vaterländische Verfassung, für ihre Gesetze, für ihren Boden und für die idealischen Produkte des Fleißes und der Kunst, die er erzeugt hatte, der Schöpfer dieser Thaten war.

Minder reizend und erquickend ist die Ansicht der Kultur, welche uns Rom gewährt. Alles, was dieser Staat in dem Zeitalter seines höchsten Wohlstandes erreichte, war anderwärts entlehnt, waren Reichthümer und Schätze in der ganzen damals kultivirten Welt erbeutet und zusammengeplündert. Daher gedieh es auch auf diesem Boden nicht, und das fremde Gewächs der Kultur und Bildung wollte unter diesem Klima nicht kräftig emporkeimen. Als Roms Legionen fast unser ganzes Hemisphär bekriegten und hundert kleine Reiche in einander verschmolzen, um die Grundlage eines einzigen ungeheuren Kolosses zu werden; als Syrien und Lusitanien, Aegypten und Britannien unter römischen Gesetzen standen; der achäische Bund aufgelöset, Karthago zertrümmert, Griechenland ganz bezwungen, und der wichtigste Handelsplatz der damaligen Zeit, Alexandrien, in den Händen der Römer war, sank dennoch dieses furchtbare Reich unaufhaltbar, und wurde, nach dem Verflusse von einigen Jahrhunderten, die Beute einwandernder, roher Völker. Wo ehemals die Heere eines Scipio, Sulla, Pompejus und Cäsar Schrecken und Vernichtung verbreitet hatten; da unterlag der spätere Römer unter dem Schwerte und der Keule der Barbaren.

Woher wohl, fragt der philosophische Beobachter der Geschichte, woher diese ungewöhnliche und seltene Erscheinung? Mußten Griechenland und Rom deshalb ein so erhabenes Schauspiel gewähren, mußten sie deshalb zu diesem Grade der Reife und Kultur sich emporschwingen, um so bald in sich selbst aufgelöset zu werden? Und sanken diese mächtigen Reiche unaufhaltbar dahin; wer verbürgt es den izt blühenden Staaten, daß sie nicht in der Folge der Zeit ein ähnliches Schicksal trifft? —

Sobald wir wirklich einen ernsten Blick auf den Zusammenhang der Begebenheiten jenes Zeitalters werfen; so finden wir, daß Griechenland und Rom blos dann sanken, als der Gemeingeist, der wohlthätige Patriotismus, der sie ehemals gehoben und ausgezeichnet hatte, allmählig erlosch; als Partheigeist und Sectenhaß, als Bestechungen der Redner, Eifersucht der kleinern Staaten gegen einander, Vernachlässigung der Erziehung und zügelloser Luxus immer weiter sich verbreiteten. Das Band, das diese Staaten in sich selbst festhalten sollte, ward zerrissen; der junge römische Bürger ward durch griechische Sklaven und Sklavinnen erzogen; der männliche Entschluß, für sein Vaterland zu sterben, war in ihm erloschen; Fechterspiele, warme Bäder, Asiens

Pracht und Schwelgerei, Ausschweifungen aller Art entnervten ihn schon frühzeitig, und zerstörten nach und nach den hohen Patriotismus ganz, durch welchen Rom zu jener Höhe emporgestiegen war.

Aechter, wahrer Patriotismus ist also die Stütze der Staaten. Wo dieser sinkt oder allmählig verfällt; da muß auch, freilich langsam, aber doch unaufhaltbar, die Verfassung des Landes selbst erschüttert werden, und er nur kann die gegenwärtigen Völker und Reiche vor ähnlichen Erschütterungen bewahren und sicher stellen.

Laut mahnen uns also die Geschichte der Vorzeit und die Begebenheiten unsers Zeitalters daran, in der Brust des Jünglings, der zum Manne heranreift, frühzeitig schon den hohen Patriotismus zu wecken, der allein die Ordnung des Ganzen, die Festigkeit der vaterländischen Verfassung bewahren und die sicherste Stütze derselben in allen Verhältnissen werden kann.

Der wahre Patriotismus aber, der eine Stütze der Staaten seyn soll, besteht theils in der Anerkennung der Wohlthätigkeit der vaterländischen Verfassung und in der Achtung gegen dieselbe; theils in der thätigen Mitwirkung zur Aufrechthaltung derselben in

den Verhältnissen, in welchen jeder im bürgerlichen Leben steht.

Von diesen beiden Seiten wollen wir ihn daher würdigen.

1.

Beruht einmal der wahre Patriotismus auf der Anerkennung der Wohlthätigkeit der vaterländischen Verfassung und auf der Achtung gegen dieselbe; so muß die vaterländische Verfassung selbst nicht nur das wahre Wohl ihres Volkes beabsichtigen; sondern es müssen auch deutliche Begriffe über den Zweck und die Wohlthätigkeit der vaterländischen Verfassung in der Seele dessen liegen, der ein wahrer Patriot seyn will.

Die Verfassung eines Staates, welche das wahre Wohl der Unterthanen zum Zwecke hat, muß auf einer weisen und den Bedürfnissen eines in seiner Bildung und Veredlung fortschreitenden Vokes angemessenen Gesetzgebung beruhen, welche die Kräfte des gemeinen Wesens, das Verhältniß der Stände gegen einander aufs genaueste bestimmt, und durch ihre unbestechbare Gerechtigkeit es jedem einzelnen Menschen möglich macht, seine Ansprüche auf moralische Reife, auf erlaubten Glückseligkeitsgenuß und auf die Sicherheit

seines Eigenthums geltend zu machen. Richtige Begriffe also über die bürgerliche Verfassung, über ihren Zweck, über die Art, wie sie zur Vollkommenheit ihrer Mitglieder wirkt, wie sie herrschenden Mängeln abzuhelfen, manche Lücke auszugleichen und für die Zukunft die edle Blüte der gegenwärtigen Generation zu retten sucht, sind im Stande, dem Bürger ein unauslöschliches Gefühl von der Ehrwürdigkeit und Wohlthätigkeit der Verfassung des Staates mitzutheilen, dem er zugehört. Gern wird er die öffentlichen Lasten tragen, wenn er weiß, daß ein Fürst an der Spitze seines Volkes steht, der natürliche Gesinnungen gegen dasselbe unterhält, und der in der Liebe seines Volkes seinen Stolz und seine Größe sucht. In solchen Staaten ist die Gerechtigkeit nicht feil, und jeder Bürger kann die frohe Hoffnung nähren, nach weisen Gesetzen gerichtet zu werden.

2.

Doch nicht blos richtige Begriffe über die Wohlthätigkeit der vaterländischen Verfassung, auch ein thätiges Mitwirken zur Aufrechthaltung derselben charakterisirt den wahren Patrioten. Er wirkt nämlich in seinem Kreise so viel er kann und so viel seine Verhältnisse gestatten. Der Vater daher, der

seinen Kindern eine gute und zweckmäßige Erzie-hung giebt, um sie zu brauchbaren Bürgern des Staates zu bilden, ist ein wahrer Patriot; er bereitet die höhere Reife der Nachwelt auch an seinem Theile vor. In der Seele des Richters, dem der Gedanke der Gesetze und der Gerechtigkeit alles gilt, wirkt das Gefühl des ächten Patriotismus. Der Mann, der den Verunglückten aus den Flammen und aus dem Strome rettet; der das Leben eines thätigen Menschen erhält; der Witwen und Waisen schützt; der die Unschuld des Verläumdeten und Verfolgten an den Tag bringt; der nützliche Erfindungen weiter verbreitet; der die Wissenschaften von dem Schutte des Mittelalters reinigt; der das Feld mit Klugheit und mit Segen baut, ist, in seinem angewiesenen Kreise und in seinen Verhältnissen, Patriot. Er nimmt warmen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten; er wirkt hin zur Vervollkommnung des Ganzen; er bewahrt, so viel er kann, die einzelnen Räder der großen Staatsmaschine vor Hemmung und Stillstand. So auch der Religionslehrer, der die Sittlichkeit der Menschen bewirkt, der die Gottheit und unser Verhältniß zu ihr unter den liebenswürdigsten Bildern schildert, und unsre Aussichten bis über Tod und Grab hinaus in die Gefilde eines bessern

und seligen Lebens erweitert. Eben so sehr ist der weise Erzieher ein wahrer Patriot, sobald er frühzeitig den Geist des Jünglings für Tugend, Wahrheit, Recht und Pflicht erwärmt, Religion und Sittlichkeit ihn über alles suchen, lieben und schätzen lehrt, und so den hohen Weltbürgersinn für alles Wahre, Große, Edle und Schöne in ihm erweckt und rege erhält.

Aus diesen Zügen entsteht das Bild des wahren Patrioten! Dieß ist der ächte Gemeingeist und Weltbürgersinn, der, wenn er allgemein verbreitet wäre, alle Empörung, alle Gesetzlosigkeit aufheben, und alle Mißverständnisse zwischen Regenten und Unterthanen, zwischen den höhern und niedern Ständen, überhaupt zwischen Menschen und Menschen ausgleichen und auf ewig entfernen würde! —

Und wo könnte dieser Patriotismus leichter und tiefer Wurzel fassen, als in einem Lande, dessen Glückseligkeit auf sichern Stützen, dessen Gesetzgebung auf richtigen Begriffen beruht! Wo könnte dieser Patriotismus allgemeiner sich verbreiten, als in unserm Vaterlande, wo die Rechte der Menschheit auf sittliche Bildung und Glückseligkeit anerkannt werden, wo die

geheimen Seufzer der Unterthanen verstummten, wo sich das große und edle Herz unsers Regenten mit Zärtlichkeit und Liebe dem Elende und der Noth seiner Bürger eröffnet. Die Gerechtigkeit wird in unserm Lande nicht feil geboten; der Unterthan wird nicht ungehört verurtheilt; er findet Schutz bei seinen Leiden. Der Arm der Kabale, die im Finstern schleicht, kann ihn nicht erreichen, wenn er nach richtigen Grundsätzen offen, gerade und edel handelt. Das Verdienst wird, sobald es bekannt wird, belohnt, und kein Bösewicht, dessen Thaten offenbar werden, macht in unserm Vaterlande sein Glück! Ein weiter sich verbreitender Wohlstand ist die wohlthätige Frucht des langen Friedens, den unser Staat genossen hat. Der Flor der Wissenschaften und Künste verbürgt die Betriebsamkeit und Thätigkeit, den Erfindungsgeist unsrer Bürger. Die Erziehung wird veredelt, und allmählig verschwinden die Ueberreste verjährter Mißbräuche, welche die höhere Reife unserer edelsten Jünglinge hindern könnten! —

Gerührt erkennt daher auch unser Institut, wie viel Sie, Durchlauchtigster Churfürst, an demselben gethan haben, um die Zöglinge, die hier den schönsten Zeitraum ihres Lebens, ihre Jugend, verleben, als würdige und thätige Män-

ner, als wahre Patrioten dereinst in höhere Verhältnisse einzuführen! Es würde Undank und Verkennung der väterlichen Absichten seyn, denen dieses Institut sein Bestehen und seine Fortdauer verdankt, wenn Lehrer und Zöglinge nicht an ihrem Theile alle ihre Kräfte aufbieten sollten, diesem erhabenen Zwecke zu entsprechen, und die richtigen Grundsätze in sich zu unterhalten und hervorzubringen, auf denen der wahre Patriotismus beruht, der die sicherste Stufe der Staaten, besonders in bedenklichen Zeiträumen, ist!

Mit hoher, inniger Rührung wage ich es daher, die dankbaren Empfindungen auszudrücken, die unser ganzes Institut beseelen, daß es von Ihnen, Durchlauchtigster Churfürst, eines so gnädigen Schutzes gewürdigt wird. Gewiß, was an uns liegt, werden wir thun, daß die edlen Jünglinge, welche hier für die höhern Verhältnisse des bürgerlichen Lebens und zum Dienste des Staates in einem künftigen ausgebreitetern Wirkungskreise erzogen werden, mit reiner Liebe und Verehrung an ihrem Fürsten und an ihrem Vaterlande hängen; um mit Kopf und Herz, mit männlichem Sinne und selbst mit ihrem Blute die Ueberzeugung von der Wohlthätigkeit ihrer vaterländischen Verfassung zu versiegeln und sich als wahre Pa-

trioten in allen Verhältnissen ihres Lebens zu zeigen.

Dieß ist der einzige Dank, den unser theuerster Churfürst von uns verlangt; dieß ist der erhabene Zweck seiner Absichten mit uns; dieß das Ziel, dem wir entgegen streben! — Segen daher und immer höher steigender Wohlstand über unser theures Vaterland! Segen über seine Bürger; daß Wahrheit und Weisheit ihren Verstand erhelle, Tugend und Edelmuth ihr Herz durchdringe, Friede und Ruhe an den Grenzen unsers Landes sei, und daß der Vater und Regent desselben froh und glücklich lebe und bei seinem Bilde in der Weltgeschichte einst noch die fernste Nation mit stiller Wehmuth und Rührung verweile!

XVII.

Ueber den Einfluß, den der fortschreitende Geist des Zeitalters auf die höhere Kultur des Officiers haben kann und soll.

(Dieses Programm wurde dem Herrn Obersten von Christiani, am 9. Mai 1798, als er das Kommando der Ritterakademie übernahm, im Namen sämtlicher Lehrer dieses Instituts, überreicht.)

Hochwohlgebohrner Herr Oberster!

Hochgebietender Herr Kommandant!

Es giebt Augenblicke im menschlichen Leben, die uns unaufhaltsam zur reinsten Freude erheben und die zu den größten Erwartungen und Hoffnungen berechtigen. So wie uns das Schauspiel der wiederauflebenden Natur im Frühlinge erquickt; so erfüllt auch uns, nach dem reinen Interesse, das wir an der wissenschaftlichen Kultur nehmen, die in der Mitte unsrer Ritterakademie gedeihen kann und soll, die milde Morgenröthe, die für unser Institut anbricht, da der große und gute Fürst, den unser Land als Vater, und unser In-

stitut als Chef verehrt, in Ihnen, Höchstzu-verehrender Herr Kommandant! einen Mann an die Spitze unsers Instituts stellt, den unser ganzes Vaterland, nach seinen großen Verdiensten und nach dem ausgezeichneten Grade der wissenschaftlichen Kultur, zu dem er sich durch eigne selbstständige Kraft emporgeschwungen hat, mit unbegrenzter Verehrung nennt.

Wir, denen die Glückseligkeit zu Theil ward, unter der nähern Leitung dieses würdigen Mannes zu stehen; wir, die durch das heilige Gebot der Pflicht, die wir unserm Vaterlande schwuren, und durch das hohe Interesse an den Wissenschaften, durch welche die Menschheit zu einem idealischen Ziele der Reife fortschreiten kann und soll; wir, die wir, nach unsrer besten Ueberzeugung und mit dem ganzen Maase von Kräften, das eine höhere Hand in unsern Geist legte, zu der Erziehung und Bildung der Blüte des sächsischen Adels, der hier in dem wichtigsten Zeitpunkte seiner Existenz uns anvertraut ist, hinwirken sollen; wir können nicht anders als mit den erhabensten Erwartungen uns Ihnen, Hochwohlgebohrner Herr Oberster! nähern, welche die Ueberzeugung von der Wärme in uns hervorbringt, mit welcher Sie das Vaterland, dem wir angehören, und die

Wissen-

Wissenschaften umschließen, durch die die Menschheit allmählig ihrem großen Ziele der Veredlung entgegengeführt werden kann.

Erlauben Sie daher, Verehrungswürdigster! daß wir es wagen, das erste ungeheuchelte Bekenntniß unsrer reinsten, innigsten Verehrung in eine Ansicht dessen zu kleiden, wie wir, bei der hohen Verpflichtung, alle unsere Kräfte dem Institute, dessen Lehrer wir sind, zu widmen, uns

den Einfluß denken, den der fortschreitende Geist des Zeitalters auf die höhere Kultur des Officiers haben kann und soll.

Der fortschreitende Geist des Zeitalters kann, wenn er weise und wohlthätig geleitet wird, nicht anders als wohlthätig für die gegenwärtige Generation und für die Nachwelt seyn. Er ist, seinem Ursprunge nach, das Resultat aller der reichen wissenschaftlichen Schätze, welche die Vorwelt unseren Händen übergab, und die jedesmal von einer von der Erde abgehenden Generation auf die andere übergehen; er ist das Resultat der höchsten Anstrengung menschlicher Kraft in jedem Zweige der Wissenschaften, durch welche die besten und reifsten Individuen jedes

Zeitalters männlich ihren Zeitgenossen vorangehen, und durch welche die einzelnen dunkeln Theile der Wissenschaften erhellt werden, die bisher noch nicht von dem Lichte der gereinigten Begriffe bestrahlt wurden. Seinem Wesen nach besteht daher der fortschreitende Geist des Zeitalters in der weitern Fortführung der Wissenschaften, Künste und Einsichten unsers Geschlechts zu dem hohen Ziele der intellectuellen und moralischen Reife, das wir uns als die größte Aufgabe denken, die wir nach unzählig verschiedenen Abstufungen und nach der subjectiven Richtung, die jedes Individuum nimmt, während unsrer gegenwärtigen Existenz realisiren sollen. Dieser Geist zeigt sich in der Ausfüllung der mannichfaltigen Lücken, welche die denkenden Männer der Vorwelt, durch die engen Schranken ihres Daseyns begrenzt, und durch die Vorurtheile ihrer Zeitgenossen verhindert, in den Wissenschaften lassen mußten; er zeigt sich in dem Abwerfen veralteter Formen, in welchen die Wissenschaften für die spätere Generation kein Interesse mehr haben können; in der Simplificirung und bessern Haltung des ganzen Gebäudes derselben; in der Entfernung und Vermeidung einer schwerfälligen Terminologie, unter welcher der milde Geist, der in den Wissenschaften an sich herrscht, beinahe völlig erstickt wird; und in den

wirksamen, den Bedürfnissen der lebenden Generation angemessenen Mitteln zur Verbreitung und Mittheilung dieser höhern Fortschritte. — Und wie groß und erquickend muß sich dieser fortschreitende Geist des Zeitalters in seinen Folgen zeigen! Die ganze Menschheit liegt in seinem Kreise; alle vernünftige Wesen werden, freilich nach unendlich verschiedenen Graden, mehr oder weniger, je nachdem sie mehr oder weniger Empfänglichkeit für die Fortschritte unsers ganzen Geschlechts besitzen, von seinem Odem berührt; überall herrscht ein reges Drängen und Streben, sich vom Unvollkommenen zum Vollkommenen, von der Dunkelheit zum Lichte, von der fehlerhaften und einseitigen, zur höhern und umschließendern Ansicht der Gegenstände zu erheben; überall wird dieser Geist sichtbar und verbreitet seine wohlthätigen Wirkungen. Er gab den Staaten einen Gutschmid, Herzberg, Zedlitz, Carmer, Münchhausen; er gab den Heeren einen Laudon, Wurmser, Koburg, Erzherzog Karl, Möllendorf, Buonaparte, Moreau; durch ihn beseelt, durchschifften die Cook und Forster den Ocean; er entdeckte in Herschel, de la Lande, Bode und andern einen neuen Himmel; er eröffnete uns unzählige neue Wege des Handels und Völkerverkehrs zu Wasser und zu Lande; er schenkte der Philosophie ihren Thomasius, Leib-

nitz, Wolf, Locke, Hume, Kant; er gab der Mathematik einen Euler, Kästner, la Grange, Hindenburg; er gab der Naturgeschichte einen Linnée, Büffon; der Theologie ihren Reinhard, Herder, Semmler, Morus, Spalding, Teller, Jerusalem, Griesbach, Plank, Eichhorn, Storr; der Rechtswissenschaft einen Pütter, Böhmer, Sonnenfels, Klein; der Medicin einen Brown, Frank, Hufeland, Sömmering, Blumenbach, Plattner, Loder, Hildebrand; in der Geschichte weht er in den Schriften eines Robertson, Hume, Gibbon, Heyne, Gatterer, Schrökh, Remer, Beck, Meiners, Schlözer, Spittler und Heeren; in der Geographie und Statistik in den Schriften von Büsching, Meusel, Crome, Randel, Ebeling, Fabri, Bruns, Lüder, Sprengel, Gaspari. — Genug, die Menschheit ist weiter fortgerückt in allem, was der Geist des Menschen in den Wissenschaften mit hohem Interesse umschließt.

Sollte nun wohl der Einfluß dieses fortschreitenden Geistes aufzuhalten seyn? sollte irgend ein Stand im Staate sich davon ausschließen können? sollte es ein Verhältniß im Leben geben, wo man seiner Wirksamkeit ganz ausweichen könnte? und sind nicht besonders die höhern Stände des Staats und ihre künftigen

Mitglieder verflichtet, an seinem Lichte sich zu einer höhern Kultur zu erheben?

Was von den höhern Ständen im Allgemeinen gilt, gilt insbesondere auch von dem Officier. Schon seiner Geburt nach gehört er ihnen an; wie groß muß daher seine Verpflichtung seyn, das zu verdienen und durch eigene Kraft zu erwerben, wozu ihm schon bei seinem Eintritte in die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens so viele Erleichterungsmittel entgegengebracht werden. Und Dank sei es dem fortschreitenden Geiste des Zeitalters, daß wir in unsern civilisirten Staaten größtentheils von dem abschreckenden Vorurtheile geheilt sind, als wenn der Officier keine wissenschaftliche Kultur bedürfe, und als sei es ein Verdienst für ihn, alles was Wissenschaften und höhere Kultur betrifft, zu einem Gegenstande des unreifen Witzes zu machen, und tiefe Unwissenheit dadurch zu verrathen. Dieser den Wissenschaften nachtheilige Geist hat sich auch unter uns um so mehr verloren, je mehr Männer mit Interesse für die Wissenschaften und von ausgebreiteten Kenntnissen sich zu den höchsten Stellen in der Armee aufschwangen, und eben darum zu diesen Stellen sich aufschwangen, weil sie durch wissenschaftliche Kultur sich

auszeichneten, und weit über andere emporragten; er hat sich um so mehr verloren, je weiter überhaupt Lectüre und bessere Sitten sich verbreitet haben. Am meisten aber legt unser Durchlauchtigster Churfürst seine eigene Ueberzeugung, wie sehr wissenschaftliche Kultur Bedürfniß für den künftigen Officier sei, durch die Wahl eines neuen Kommandanten für unser Institut in der Person eines so entschieden für die Wissenschaften erwärmten Mannes, wie Sie, Hochwohlgebohrner Herr Oberster, sind, an den Tag.

Wenn es daher entschieden ist, daß der Einfluß des fortschreitenden Geistes des Zeitalters nicht aufgehalten werden kann; daß er sich selbst unwillkührlich allen Ständen und Verhältnissen mittheilt; so müssen wir fragen, welche Richtung er nehmen, und welchen Einfluß er insonderheit auf die Bildung des künftigen Officiers haben könne und solle?

Hat der fortschreitende Geist des Zeitalters die menschliche Natur selbst, ihre Anlagen und Kräfte, ihre Wirkungen und Verhältnisse, ihre Bestimmung für die Gegenwart und Zukunft in ein höheres Licht gestellt; verdanken wir ihm richtigere Belehrungen und Aufschlüsse über die wich-

tigsten Angelegenheiten der Menschheit; so ist es die Pflicht des künftigen Officiers, daß er sich zuerst als Mensch richtig kennen lerne. Er soll und muß, wenn er anders Würde unter seinen Mitbürgern behaupten will, die Wahrheit erkennen, die Schönheit fühlen und genießen, und das Gute thun, denn in diesem Kreise liegt die Vollkommenheit der moralischen Welt. Er muß wissen, wie unendlich groß und erhaben die Anlagen überhaupt sind, mit denen ihn die Vorsehung ausstattete; er muß ihre Gesetze, ihre Entwickelung und Ausbildung aufsuchen und verstehen lernen; er muß die Quellen seiner Glückseligkeit, seiner Beruhigung und seiner Hoffnungen für dieß- und jenseits im wahren Lichte sehen; er muß durch eigne Thätigkeit und durch gute Handlungen ein reifes und mit sich einiges Geschöpf werden. — Der Officier hat aber auch die allgemeinen Verpflichtungen des Staatsbürgers zu vollziehen, und dieß um so mehr, da er zu den höhern Volksklassen gehört. Je höher der Mensch steht; je größer sein Wirkungskreis ist; je mehr der Staat sogleich von seinem Entstehen und seiner frühern Erziehung an, Verdienste um ihn und Ansprüche auf seine ganze Dankbarkeit hat, und je mehr er sich in der Zukunft von ihm verspricht; desto zweckmäßigere Kenntnisse muß

er sich zu verschaffen suchen, um dem Staate und der bürgerlichen Verfassung, der er angehört, und der er alles, was er bis itzt geworden ist und in Zukunft werden soll, verdankt, wesentlich zu nützen, und ihr nicht blos aus Zwang und Eigennutz, sondern gern, aus Ueberzeugung, aus pflichtmäßiger Dankbarkeit und aus Einsicht zu nützen. Nur so kann der Staat in seiner glücklichen Organisation bestehen und in seinen Individuen vorwärts schreiten, wenn die verschiedenen Stände durch ein gemeinschaftliches Band, durch das allgemeine und reine Interesse des wahren Gemeingeistes umschlossen, und ihre mannichfaltigen Mitglieder zu einer einzigen großen Gesellschaft, unter der Befolgung weiser, wohlthuender Gesetze, vereinigt werden. — Der Officier ist aber auch als Bewohner dieser Erde, als eines Planeten, verpflichtet, sich vom Weltall, von den Himmelskörpern, von der Erde insbesondere, von ihren Geschöpfen, Producten, Verfassungen und Verhältnissen richtige Begriffe zu verschaffen. Er muß wenigstens die allgemeinsten Begriffe der Physik sich zu eigen machen; er muß Naturgeschichte verstehen; er muß besonders Mathematik, Geographie und Geschichte studiren, da nur durch sie über die Verhältnisse der Erde zu ihren ehemaligen und gegenwär-

tigen Bewohnern eine richtige Ansicht möglich ist. — Nächstdem muß der Officier besonders seiner Muttersprache, im Gespräche und schriftlichen Ausdrucke so mächtig seyn, als es in den höhern Volksklassen nöthig ist; von den übrigen Wissenschaften und Künsten muß er sich wenigstens eine allgemeine Uebersicht zu verschaffen suchen, um zu wissen, was sie sind, was sie der bürgerlichen Gesellschaft leisten, und wodurch sie sich Verdienste um die Kultur der Menschheit erworben haben und noch erwerben; denn ohne diese Kenntnisse wird er die Bemühungen derer, die sie weiter anbauen und ausbilden, nur in jenem minder hellen Lichte erblicken, er wird vielleicht gar mit Stolz auf ihre Anstrengungen sehen, und blos das geltend machen, was er in seinem Kreise leistet, dagegen das verkennen, was andere für das Bestehen und die Wohlfahrt der ganzen Staatsmaschine thun. In dieser Beziehung ist es besonders das Geschäft der militärischen Erziehung, tolerant und menschenfreundlich zu machen, was bei der gegenwärtigen Stimmung der verschiedenen Volksklassen gegen einander ein um so dringenderes Bedürfniß ist, je weniger Stolz und Anmaßung überhaupt mit hoher Kultur und gereiften Einsichten vereinigt werden können, da sie jedesmal das sichere

Zeichen des eingeschränkten Kopfes sind. Jene Kenntnisse und Einsichten; jenes weise, anspruchslose Betragen ist aber auch der angehende Officier seinem eignen Lebensgenusse schuldig, denn er kann ohnmöglich ohne Kenntnisse und Einsichten nur in irgend einem Zirkel des bürgerlichen Lebens mit Anstand erscheinen, da jener wissenschaftliche Geist sich bereits über alle mittlere Stände verbreitet hat, und selbst in den Geschäften des häuslichen Lebens und in den gesellschaftlichen Vergnügungen des Umgangs seine Spuren unverkennbar vorliegen. — Der Officier ist aber im Staate zugleich das Mitglied eines besondern Standes, dessen höchster Zweck die Vertheidigung des Vaterlandes gegen fremden Angriff und die innere Sicherheit seiner Verfassung ist. Die Verfassung des Staats, auf welcher seine Wohlfahrt und sein Fortschreiten beruht, kann nicht bestehen, wenn nicht ein besonderer ehrwürdiger Stand, der aber durch die heiligsten und innigsten Bande mit dem Ganzen des Staates selbst zusammenhängt, und aus dem Kern seiner Bürger besteht und bestehen soll, seine Gesetzgebung, seine inneren und äußeren Verbindungen, seine Fortschritte zur Vollkommenheit, seinen Handel, seine Industrie, seine Wissenschaften und Künste sichert, und ihn vor willkührlichen und erschütternden Angriffen von außen

bewahrt. So gewiß der Soldatenstand nur des Staats wegen da ist, und so gewiß er nur der zweite Stand desselben seyn kann; so nöthig ist auch seinen Individuen, eben wegen dieser ehrenvollen Verhältnisse, eine deutliche und vollständige Kenntniß alles dessen, was sie wissen müssen, um die innere und äußere Verfassung und Ruhe desselben gegen gewaltsamen und willkührlichen äußern Angriff oder inneren Aufstand zu vertheidigen. Gern werden dann die Mitglieder des Staats zu der Fahne des Feldherrn eilen, wenn sie wissen, daß ein guter, gerechter und verdienstvoller Mann sie gegen den Feind anführt, wenn sie wissen, daß nicht Blutbegierde oder Länderdurst, sondern strenge Gerechtigkeit und Geltendmachung der heiligsten Rechte der ganzen Gesellschaft und ihr fortdauernder Wohlstand den Krieg gebieten. So ist denn die große und ehrwürdige Seite des Kriegs das Ausgleichen der Gerechtigkeit zwischen ganzen Völkern, wo dann, nach den Forderungen der Vernunft, allezeit das Volk, das die Schranken und Grenzen der Vollkommenheit des Ganzen und des allgemeinen Friedens der Menschheit durchstreichen und gewaltsam stören will, durch die gemeinschaftliche Vereinigung aller anderen, und wenn es nicht der bessern Ueberzeugung an sich folgen will, durch Gewalt und Nachdruck der Waffen, zur Anerken-

nung der Rechte der andern Staaten gebracht wird. Die Kriegskunst ist in dieser Hinsicht eine wichtige und schwere Wissenschaft, und Heil der Menschheit, Heil unserm Vaterlande, wenn seine angehenden Officiere sie nie anders als blos in der Theorie kennen lernen!

Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, kann der fortschreitende Geist des Zeitalters sich große und bleibende Verdienste um die Kultur des angehenden Officiers erwerben, und einen vortheilhaften Einfluß auf seine Bildung behaupten. Denn gewiß, je weiser der Officier wird; je besser er handelt; desto treuer dient er dem Fürsten und dem Vaterlande; desto größer werden die Ansprüche, die er sich auf allgemeine Achtung und Verehrung erwirbt; desto menschenfreundlicher wird er gegen seine Untergebenen; desto weniger anmaßend gegen die übrigen Stände; desto bereitwilliger im Ganzen seyn, von den Fortschritten der Zeit in den Wissenschaften den Gebrauch zu machen, der seinen Vorkenntnissen und Verhältnissen angemessen ist. Er wird das Gute und das Nützliche aufsuchen und schätzen, wo er es findet; die Barbarei der vorigen Zeit wird, wenn jener Geist unsre militärische Jugend belebt und durchdringt, nach und nach verschwinden; die Roheit der Sitten sich abschleifen; die lächerliche

Thorheit des Duells und andere Fehler, die sich itzt schon vermindert haben, werden allmählig ganz zu dem rohen Zeitalter zurückkehren, dessen traurige Ueberreste sie sind; des Elends auf dem Erdboden wird um so weniger werden, je mehr die Wahrheit und die sittliche Güte siegen und in dem Gemüthe der höhern Stände und der jungen Officiers leben wird.

Dieß ist denn das Ideal einer militärischen Erziehung; dieß unsre subjective Ueberzeugung von der Bildung und Richtung, die unsre angehenden Officiers erhalten müssen; dieß das Ziel unsrer Wirksamkeit in unsern anvertrauten Stellen; dieß der Gesichtspunkt, aus dem wir die heiligen Verhältnisse unsers Instituts zu unserm Vaterlande und zu seinem höhern Wohlstande fassen. Wir sind auch hier auf diesen Stellen Theile des Ganzen; wir hängen aufs genaueste mit dem Staate zusammen, der auf unsre zweckmäßige Erziehung so vieler seiner künftigen Mitglieder in den höhern Ständen die gerechtesten Ansprüche hat; wir bilden hier einen jungen Adel, der in einem der wichtigsten Zeitpunkte, der je von vernünftigen Wesen auf Erden verlebt wor-

den ist, in die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, in die nähere Verbindung mit den höhern Volksklassen übergeht; er muß daher die gute Seite der Menschheit kennen gelernt haben, ehe er dort eintritt, um, durch sie gestärkt, den Glauben an die Fortschritte unsers Geschlechts nicht zu verlieren, der bei den Betrachtungen der wüthenden Zerstörungen, welche Laster, Sittenlosigkeit, Revolutionen und Ausschweifungen aller Art auf dem Erdboden anrichten, oft in uns erschüttert wird; er muß durch richtige Ueberzeugung, wenigstens vor dem ersten Angriffe gesichert seyn, den die Thorheiten und Laster der Zeit auf sein unbewahrtes Herz und auf seine unerfahrne Jugend machen könnten; er muß die Tugend und das Laster nach ihrer wahren Gestalt kennen; er muß wissen, was der Menschheit Noth thut, damit sie sich freier und leichter zu dem Ziele der Vollkommenheit und Vollendung erheben könne. Dieß ist das Ziel unserer Erziehung; dieß der Plan, zu dessen Realisirung mit uneigennütziger, rastloser Thätigkeit jeder Lehrer unsers Instituts hinwirken soll und muß; dieß der lebhafte Ausdruck unsrer Anhänglichkeit an einem Fürsten, der, da er selbst das Muster eines ganz gerechten und guten Mannes ist, diese Gerechtigkeit und Güte auch von den Individuen erreicht wissen will, denen der

Schutz der vaterländischen Verfassung dereinst anvertraut werden soll.

Kann nun unter den frohen Ereignissen, die unsre pflichtmäßigen Verhältnisse beglücken, wohl irgend eins wichtiger und größer seyn, als daß ein gelehrter, rechtschaffener und unserm Vaterlande durch unzählige um dasselbe erworbene Verdienste hinlänglich bekannter und mit seinem ganzen Vertrauen belohnter Mann, in der schönsten Reife seiner Kräfte, von unserm Durchlauchtigsten Churfürsten uns zum Kommandanten gegeben wird? — Können Sie selbst, Hochgebietender Herr Kommandant! es uns verdenken, wenn wir mit Zutrauen, Freude und Hoffnung uns Ihnen nähern, und mit dem Glauben auf Sie sehen, daß alles Gute, das bisher unser Institut auszeichnete, in Zukunft und unter Ihrer Leitung nur um so schneller gedeihen, wahrhaft anerkannt werden und ans Licht kommen, die Mängel und Unvollkommenheiten aber, die als Ueberreste der vorigen Zeiten uns noch drücken, allmählig ausgeglichen und nach den Bedürfnissen der Zeit gehoben werden? — Müßten wir nicht selbst die Heiligkeit unsrer Pflicht kennen, wenn wir nicht Ihre Gerechtigkeit, Ihre freimüthige Prüfung dessen, was wir bereits für dieses Institut gethan haben und noch

thun, Ihren hellen und vorurtheilfreien Blick in das Gebiet der Wissenschaften, die uns anvertraut sind, mit Zuversicht erwarten und die Ueberzeugung nähren sollten, daß Sie gewiß die subjectiven Mängel mit Güte übersehen, mit strenger Gerechtigkeit aber den Plan des Ganzen und den Geist unsers Instituts selbst messen werden? —

Froh und zuversichtlich suchen wir also die Strahlen der Sonne, an deren mildem Lichte wir uns erwärmen sollen. Die Vorsehung, die Sie uns durch die Hand des besten Fürsten gab, erhalte Sie uns bis in die fernsten Jahre, damit der schöne Keim der Sittlichkeit und Bildung, der in den Gemüthern unsrer Zöglinge Wurzel gefaßt hat, sich bis zur reifen Frucht erhöhe und verstärke, und damit Sie selbst die Seligkeit des reinen Gefühls empfinden, diesem Institute, durch eine verbesserte Organisation, Schöpfer, Vater und Freund geworden zu seyn! —

XVIII.

Ueber die Nothwendigkeit eines eignen Kursus der teutschen Grammatik in bessern Erziehungsanstalten und über dessen Zusammenhang mit den Principien des teutschen Styls überhaupt *).

Es hat mich immer befremdet, daß, selbst bei der sorgfältigern Erziehung der Jugend der höhern Stände, aus der so mancher Jüngling zum Studiren bestimmt ist, und einst in einem ausgebreitetern Wirkungskreis im Staate übergeht, wohl das Studium der lateinischen und griechischen Grammatik einen wesentlichen Theil des Unterrichts ausmacht, die teutsche Sprache gewöhnlich aber nur auf wöchentliche praktische Ausarbeitungen im Style eingeschränkt, und ein eigner Kursus der teutschen Gramma-

*) Diese Abhandlung erschien als Vorrede zur teutschen Sprachlehre meines Freundes und Kollegen an der Ritterakademie, des Adjuncts Hahn. Sie ist mit beständiger Rücksicht auf mein System des teutschen Styls 4 Bände (Görlitz bei Anton) geschrieben.

tik, als ganz entbehrlich, von der wissenschaftlichen Erziehung ausgeschlossen wird.

Ich will zwar gern zugestehen, daß gute Köpfe diesen Abgang eines eigenen Kursus der teutschen Grammatik späterhin durch die Analogie der lateinischen Grammatik und durch mannichfaltige Lectüre der besten teutschen Schriftsteller zu ersetzen wissen; aber immer wird selbst diesen talentvollen Männern in spätern Jahren noch eine gewisse Unsicherheit im Gebrauche der grammatischen Regeln, eine Incorrectheit des Ausdruckes und eine Vernachlässigung des höhern Syntaxes anhängen, die blos aus jenem Mangel eines frühern Kursus der Grammatik in der Muttersprache erklärt werden können. Denn, so wenig auch die Bekanntschaft mit dem eigentlichen formellen Theile der Sprache, die Bekanntschaft mit der Grammatik und den Wörterbüchern derselben, allein schon hinreicht, um einen guten Styl zu bilden; so würde doch die befremdende Erscheinung, daß keine Nation weniger, als die teutsche, (bei der ungeheuren Menge ihrer lebenden Schriftsteller, welche die Zahl von neuntausend bereits übersteigt,) eigentliche classische Muster besitzt, sich nicht erklären lassen, wenn uns nicht jene Vernachlässigung der Grammatik der Muttersprache in dem

jugendlichen Unterrichte hinreichenden Aufschluß darüber gäbe.

Wer nur mit einiger Aufmerksamkeit, selbst die beliebtesten und blühendsten Schriftsteller unserer Nation, in Hinsicht auf den formellen Gehalt ihrer Schriften lieset und studiret, wird es nicht läugnen können, daß in keiner Hinsicht weniger Symmetrie in ihren Schriften getroffen wird, als in der angeführten. Denn unbesorgt darüber, ob die Verbindung der einzelnen Redetheile in ihren Schriften nach den Principien eines geordneten Syntaxes geschehen sei, schreibt der eine zu viel und zu flüchtig, um sich, bei dem Hinwerfen seiner Gedanken, zu jener Rücksicht zu erheben, und der andere ist zu eitel auf sich selbst und auf seinen sogenannten blühenden Styl, als daß er eine solche Kleinigkeit, als in seinen Augen die Correctheit ist, einer grössern Aufmerksamkeit würdigen sollte.

Dazu kommt, daß sich unsre Jugend mit Heißhunger, noch ehe ihr Styl gebildet und ihre grammatische Einsicht zur Reife gelangt ist, auf diese Gattung von Schriften wirft, und unvermerkt (von der Macht des verführerischen Beispiels hingerissen) den Ton und selbst die Einkleidung dieser Schriftsteller annimmt. So erben die Fehler des einen auf die Schreibart des andern fort,

und die jüngere Generation, die ohnehin das Studium der correcten Muster des Alterthums so sehr vernachlässigt, wird immer fehlerhafter in der Wahl ihrer Ausdrücke, je mehr sich der Dünkel auf ihre Genialität bei derselben vergrößert; und je höher dieser Dünkel, beim Abgange aller soliden Kenntnisse steigen muß.

Ich fordere das unbefangene Urtheil aller denkenden Beobachter unsrer neuen Litteratur auf, ob auch nur eine Ahnung ihrer eignen Incorrectheit bei unsern meisten jungen Schriftstellern statt finde? Voll Stolz auf die aus andern zusammengelesenen Kraftausdrücke, glauben sie schon der grammatischen Disciplin entlaufen zu seyn und gefallen sich in der Huldigung von andern, die eben so incorrect, als sie selbst, arbeiten. Unter dem scheinbaren Vorwande, das emporstrebende Genie nicht gewaltsam zu lähmen, werden die Fehler desselben entweder entschuldigt — oder sogar als Schönheiten vertheidigt und gepriesen.

Unsre Recensenten und literärischen Gerichtsstühle sind in unsern Tagen so streng, wenn irgend ein Schriftsteller sich einen Verstoß gegen den Purismus eines herrschenden philosophischen oder positiven Systems zu Schulden kommen läßt; mit gelehrter Miene wird er zurechtgewiesen und seine Unfähigkeit, über diesen Gegenstand zu schreiben,

durch eine förmliche Deduction bewiesen; aber ob derselbe Schriftsteller gegen den (wohlverstandenen — und nicht in's Kleinliche verfolgten) Purismus der Sprache verstoße, ob er seine Muttersprache mißhandle, das übersieht man mit Gleichgültigkeit, oder erwähnt es blos mit einigen Worten.

Soll es von dieser Seite mit unserer, fast bis zur Fabrikarbeit herabgesunkenen, Schriftstellerei besser werden; so müßte es Gesetz für alle Recensenten bei jedem bedeutenden literärischen Blatte seyn, das man ihnen beim Eintritte in die Zahl der Mitglieder desselben mittheilte, daß die Rücksicht auf den formellen Theil der zu recensirenden Schriften allezeit am Ende der Recension ausdrücklich angegeben wäre. So günstig auch vielleicht das Urtheil über den wissenschaftlichen (materiellen) Gehalt des Buches ausfallen könnte; so unnachsichtlich streng müßte doch der Ausspruch der Kritik über den formellen Theil desselben seyn.

Wenn denn diese Rücksicht vielleicht ein Mittel würde, daß die schriftstellerische Generation unsers Zeitalters mehr Aufmerksamkeit und Fleiß auf den formellen Theil ihrer Bücher verwendete, so wäre eine Rettungsanstalt der in unsrer Mitte aufblühenden und

sich zu literärischen Arbeiten bildenden Jugend das zweite sichere Mittel, für die Zukunft ein sorgfältigeres Studium unsrer Muttersprache zu beleben.

Diese Rettungsanstalt für die Reinheit unsrer Sprache bestünde aber darin, daß in jedem bessern Erziehungsinstitute durchaus ein eigner Kursus der Grammatik unsrer Sprache angelegt würde. Der Mangel an Zeit kann dabei kein gültiger Einwurf seyn, da jeder einsichtsvolle Lehrer in seinem Lehrplane schon die Möglichkeit finden wird, wie, ohnbeschadet der ganzen wissenschaftlichen Bildung seiner Zöglinge, dennoch einige Stunden für das Anlegen eines grammatischen Kursus angebracht werden können.

Das frühzeitig schon in der Seele des Zöglings, durch das Studium der Grammatik, geweckte und zur lebhaften Versinnlichung geführte Bild der grammatischen Correctheit wird ihm in's ganze künftige Leben folgen, und seinem Ausdrucke Reinheit und Sicherheit geben, ohne daß dabei dem Reichthum und der Fülle der Begriffe Eintrag geschähe.

Nach meiner subjectiven Ueberzeugung reicht aber nicht einmal ein einziger Kursus der Grammatik bei dem Zöglinge hin, ihm jene Si-

cherheit und Correctheit im Gebrauche seiner Muttersprache mitzutheilen. So wie jeder zweckmäßige Unterricht in irgend einer Wissenschaft durch mehrere Kursus verfolgt werden muß, deren Abstufungen und Grenzen durch den Grad der erreichten Bildung und Kultur des Zöglings selbst genau bezeichnet werden; so muß auch der Kursus der teutschen Sprachlehre wenigstens einen dreijährigen Zeitraum umschließen.

Im ersten Kursus würden dann nur die allgemeinsten Regeln der Sprache mitgetheilt und die nächste Angelegenheit des Lehrers wäre, den Zögling im Decliniren und Conjugiren zur Festigkeit zu bringen, wo er denn in den dabei dictirten Materialien, die er nachschreiben muß, und die ihm sodann corrigirt werden, selbst die Fehler aufsuchen kann, die ihm beim flüchtigen Hinschreiben entgangen sind. Hinreichend ist es für diesen Kursus, nur einige Winke über Etymologie und Syntax zu geben; aber die eigentliche Grammatik und die, so weit als es bei einer lebenden Sprache sich thun läßt, aus der Erfahrung abstrahirten Regeln der Orthographie müssen jezt bei ihm auf's Reine kommen.

Im zweiten Kursus wäre die Mittheilung der Principien der teutschen Grammatik schon erweiterter und umschließender. An die

Repetition der im ersten Kursus vorkommenden Grundsätze schlösse sich nun die genauere Kenntniß der Etymologie und des Syntaxes an. So wenig die erstere bis in's Kleinliche, Gesuchte und Gespielte verfolgt werden darf; so bestimmt und unerbittlich in seinen Forderungen muß der leztere seyn. Es muß aus dem Geiste einer Sprache, der mit der philosophischen Behandlung ihrer Begriffe und Bezeichnungsarten auf's innigste verwandt ist, ein in sich abgeschlossener und vollendeter Syntax hervorgehen, wie ihn — nach meiner Ueberzeugung — unsre Nation noch nicht besitzt. Es giebt aber gewiß für den, alle Mißdeutungen und Ueberstimmtheiten der Ausdrücke vermeidenden, Syntax einen allgemeinen Maasstab, von welchem besonders die Stellung der Pronominum, der Gebrauch der Präpositionen, die präcise (den innern Zusammenhang der einzelnen Theile der niedergeschriebenen Perioden völlig erschöpfende und genau bezeichnende) Interpunction, die innere Verwandtschaft der verschiedenen Temporum in den Verbis, unveränderlich abhängt. Ein Syntax, dem es gelänge, die zur Vollendung dieses Theils unsrer Muttersprache gehörigen und unveränderlichen Regeln aufzustellen, würde mit Recht das verdienst-

lichste Geschäft für den formellen Theil unsrer Sprache vollbracht haben, und auf den ehrenvollen Namen einer Philosophie der teutschen Sprache selbst die gegründetsten Ansprüche machen dürfen.

Bei einer Sprache nämlich, die, wie die unsrige, im Gegensatze z. B. gegen die griechische und gegen andre reiche Sprachen, in Hinsicht auf die Biegungen ihrer Verborum durch die mehrfachen Formen der vergangnen Zeit, der Conjunctiven, der Optativen, des Futuri exacti ꝛc. so arm ist; muß alle Sorgfalt auf die völlige Bestimmtheit der wenigen, in dieser Hinsicht vorhandenen, Formen verwandt werden, wenn nicht alle Bestimmtheit des Ausdruckes verloren gehen und die philosophische Klarheit und Deutlichkeit der dargestellten Begriffe aufgehoben werden soll.

Gewiß war der Reichthum der griechischen Sprache, in Hinsicht auf die in ihr so mehrfache Bezeichnung der Vergangenheit, in Hinsicht auf die Fülle ihres Conjunctivs, in Hinsicht auf das Medium in ihren Verbis, und in Hinsicht auf den Dualis in ihrer Declination; — gewiß war es dieser Reichthum zunächst, der ihr ihre überwiegenden Vorzüge in Behandlung philosophischer Gegenstände so entschieden zusicherte. Welche Sprache des Erdbodens darf sich mit ihr messen?

Welche ist im Ganzen so frei von fremdem Einflusse geblieben, und welche hat, so wie sie, fast allen andern neuen Sprachen so viele Wörter aus ihrer Fülle mitgetheilt, um der Armuth derselben, in Bezeichnung gewisser Begriffe und Gegenstände, zu Hülfe zu kommen? Wie viele ursprünglich griechische Wörter haben nicht die Römer und Deutsche nationalisiren und selbst bis in die Zeiten der Reife ihrer Sprache beibehalten müssen, weil sie die dadurch bezeichneten Begriffe unter keinem einheimischen Worte erschöpfend darzustellen vermochten? Welche Anstrengungen und Verirrungen finden wir nicht bei den Puristen unter uns, um endlich die dorther entlehnten Wörter zu verbannen und einheimische an ihre Stelle zu setzen! Wie vergeblich ist aber auch im Ganzen dieser Versuch bisher gewesen! —

Der dritte Kursus der Grammatik wäre eigentlich mehr nur eine Repetition und vollendetere Darstellung des vorigen, als ein völlig neuer Kursus. In diesem Kursus, wo der Zögling nicht mehr so sehr, wie vorher, von der Masse der sich in ihm aufdringenden Formen beschäftigt wird, soll er eine freie Ansicht des Ganzen selbst gewinnen, und wo möglich sich sogar bis zur Uebersicht desselben erheben. Ist ihm dieß gelungen, dann wird er sich des Ei-

genthümlichen seiner Muttersprache bemächtiget haben; er wird den Werth des Studiums der Grammatik zu schätzen wissen, weil er sich von dem Einflusse desselben auf den Styl selbst überzeugt fühlt; er wird den Zusammenhang des Formellen und Materiellen in der Sprache ergründen; ja er wird sich sogar in einem richtigen Urtheile über das Zweckmäßige in der Methode erheben, die ihn zu diesem Ziele geführt hat. —

Dieser ebenmäßig angelegte und auf drei Jahre ertheilte Kursus der Grammatik, in welchem immer das Fortschreiten vom Leichten zum Schweren festgehalten und nach den sich erhöhenden Fähigkeiten der Zöglinge berechnet wird, steht aber mit der Anwendung der Principien des teutschen Styls im innigen Zusammenhange; ja ich will sogar willig zugestehen, daß der Werth jenes Kursus nur nach diesem Zusammenhange eigentlich anzuschlagen ist, da das Formelle sein höheres Interesse durch die durch dasselbe mögliche Bestimmbarkeit des Materiellen erhält.

Ich kehre nämlich zu meiner oben aufgestellten Behauptung zurück: daß durchaus nur derjenige correct und sicher im Style seyn werde, der mit der Grammatik selbst

vorher aufs Reine gekommen ist. Was erhielt, in dem Dunkel des Mittelalters, doch nothdürftig wenigstens den Anbau der Sprachen und der Wissenschaften aufrecht, als das Studium der Grammatik in den Klosterschulen; als das, zwar lückenvolle, aber doch für die Wiederherstellung der Wissenschaften so wohlthätige, Trivium? Was weckte anders den bessern Geist der neuern Zeit, als die Wiederbelebung des Studiums der griechischen Sprache, seit der Ankunft der griechischen Gelehrten in Italien, welche griechische Sprache und Philosophie von ihren Lehrstühlen mittheilten?

So ist es auch noch immer! Daß wir noch itzt so manchen klassischen Schriftsteller unsrer Nation haben, der nicht, wie die mehresten, die große Verschuldung auf sich ladet, daß er die drei verschiedenen Schreibarten, die höhere, mittlere und die niedere, willkührlich, zufällig und planlos unter sich verwechselt und vermischt; das hat seinen Grund in seinem Studium der Römer und Griechen, und in seiner Behandlung der teutschen Sprache nach der Analogie der lateinischen und griechischen Grammatik, die ihm in der Jugend gewissenhaft eingeprägt wurde. Je mehr diese beiden aus dem Unterrichte der Jugend sich verlieren; desto dringender wird es, wenn nicht

der Styl ganz sinken soll, die Lehrkursus der Muttersprache in den Erziehungsplan aufzunehmen. —

Soll aber der Zusammenhang zwischen dem Kursus der Grammatik und dem Kursus des Styls wesentlich seyn; so muß der leztere, ebenfalls nach einem festen Maasstabe, in sich selbst, doch zugleich nach der Analogie des fortschreitenden grammatischen Kursus vom Leichtern zum Schwerern, nach dem Grade der steigenden Bildung der Zöglinge, fortschreiten.

Während des ersten Kursus der Grammatik kann von Seiten des Styls der Zögling blos dahin geführt werden, daß er seine eignen Gedanken, so reich oder so arm; so vollständig oder so einseitig; so deutlich oder so verworren; so lichtvoll oder so dunkel sie immer seyn mögen, aufs Papier rufe und das zusammenstelle, was zu einem Gegenstande, den er selbst wählen darf, gehört. In diesem Kursus wird blos das darinnen berichtigt, was gegen die Grammatik verstößt, so weit er sie nämlich itzt kennen lernt.

In Verbindung mit dem zweiten Kursus der Grammatik stehet die Aufgabe gewisser stylistischer Materialien, die der Zögling bearbeiten muß, um sich schon an einen mitgetheilten Gegenstand binden zu lernen, weil die meisten Menschen in ihrem Leben ungleich öfter in solche

Verhältnisse kommen, wo sie mitgetheilte, als selbstgewählte Gegenstände bearbeiten müssen. Je weiter die Grammatik in ihrem Kursus fortgeschritten ist; desto größer werden die Forderungen von Seiten der grammatischen Correctheit an die stylistische Fertigkeit des Zöglings.

Zusammenhängend mit dem dritten Kursus der Grammatik müssen die ununterbrochenen Uebungen in Aufgaben seyn, die den Zögling besonders von Seiten des Syntaxes sicher machen sollen. Dann kann sich an diese drei Lehrkursus der Grammatik und an diese drei Elementarkursus des Styls, zum Behuf der Anwendung der formellen Regeln auf die materiellen Gegenstände, wo es möglich ist, eine eigne Theorie des Styls anschließen, die im genauen Zusammenhange mit der Logik selbst stehen muß.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pölitz, Karl Heinrich Ludwig,

Fragmente zur Philosophie des Lebens

Chemnitz 1802

Bamberg, Staatsbibliothek -- Ph.o.355
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11760422-8